

Stenographisches Protokoll

über die

75. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. November 1908.

Inhalt:

Petition.

Auflage.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Triebenbaches bei Trieben im Paltentale. (Beilage Nr. 544. — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen. (Beilage Nr. 541. — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes. (Beilage Nr. 542. — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in Feldbach. (Beilage Nr. 509. — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, hinsichtlich der Unterbringung armer Sieder im Pfarrarmenhaus in Heiligenkreuz am Waasen, sowie über die Beilage Nr. 311, 1906/07, Antrag der Abgeordneten Ritter-Zahony und Genossen betreffend die Erwerbung des vorgedachten Armenhauses durch das Land. (Beilage Nr. 510. — Annahme des Antrages des kombinierten

Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Landes-kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 514, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Leichenbaches bei Kallwang. (Beilage Nr. 536. — Annahme des vom Landes-kultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Landes-kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 523, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Leistenbaches bei Stainach. (Beilage Nr. 540. — Annahme des vom Landes-kultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusses, sowie der Resolutionen der Abgeordneten Brandl und Grafen Lamberg.)

Mündlicher Bericht des Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 498, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Kleinsöding. (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 468, betreffend die Muregulierung in den Gemeinden Trojach und Teufenbach. (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landes-kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 480, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob

Leoben. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Vericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate. (Beilage Nr. 517. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Vericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 305, betreffend die Befugnis für die Ruchschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis und über das Ansuchen von 27 Bezirksvertretungen von Steiermark um Schaffung einer tierärztlichen Mittelschule zur Behebung des Tierärztemangels. (Beilage Nr. 537. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Vericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Anträge: a) der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 274, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg; b) der Abgeordneten Sedlacek und Genossen, Beilage Nr. 392, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben; c) der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 397, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppelbürgerschule in der Stadt Mottenmann; d) der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 425, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in Fürstenfeld; e) der Abgeordneten Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer; f) der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 444, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a./Dr.; g) der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, Beilage Nr. 455, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag; h) der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage Nr. 499, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail; i) der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 507, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte St. Georgen an der Südbahn; k) der Abgeordneten Dr. Grašovec, Terlav und Genossen, Beilage Nr. 534, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld; und über die Petitionen: 1. des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, betreffend die Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in Graz, Petition Nr. 371; 2. des Ortsschulrates Eggenberg, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule mit vier Klassen in Eggenberg, Petition Nr. 372; 3. der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben, Petition Nr. 541; 4. der Stadtgemeindevertretung Fürstenfeld um Errichtung einer Mädchenbürgerschule, Petition Nr. 591; 5. der Gemeindevertretung

Mürzzuschlag um Errichtung einer Bürgerschule, Petition Nr. 636; 6. der Stadtgemeinde Graz um Errichtung einer zweiten Bürgerschule am rechten Murufer in Graz, Petition Nr. 709; 7. des Gemeinde- und des Ortsschulrates Donawitz um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Donawitz, Petition Nr. 738 und 746; 8. der Bezirksvertretung Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule im Bezirke Leoben, Petition Nr. 740 (Beilage Nr. 538. — Annahme der Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und der Resolution des Abg. Daniel.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 513, betreffend die Abänderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Cilli erlassen werden. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Vericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 462, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Cilli um eine Landessubvention für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 539. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 479, betreffend die endgültige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Stemmeh- und Brunnenmachersgewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. (Unterbrechung der Beratung wegen Beschlussunfähigkeit.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlacek.

Von Seite der Regierung anwesend: R. f. Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist mir eine Petition überreicht worden, welche ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen beantrage (liest):

„Petition Nr. 844, der Bezirksvertretung Pettau, um Gründung einer Landes-Hagel- und Viehverficherung. (Überreicht durch Abg. Dr. Rokošchinegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 825 des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein aufzunehmendes Darlehen per 800.000 K, sowie um einen Beitrag zum Sicherheitsfonde zwecks Erbauung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder (Beilage Nr. 543).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Triebenbaches bei Trieben im Paltentale (Beilage Nr. 544).

Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht (Beilage Nr. 545).

Bericht des Regierungsjubiläums-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Graf Attems, Franz Sagenhofer, Franz Robitz, Friedrich Freih. v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Begleichung des 60jährigen Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Beilage Nr. 546).

Das Verzeichnis Nr. 168 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 826, 804, 815 und 833.

Das Verzeichnis Nr. 169 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 836, 837 und 834.

Das Verzeichnis Nr. 170 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 838 und 807.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den maßgebenden Faktoren im Gegenstande ins Einvernehmen zu setzen und die Frage der Errichtung einer Armenversorgungsanstalt im Bezirke Murau unter Zugrundelegung des für diese Zwecke zu empfehlenden Ankaufes der Herrschaft Goppelsbach einem Studium zu unterziehen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg die einstweilige Aufrechterhaltung der in Aussicht gestellten Geneigtheit des Verkaufes der Herrschaft Goppelsbach zu erwirken und dem Landtage in seiner nächsten Tagung zu berichten und eventuell einen Antrag zu stellen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Capra.

Ferner vom Unterrichts-Ausschusse über den Antrag der Abg. Drnig und Genossen, Beilage Nr. 521, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Rokošchinegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer v. Fehrer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Fehrer:** Ich beantrage die dringliche Behandlung der Vorlage Nr. 544, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Triebenbaches bei Trieben im Paltentale in der Weise, daß dieselbe bereits heute einem Sonder-Ausschusse, und zwar dem Landes-kultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die dringliche Behandlung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Beilage sofort auf die Tagesordnung zur ersten Lesung zu stellen.

Sinsichtlich der Vorberatung wurde der Antrag gestellt, diese Beilage dem Landeskulturausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend den Unterricht im Fachzeichnen an den gewerblichen Fortbildungsschulen

(Beilage Nr. 541).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kunz** (St.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich habe gefunden, daß das Fachzeichnen in den gewerblichen Fortbildungsschulen vornehmlich im gedankenlosen Nachzeichnen von Vorlagen besteht und daß in jenen Fällen, wo es sich um eigens gestellte Aufgaben handelt, aus den Zeichnungen nur zu deutlich ersichtlich ist, daß weder Lehrer noch Schüler das fachlich Wesentliche des Falles erfaßt haben.

Das kann auch anders gar nicht möglich sein, denn es wird doch niemand von dem Lehrer verlangen können, daß er in den drei Monaten, während welcher Zeit er den Kurs an der Staatsgewerbeschule besucht hat, Baukonstruktionen, Holzverbände, Maschinenteile, Handwerkerzeichnungen u. s. w. zu erfassen gelernt hat.

Dadurch wird aber der vornehmlichste Zweck der gewerblichen Fortbildungsschulen vereitelt, und es ist daher unbedingt notwendig, daß das Fachzeichnen an den genannten Anstalten — wo es nur irgendwie möglich ist — durch Fachpersonen erteilt wird.

Die Sache wird sich auch in vielen Fällen selbst ohne nennenswerte Mehrkosten machen lassen, da in den meisten Orten, wo Fortbildungsschulen bestehen, Ingenieure, Baumeister, Bauzeichner mit höherer Gewerbeschulbildung, endlich aber auch gebildete Handwerksmeister sich befinden werden, die in der Lage sind, den fachlichen Zeichenunterricht mit guten Erfolgen zu erteilen.

Ich erkläre ausdrücklich, daß mein Antrag für gar keinen Fall eine Spitze gegen die Lehrerschaft führt, denn ich anerkenne den Pflichtseifer, mit welchem die Lehrer bisher an diese für sie ganz besonders schwere Aufgabe herantreten sind. Würde

ich in der Angelegenheit eine lehrerfeindliche Absicht verfolgen, so hätte ich schon anläßlich der Beratung über den Antrag des Kollegen Stiger Gelegenheit genommen, mich nach dieser Richtung hin zu betätigen, so aber habe ich für eine Vermehrung der Subventionen gestimmt, welche der Lehrerschaft zur Ermöglichung des Besuches der Gewerbeschule verliehen werden.

Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, im k. k. Landesschulrate dahin zu wirken, daß bei Bestellung von Lehrkräften für das Fachzeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen besondere Rücksicht auf wirkliche Fachpersonen genommen werde.“

Gleichzeitig beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes** (Beilage Nr. 542).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kunz** (St.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Die Landesvertretung bemüht sich, die Obstbauzucht im Lande zu heben, und bringt zur Erreichung dieses Zieles verhältnismäßig große Opfer. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Obstbau auch unter den nichtbäuerlichen Kreisen eifrige Anhänger findet und daß es gerade diese sind, welche ihre Obstgärten mit großer Liebe und unter großen Opfern pflegen und hegen. Vielfach sind es Kleinhäusler, Handwerker, Beamte und Arbeiter, die mit aller Anstrengung sich eine eigene Wohnstätte errichtet haben und die zur Erholung nach den Anstrengungen des Tages sich der Obstbaumpflege hingeben.

Nach der bisherigen Gepflogenheit haben aber diese Leute, wenn sie auch zu den minderbemittelten Volksgenossen gehören, keinen Anspruch darauf, aus den landschaftlichen Baumschulen zu ermäßigten Preisen Bäume zu beziehen. Das ist aber ungerecht und verlangt Abhilfe.

Aus eben diesem Grunde stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Mit der bisherigen Gepflogenheit, zu ermäßigten Preisen nur an Landwirte Obstbäume aus den landschaftlichen Baumschulen zu liefern, ist zu brechen. Auch minderbemittelte Besitzer, welche gerade nicht ausschließlich Landbau betreiben, wie: Handwerker, Hausbesitzer u. s. w., haben auf diese Begünstigung Anspruch.“

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Es ist an mich die Bitte gerichtet worden, eine Umstellung der Tagesordnung dahin vorzunehmen, daß statt Punkt 3 der Tagesordnung vorerst Punkt 18 vorzunehmen ist, das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Berichterstatter über diese Trennung der Gemeinde Gairach ist nicht, wie in der Tagesordnung angegeben, der Herr Abg. Freih. Fr a h d t v. F r a h d e n e g g, sondern der Herr Abg. L e n k o.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Umstellung der Tagesordnung in der von mir bekanntgegebenen Weise genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Umstellung der Tagesordnung in dem angeregten Sinne ist genehmigt und erteile ich dem Herrn Abg. L e n k o das Wort zur Erstattung des mündlichen Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 502, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Schon im vorigen Jahre hat der hohe Landtag betreffs der Trennung der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer den Beschluß gefaßt: die Trennung der Ortsgemeinde Gairach wird bewilligt, und zwar nach der Scheidung der Katastralgemeinde Mischidol in einen ersten und zweiten Teil die Er-

richtung einer selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „St. Leonhard ob Tüffer“ mit „Mischidol I. Teil“ und einer Ortsgemeinde „Gairach“ mit „Mischidol II. Teil“.

Dieser Beschluß des hohen Landtages wurde der Statthalterei mit dem Ersuchen übermittelt, denselben der allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten. Die Statthalterei hat auf diese Note hin an den Landes-Ausschuß folgende Erledigung gelangen lassen:

„Das k. k. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium anher eröffnet, daß sich gegen den vom steiermärkischen Landtage in seiner Sitzung am 20. März 1907 gefaßten Beschluß, betreffend die Teilung der Ortsgemeinde Gairach des Gerichtsbezirkes Tüffer in zwei selbständige Ortsgemeinden unter dem Namen St. Leonhard ob Tüffer und Gairach, folgende Bedenken ergeben:

Diese Note ist dem Landes-Ausschusse zugekommen und hat der hohe Landes-Ausschuß daraufhin der Statthalterei eine Änderung der ursprünglichen Textierung in Vorlage gebracht und das Ansuchen gerichtet, ob gegen eine solche Abänderung seitens der maßgebenden Faktoren irgend ein Anstand obwaltet. Daraufhin hat die Statthalterei mit Note vom 20. Oktober 1908 dem Landes-Ausschusse intimiert, daß gegen die mit der vorstehend zitierten Note in Aussicht genommene Formulierung des Landtagsbeschlusses seitens der Statthalterei sowie der im Gegenstande eibernommenen Finanzlandesdirektion Graz kein Bedenken erhoben wird.

Nun hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten analog dem Landes-Ausschusse folgenden, lediglich auf eine formelle, textliche Änderung des eingangs zitierten Beschlusses abzielenden und daher keiner weiteren sachlichen Erörterung bedürftigen Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Trennung der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer wird in der Art bewilligt, daß nach erfolgter Teilung der Katastralgemeinde Mischidol in zwei Teile, jener Teil, der die westlich des Mischetniza-Baches gelegenen, zu dieser Katastralgemeinde gehörigen Ortschaften umfaßt, nebst der Katastralgemeinde St. Leonhard eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen „St. Leonhard ob Tüffer“ und der restliche Teil der Katastralgemeinde Mischidol nebst den übrigen dermalen zur Ortsgemeinde Gairach gehörigen Katastral-

gemeinden eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Gairach“ zu bilden haben.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde Gairach und ihres Ortsarmenfondes hat im Verhältnisse der Vorschriften an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der beiden neuen Gemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn seitens der staatlichen Finanzverwaltung die Teilung der damaligen Katastralgemeinde Mischidol in einer solchen Art bewilligt worden sein wird, daß dem diesem Beschlusse zugrunde liegenden Trennungsansuchen im wesentlichen Rechnung getragen ist.

3. Durch diesen Beschluß erscheint der Beschluß vom 20. März 1907, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Gairach, abgeändert.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir werden nunmehr die in der Tagesordnung vorgesehene Reihenfolge einhalten und kommen zu Punkt 3 zurück, das ist der Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, in Angelegenheit der Errichtung einer Landes-Siechenanstalt in Feldbach

(Beilage Nr. 509).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Ploj (von der Tribüne): Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich gefastet, in der in Debatte stehenden Angelegenheit einen eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten, aus welchem die Herren alles zur Beurteilung dieser Frage Nötige erschen. Ich glaube, daß das hohe Haus mich entschuldigen wird, wenn ich mit Rücksicht auf das große Programm, welches wir heute noch zu bewältigen haben, mir erlaube, in erster Linie auf den Bericht hinzuweisen und zur Aufklärung in dieser Frage nur einiges Wenige herausgreifen.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß

für Gemeindeangelegenheiten hat die Anträge des Landes-Ausschusses als wohlbegründet schon deswegen erkannt, weil durch die verhältnismäßig geringe Aufwendung von 140—160.000 Kronen der Belagraum der neu zu erbauenden Siechenanstalt in Feldbach von 190 um weitere 150 Betten vermehrt würde, wodurch auch der durchschnittliche Aufwand von 3600 Kronen pro Bett auf 2170 Kronen herabsinken würde. Es erhellt daraus, daß mit einem relativ geringen Aufwande eine ganz bedeutende Mehrleistung hier gegeben wird.

Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der mit Landtagsbeschluß vom 22. März 1907 zur Erbauung einer Landes-Siechenanstalt in, beziehungsweise nächst Feldbach bewilligte Höchstkostenbetrag von 600.000 K wird behufs Erweiterung der zu erbauenden Anstalt um den Belagraum von weiteren 150 Betten auf den die Kosten der inneren Einrichtung und der erstmaligen Inventarschaffung einschließenden Gesamtkostenhöchstbetrag von 760.000 K erhöht.

2. Die Punkte 2 und 3 des oben bezogenen Landtagsbeschlusses werden dahin abgeändert, daß die Veräußerung von Wertpapieren aus dem Stammmvermögen des Landes dem Gesamtbetrage von 760.000 K zu gelten hat und die Abstattung von 30.000 K auf 38.000 K jährlich erhöht werde.“

(Der Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 461, hinsichtlich der Unterbringung armer Sieder im Pfarrarmenhaus in Heiligenkreuz am Waasen, sowie über die Beilage Nr. 311, 1906/07, Antrag der Abgeordneten v. Ritter-Zahony und Genossen, betreffend die Erwerbung des vorgedachten Armenhauses durch das Land

(Beilage Nr. 510).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Ploj (von der Tribüne): Das Historische der Angelegenheit, die in Debatte steht, ist aus dem schriftlich

erstatteten Berichte des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Herren jedenfalls bekannt. Ich möchte mir erlauben, nur kurz darauf hinzuweisen, daß die Transaktion, welche in Hinblick auf das Armenhaus in Heiligenkreuz zwischen dem Landes-Ausschusse und der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz de Paul, welche dieses Armenhaus dormalen in Verwaltung haben, geschlossen wurde, von aufliegendem Vorteile für das Land ist.

Meine Herren! Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Anzahl der bestehenden Landes-Siechenanstalten dem tatsächlichen Bedarfe nicht genügt, daß alljährlich eine große Anzahl von Siechen, deren Aufnahme von Seite des Landes-Ausschusses bewilligt worden ist, in den Landes-Siechenanstalten nicht aufgenommen werden können, weil der Belagraum in den bestehenden Landes-Siechenanstalten für deren Aufnahme nicht ausreicht.

Durch die Transaktion, wie sie im vorliegenden Antrage erscheint, wird einerseits dem Lande die Möglichkeit geboten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade den Wünschen auf Vermehrung der Aufnahme von Siechen wieder etwas mehr entgegenzukommen, andererseits entstehen dem Lande dadurch keine bemerkenswerten Kosten.

Diese Umstände rechtfertigen den Antrag, welchen ich mir hier namens des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu stellen erlaube und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das vom Landes-Ausschusse hinsichtlich der Abgabe von Armen in das Armenhaus in Heiligenkreuz am Waasen mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz de Paul getroffene Übereinkommen wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 514, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbaunung des Leichenbaches bei Kallwang (Beilage Nr. 536).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Ho!es Haus! Ich habe namens des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 514, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbaunung des Leichenbaches bei Kallwang.

Die verheerende Wirkung, welche der Leichenbach bei Kallwang in den letzten Jahren, insbesondere im Jahre 1907 hervorgebracht hat, erfordert eine dringliche Verbaunung dieses Wildbaches und wurde auch der Sektion der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbaunung in Wiener-Neustadt aufgetragen, diesbezüglich ein generelles Projekt auszuarbeiten. Dieses generelle Projekt beläuft sich auf zirka 250.000 K.

Zu diesem Projekte werden beigetragen aus dem Meliorationsfonde seitens des Ackerbauministeriums 50 Prozent, von der Gemeinde Kallwang 10.000 K, von der Waldgenossenschaft Kallwang 5000 K, von Herrn Ritter v. Guttmann 35.000 K und von der Reichsstraßenverwaltung 25.000 K. Es erübrigt noch ein 20prozentiger Beitrag des Landes mit 50.000 K, und so erscheint die veranschlagte Bau Summe vollständig gedeckt.

In Anbetracht dieser notwendigen Verbaunung dieses Wildbaches beantrage ich namens des Landeskultur-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Ich beantrage die en bloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Schoiswohl hat beantragt, daß von einer Einzelberatung des Gesetzentwurfes abgesehen werde und daß dieser Gesetzentwurf, welcher vom Ausschusse vorgelegt wurde und der in der Beilage Nr. 536 im Drucke enthalten ist, in seiner Gesamtheit der Abstimmung unterzogen werde.

Ich habe die Herren zu befragen, ob Sie gegen diese geschäftliche Behandlung des Gegenstandes einen Einspruch erheben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche, mir bekannt zu geben, ob von einer Seite angesprochen wird, daß einer der vorhandenen Paragraphen 1 bis inklusive 6 oder Titel und Eingang separat behandelt werden soll. (Nach einer Pause.) Auch das ist nicht der Fall.

Ich glaube sohin, auch von der Verlesung des Gesetzentwurfes Abgang nehmen zu können, und schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen

Herren, welche den vom Landes-Ausschusse in Antrag gebrachten Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 536 im Drucke vorliegt, samt Titel und Eingang, sowie die Paragraphen 1 bis inklusive 6 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 523, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Leistenbaches bei Stainach
(Beilage Nr. 540).

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Größwang**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Es ist dies eine dringliche Wildbachverbauungs-Angelegenheit, welche ich im Namen des Landeskultur-Ausschusses hier im hohen Hause zu vertreten habe.

Der in unmittelbarer Nähe von Stainach fließende und in die Enns mündende Leistenbach hat in den letzten Jahren bei anhaltenden Regengüssen durch Bringung von großen Mengen Schotter und anderen Erdreiches, welche naturgemäß große Stauungen hervorgerufen haben, eine außerordentliche Gefahr für den Ort Stainach herbeigeführt. Es ist insbesondere die Linie der k. k. Staatsbahn, welche von Selztal nach Bischofshofen führt, außerordentlich gefährdet und außerdem der Ort Stainach und die umher liegenden Gründe.

Über Auftrag der k. k. Statthalterei hat die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung ebenfalls ein Projekt ausgearbeitet und ist die Finanzierung dieses Bauprojektes auf 135.000 K veranschlagt und in folgender Weise sichergestellt: Aus dem staatlichen Meliorationsfonde 50 Prozent, das sind 67.500 K, durch einen Zuschuß der Staatsbahn, der Reichsstraßenverwaltung und des Bezirkes Trdnung von zusammen 40.500 K und durch das Land Steiermark mit 20 Prozent, das sind 27.000 K. Es beläuft sich also die Summe auf 135.000 K.

Im Namen des Landeskultur-Ausschusses stelle ich daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Ich beantrage auch im vorliegenden Falle die en bloc-Annahme des Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag vernommen. Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich glaube daher hinsichtlich der weiteren Geschäftsbehandlung dieses Punktes der Tagesordnung so vorgehen zu können, wie es der Herr Abg. **Schoiswohl** beantragt hat.

Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob einer der Herren zu einem der Paragraphen, beziehungsweise Titel und Eingang des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes eine besondere Behandlung wünscht? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich werde daher zur Abstimmung schreiten. Gegenstand der Abstimmung ist der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 540 im Drucke vorliegt, Titel und Eingang und die Paragraphen 1 bis inklusive 6. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 414, in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Freih. v. Kellersperg**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Freiherr v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten über die Beilage Nr. 414, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten.

Da sich eine Erweiterung des im Jahre 1902 aufgestellten Flußprogrammes im Hinblick auf seither geänderte Verhältnisse als notwendig erweist, glaubte der Landes-Ausschuß, trotzdem die diesbezüglichen Arbeiten noch nicht beendet sind, doch einen Bericht über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu erstatten. Das Bedürfnis nach Sanierung der Flußverhältnisse wird immer dringender, die Klagen werden immer lauter, und kaum gibt es mehr einen

Ort in Steiermark, der nicht diesbezügliche Wünsche hätte. Es soll nicht verkannt werden, daß der Kaufwert des zu schätzenden Grundes allein nicht als Maßstab für die Beurteilung des Wertes einer Regulierung gelten kann; denn es spielen bei dieser Beurteilung auch andere Faktoren eine große Rolle. Nichtsdestoweniger möchte ich doch auf die enormen Kosten, welche das Regulierungswerk verursachen wird, aufmerksam machen, und kann nicht gezweifelt werden, daß die sogenannten ethischen Werte, wie es im Berichte heißt, sehr hoch gestellt erscheinen müssen, wenn man diese großen Ausgaben rechtfertigen will.

Ganz zweifellos wird der Landesfond, da man ja eine zu lange Frist bis zur Vollendung des Werkes nicht als wirtschaftlich bezeichnen kann, arg in Mitleidenenschaft gezogen werden.

Bezugnehmend auf das Programm vom Jahre 1902 sei folgendes mitgeteilt: Dieses Bauprogramm stellt in Aussicht, daß in einer 15jährigen Bauperiode folgende Flüsse zur Regulierung gelangen sollen:

1. die Enns, Mur, Drau, Sann, Save, wofür ein beiläufiges Erfordernis von 13,5 Millionen zur Bedeckung käme.

2. Für die Regulierung an Nebenflüssen, 12 an der Zahl, wurde ein Erfordernis von 8,6 Millionen präliminiert.

3. Ergibt sich für die Verbaumung von 39 Wildbächen ein Erfordernis von 5,5 Millionen, in Summe daher an Baukosten 27,6 Millionen. Hinsichtlich der Priorität der auszuführenden Bauten hätte als Grundsatz zu gelten, daß zunächst an die Durchführung der bereits fertigen Projekte zu schreiten wäre, und dürfte es gewiß nicht angezeigt erscheinen, an zu vielen Orten zugleich zu beginnen, da dies gewiß nicht im Interesse der Fertigstellung dringend notwendiger Objekte gelegen wäre.

Was die Beteiligung der öffentlichen Fonde an der Kostenbedeckung anbelangt, so sei darauf verwiesen, daß nach Beendigung der Untersuchungen seitens der Staatseisenbahnverwaltung bezüglich der von derselben auszuführenden Wasserbauten eine Beitragsleistung seitens des Eisenbahnressorts für die Durchführung einzelner Regulierungsarbeiten unter Umständen in Aussicht genommen werden könnte.

Was das neue Meliorationsgesetz, welches im Jahre 1909 voraussichtlich schon zur Wirksamkeit kommen wird, betrifft, so ist zu gewärtigen, daß die Länder und Lokalinteressenten doch einigermaßen eine finanzielle Entlastung erfahren werden. Immerhin wird man aber unter allen Umständen zu einer An-

lehensoperation schreiten müssen. Wie schon früher bemerkt, ist das Programm von 1902 schon längst infolge einer Anzahl von Beschlüssen, welche sich auf Flußregulierungen beziehen, überholt und soll im folgenden in großen Umrissen ein Programm entworfen werden, wie es den heutigen Verhältnissen und geäußerten Wünschen wenigstens zum größten Teile entspricht.

Das neue Programm umfaßt:

A. Regulierungen an der Drau, Enns, Mur, Sann und Save, für welche seitens des Landes ein Beitrag von ungefähr 8,5 Millionen erforderlich erscheint, während die Gesamtherstellungskosten mit 27 Millionen präliminiert sind; bei Zugrundelegung einer 20jährigen Realisierungsfrist würde das eine jährliche Belastung des Landesfackels mit 420.000 K bedeuten. Es stellt sich das Erfordernis im Titel A nach dem neuen Programme doppelt so hoch wie nach dem Programme vom Jahre 1902.

B. Regulierungen an Nebenflüssen, und zwar:

1. Aktionen, welche bereits in Durchführung begriffen sind. In diese Kategorie erscheinen eingereiht die Flüsse Rainach samt Seitengewässern (Siebochbach, Södingbach und im zweiten Teile die Mooskirchnerlahn), sodaß im Rainachgebiete noch zirka 3,620.000 K aufzuwenden sein werden. Nimmt man den bisher üblichen Landesbeitrag mit 45 Prozent zur weiteren Grundlage, so hätte das Land diesfalls 1,629.000 K beizusteuern, wenn nicht, was aber zu erhoffen steht, der Miliorationsfond in ausgiebigster Weise zur Hilfe kommt;

2. gehört in diese Kategorie die Pöbknitz,

3. die Raab und

4. die Feistritz.

Die Gesamtkosten in dieser Kategorie betragen 12,470.000 K und würde diesfalls eine Belastung des Landesfondes mit 5,439.000 K zu verzeichnen sein.

Punkt 2 umfaßt Aktionen, welche bereits projektiert, jedoch noch nicht begonnen sind, zum Unterschiede des Punktes 1, welcher sich auf die Aktionen bezieht, welche bereits in Durchführung begriffen sind.

In diese II. Kategorie gehören: die Mürz, der Stainzbach, die Rabnitz, der Stainz- und Klobetzbach und die Sottla.

Die Gesamtherstellungskosten betragen in dieser Kategorie 3,128.300 K, die entsprechende Belastung des Landesfondes 1,078.490 K.

Punkt III und IV umfassen die Aktionen, worüber Erhebungen im Zuge sind, beziehungsweise Aktionen, welche nach der Natur der Sache nicht allzu lange werden aufgeschoben werden können, das sind die Sulm und Saggau, die Draun, Laßnitz und Stainzbach, Ritscheinbach, Diefingbach, Ingeringbach, Wölsbach, Wölzbach, Mißlingbach, Kuschenitz, Motchnigbach, Safenbach und Salzabach.

Die Gesamtkosten in diesen letzteren Kategorien belaufen sich auf rund 13 Millionen, was eine Belastung des Landesfondes von zirka 4 Millionen bedeutet.

Das Gesamterfordernis im Titel B stellt sich also auf 28,6 Millionen, also zirka $3\frac{1}{2}$ mal so hoch, als nach dem öfter erwähnten Programme von 1902.

Unter Zugrundelegung einer 20jährigen Bauzeit müßte das Land aus diesem Titel jährlich zirka eine halbe Million beisteuern.

C. Regulierung von Wildbächen, welche in einer Gesamtzahl von 153 zur Verbauung gelangen sollen. Die letztgenannte Zahl erscheint gegenüber der in der Landes-Ausschuß-Vorlage angeführten um 2 höher, da nach Antrag des Finanz-Ausschusses auch der Holzäpfeltalbach und der Hinterwildalpenbach, beide in der Gemeinde Wildalpen des politischen Bezirkes Liezen, in das Regulierungsprogramm aufgenommen werden sollen, sodaß nun im politischen Bezirke Liezen nach Punkt 48 : 49 Holzäpfeltalbach und Punkt 50 Hinterwildalpenbach einzufügen wäre.

Für die Verbauung der Wildbäche wird ein Kostenaufwand von zirka 18 Millionen erforderlich sein und wird bei Zugrundelegung einer 20jährigen Realisierungsfrist im Hinblick auf die Bestimmungen des zu erwartenden Meliorationsgesetzes den Landesfond eine Zahrestangente von 135.000 K treffen.

In Zusammenfassung sämtlicher geplanter, hier angeführter Regulierungsarbeiten ergeben sich die Gesamtkosten im Betrage von $73\frac{1}{2}$ Millionen, wovon das Land sich mit zirka $21\frac{1}{2}$ Millionen zu beteiligen hätte.

Hohes Haus! Das sind fürwahr Ziffern, die einem zu denken geben, besonders, wenn man annimmt, daß dieselben ja wahrscheinlich noch eine Erhöhung erfahren werden und wenn man annimmt, daß auch der Meliorationsfond, der zwar eine namhafte Erhöhung erfahren hat, doch nur teilweise helfend zur Seite stehen kann. Es ist nicht zu leugnen, daß die Finanzen des Landes, der Bezirke und Ge-

meinden noch immer ziemlich arg in Mitleidschaft gezogen werden.

Trotzdem die angeführten Ziffern außerordentlich hoch erscheinen, glaubt der Finanz-Ausschuß dennoch, trotz aller Bedenken, gegen die enorme Belastung des Landes doch nicht dahin einraten zu sollen, mit den Flußregulierungen einzuhalten, da ja einzelne Flüsse in manchen Teilen schon reguliert erscheinen und es doch nicht gut angeht, es auch in Zukunft bei diesem Stückwerke zu belassen.

Sollen aber alle die Opfer, die gebracht werden, nicht ganz nutzlos sein, so ist ein Hauptaugenmerk der Sorge, betreffend die Erhaltung der Bauten, zuzuwenden.

Als Erhaltungspflichtige treten auf Anrainer, Gemeinden und Bezirke und beteiligen sich Staat und Land prinzipiell nicht an der Erhaltung, was entschieden bedauerlich und für die Zukunft auch unhaltbar ist. Der Zuschuß des Landes müßte in Zukunft ein bedeutend höherer sein, als wie er sich in den bisherigen Subventionen ausgedrückt hat, sonst ist in vielen Fällen die Gefahr vorhanden, daß die Erhaltungsarbeiten, die unter Umständen auch sehr teuer sein können, nicht gehörig durchgeführt werden und das ganze Regulierungswerk in Frage gestellt erscheint.

So mancher Bezirk, und darunter auch der von mir vertretene Bezirk Wildon, hat eine große und berechtigte Scheu vor Übernahme dieser Erhaltungspflicht, die den Bezirk allein treffen soll. Ich kann versichern, daß vielfach die Ansicht ausgesprochen wurde, lieber die ganze Regulierung nicht zu machen, weil man so eine Angst vor dieser Erhaltungspflicht der Bezirke hat, an welcher Staat und Land sich prinzipiell nicht beteiligen.

Im Interesse einer klaglosen Instandhaltung erscheint eine Beteiligung von Staat und Land an der Erhaltungspflicht unbedingt geboten und dringend notwendig.

Nach dem neuen Meliorationsgesetze ist die Bildung von Erhaltungsfonden, welche auch aus dem staatlichen Meliorationsfonde dotiert werden sollen, in Aussicht genommen, was gewiß sehr zu begrüßen ist, da dann die Möglichkeit gegeben erscheint, in jedem Moment rechtzeitig eingreifen zu können, was unter Umständen von unermeßlichem Werte ist und unermeßlichen Schaden verhüten kann. Aber selbst wenn das Meliorationsgesetz nicht zustande kommen sollte, wäre an dem Grundsatz festzuhalten, daß einer Erhaltungspflicht des Landes auch eine solche des Staates gegenüberstehen muß.

Daß aber die Erhaltungspflicht gewissenhaft

geübt werde, darüber hätte eine gute Flußpolizei zu machen, ohne welche ein geordnetes Flußwesen nicht denkbar ist, und es ist dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen, welche mit der Regierung diesbezüglich gepflogen werden, mit aller Beschleunigung zu Ende geführt werden, und wäre an die Staatsverwaltung dringendst die Forderung nach einer kräftigen finanziellen Beihilfe zur Unterhaltung der Flußpolizei-Organen zu stellen.

Nachdem man nun darangehen will, die Wasserläufe in Steiermark mit so bedeutenden Kosten zu regeln, ergibt sich wohl von selbst die Frage, ob das Land nicht als teilweisen Ersatz für diese großen Kosten aus der Verwertung der Wasserkräfte zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Kraft einigen Vorteil ziehen könnte. Es erscheint mir naheliegend, daß die im Lande befindlichen Wasserkräfte auch diesem Lande zugute kommen, und ist der seinerzeit im Landtage gefaßte Beschluß, wonach die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung von elektrischer Energie auf dessen Grundlage die Ausbeutung dieser Kräfte in einer die Allgemeinheit schädigenden Weise hintangehalten werden kann, wohl als ein sehr gerechtfertigter und sehr begrüßenswerter zu bezeichnen, und sieht sich der Finanz-Ausschuß auch veranlaßt, heute in seinem Antrage den diesbezüglichen Wunsch der hohen Regierung mitzuteilen.

Im Zusammenhalte aller dieser Umstände und Erwägungen erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Revision des Programmes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie betreffend die Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort nach dem Inkrafttreten des neuen Meliorationsgesetzes sich mit der Regierung wegen der Aufstellung eines neuen Programmes im Sinne des vom Landes-Ausschusse erstatteten Berichtes für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie wegen der Regelung der Erhaltung der Landes-Wasserbauten, Regelung und Fließigmachung der Staatsbeiträge ins Einvernehmen zu setzen und auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen dem Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerlich an die Regierung wegen ehester Schaffung

eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft heranzutreten, auf dessen Grundlage die Verwertung der Wasserkräfte zu Gunsten des Landes vorgesehen werden kann.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Daß ich mir zu diesem Berichte das Wort erbat, geschah aus dem Grunde, um meine Stellungnahme in der ganzen Frage der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen zu präzisieren.

Dies tut not, da ich von allen Seiten immer als derjenige angesehen und angefochten werde, der den Regulierungsarbeiten und Wildbachverbauungen absolut entgegentritt, und der ein Feind derselben ist.

Meine Herren! Das muß ich klarstellen und muß öffentlich erklären, daß ich nicht im allgemeinen ein Gegner dieser Regulierungen und Wildbachverbauungen bin, daß ich aber einen großen Unterschied darin mache, daß ich nicht für alles und jedes meine Zubilligung geben kann und ich ein Befürworter von Wildbachverbauungen und Regulierungen nur von Fall zu Fall sein werde.

Meine Herren! Sie werden mir nicht abstreiten wollen, daß ich ein Freund meines Heimatlandes, meiner heimatischen Wohnstätte bin, daß ich für das Wohl des Landes, das Wohl der Bevölkerung auch in meinem Herzen fühle und eintrete.

Ich möchte nur über den Wasserbau im allgemeinen etwas sprechen. Was ist der Zweck unserer Flußregulierung, der Wildbachverbauung? Der Zweck der Flußregulierung besteht darin, den Besitz zu erhalten und die Überwässer schadlos abzuführen, mit gleichzeitiger Rücksichtnahme einer Bewässerung und Gewinnung von Wasserkräften. Mit der Entwässerung werden wir manches schützen und retten, aber manches, was geschützt wird, wird dadurch teilweise entwertet, daß dem betreffenden Grundstücke das Wasser entzogen wird.

Bei unserer ganzen Regulierungsarbeit hat man in dieser Hinsicht nicht Sorge getragen. Die Bewässerung ging nicht Hand in Hand mit der Entwässerung.

Wir sehen den Schaden an der Mur, indem die besten Wiesenflächen im Ertrage zurückgehen, da eben für keine Bewässerung vorgesorgt ist. Ein zweiter Übelstand besteht darin, daß kein Inundationsgebiet geschaffen wurde. Die Regulierung bezieht sich nur immer auf Mittelwässer, hier und da auf Hochwässer, aber auf Hochhochwässer wird keine Rücksicht ge-

nommen. Wir haben nach wie vor große Überschwemmungen zu beklagen. Es würde angezeigt sein, wenn Inundationsgebiete geschaffen würden, die eine weitere Überflutung und Beschädigung inhibieren.

Was die Ausführung selbst betrifft, so gibt es manche Mängel:

Der erste Mangel besteht darin, daß wir zu wenig Geld zu den Bauten haben. Die Arbeit stockt, weil Geldmangel eintritt, weil das Materiale nicht zur Stelle ist, wodurch der Bau verzögert und verteuert wird.

Die Bauten, die halb angefangen sind, werden durch Hochwässer bedroht und wieder vernichtet; was in Wochen und Wochen mit Aufwand von großen Kosten geschaffen wurde, ist im Verlaufe von vier- und zwanzig Stunden vom Erdboden verschwunden.

Ein zweiter Fehler bei der Ausführung, der sehr in Betracht fällt und den der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, liegt darin, daß der Bau an allen Ecken und Enden des Landes Steiermark geführt wird.

Es wird überall zigerlweise gebaut. Es ist kein Bau aus einem Guß. Das macht kolossale Kosten. Es wird zu wenig auf die Ausnützung der günstigen Bauzeit gesehen wie, daß gutes Material zum Bauen verwendet wird. Es ist diesbezüglich wohl eine Wandlung eingetreten, indem in neuester Zeit gute Bausteine verwendet werden. Es wird alles zum Bau vorgerichtet, das Faschinenmaterial beigelegt, da unterbleibt plötzlich wegen Geldmangels der Bau oder derselbe wird begonnen und mitten im Bau unterbrochen. Was ist die Folge? Die mit großen Kosten beigelegten Faschinen werden unbrauchbar oder im Falle der Verwendung im trockenen Zustande sind sie ein ganz minderwertiges Material.

Ich hätte noch zu erwähnen, daß die Bauingenieure, die auf der Strecke die Arbeiten leiten, teilweise überlastet sind. Ein solcher Bauingenieur hat die Lohnliste zu führen wie die Materiallisten; er hat den ganzen Bau unter sich und soll ihn beaufsichtigen. Das geht nicht, er kann nicht überall sein; wenn er die Lohnlisten und die Materialrechnungen zu führen, alles zu beaufsichtigen hat, kann er nicht auch den Bau kontrollieren, und so geschieht es, daß diese Bauten lässig ausgeführt werden, daß die Arbeiter nichts arbeiten, mehr oder weniger faulenzeln, aber doch den Taglohn erhalten, was aber die Sache natürlich kolossal verteuert. In Mooskirchen ist der Fall vorgekommen, daß die Regulierung der Rainach forciert werden sollte. Man hat auch 30 Sträflinge hinausgegeben, die anfänglich sehr willig und fleißig unter

der Aufsicht des Polizisten gebaut haben. Da sind nun die anderen Bauarbeiter hingegangen und haben sie aufgerebet: Warum tut ihr euch so abnützen, ihr müßt nicht so fleißig sein. Aber nicht nur die Arbeiter haben das den Sträflingen suggeriert, die Bevölkerung selbst, die Besitzer haben den Leuten gesagt, arbeitet nicht so fleißig, arbeitet langsam und strengt euch nicht so an. Das sind Zustände, die gerügt werden müssen und die man hier zur Sprache bringen muß. Ich verweise auf die sich stetig wiederholenden Konstruktionsarbeiten, die keine Finalisierung zulassen. Dies hat seinen Grund in den Übelständen, die ich angeführt habe, in den stückweisen Ausführungen, in dem Nichtausnützen der Zeit, endlich in dem Geldmangel. Wir bekämpfen eigentlich, wenn ich die Sache näher betrachte, nicht den Grund, sondern wir bekämpfen immer die Erscheinung. Das ist bei den Wildbachverbauungen, die riesiges Geld verschlingen, auch der Fall. Wir haben gehört, daß die Wildbachverbauung 18 Millionen Kronen verschlingen wird. Das ist meiner Ansicht nach zum größten Teile, mit Ausnahme jener Wildbachverbauungen, die Straßen, Eisenbahnen, Ortschaften u. schützen sollen, hinausgeworfenes Geld und selbst diese Wildbachverbauungen sind problematischer Natur, weil die Erfahrung zeigt, daß z. B. in Kärnten und Tirol, wo die Wildbachverbauungen seit Jahren im Gange sind und dafür Millionen ausgegeben wurden, diese Bauten über Nacht verschwunden waren, weil die Wildbäche mit elementarer Gewalt die ganzen Wildbachverbauungen wie Spreu davongeschwemmt und vernichtet haben. Ein Hauptgrund, daß die Wildbäche so viel Schaden machen, liegt in dem Umstande, daß die Gemeinden gar nichts tun, um diese Gerinne, die im ganzen Sommer trocken liegen, zu räumen. Diese Gerinne werden durch Wurzelstöcke und Äste von den Bäumen verlegt. Würde dieses Gerinne rechtzeitig geräumt sein, so würden die Gefahren der Wildbäche bedeutend verringert und eingedämmt werden. Aber ich glaube, daß die beste Regulierung der Bäche die wäre, daß die Lehnen und Höhen der Berge aufgeforstet werden. Wenn wir ins Oberland hinaufgehen, so sehen wir ganze Bergrücken und Lehnen kahl. Kein Baum, kein Strauch beleidigt das menschliche Auge. Es ist richtig, die Regulierung der Wildbäche ist die Wehr gegen die Wasserkatastrophen und nicht nur die Wildbäche, sondern auch die großen Flüsse werden dadurch geschützt, denn das Geschiebe, das von oben kommt, wird in den Fluß gebracht und geht hinunter bis nach Radkersburg. Das erheischt ewige Arbeiten, Rekonstruktionen und Begehungen. Nach meiner Mei-

nung ist das Resultat der ganzen Aktion der Wildbachverbauung und Flußregulierung fraglich. Ich weiß nicht, wo ich den Nutzen dieser ganzen Aktion eigentlich sehen soll. Der Nutzen dieser ganzen Aktion besteht darin, daß einzelne Leute am Lande, Gastwirte, Lieferanten von Steinen, ihren Nutzen haben. Das ist der factor agens der ganzen Flußregulierung, und warum? Weil diese Leute, die Gastwirte, die Lieferanten, die Macher bei den Wahlen sind. Die haben die Wählerschaft teilweise hinter sich und von dieser hängen die Abgeordneten ab. Das ist der Urgrund aller unserer Flußregulierungen und Wildbachverbauungen. Meine Herren, Sie sind alle dieser Sache verfallen und wenn Sie nicht das Gehirn ihrer Wähler regulieren, daß sie von den verschiedenen Programmen, die ihnen suggeriert worden sind, wieder ablassen und ihre überspannten Forderungen aufgeben, so stürzen Sie das Land Steiermark in Auslagen und Umlagen, die Sie seinerzeit nicht verantworten können. Eine Aufforstung im Oberlande, ich sage, eine Auffassung dieser öden Stätten durch das Land, eine Bepflanzung dieser verwilderten Waldf Flächen würde die richtigste Wildbachverbauung wie für das Land von großem Nutzen sein. Hiedurch würden die Besitzer entlastet und wirklich etwas Naturelles zum Segen aller geschaffen werden.

Aber das Hinauswerfen von 18 Millionen Kronen auf Wildbachverbauungen ohne Garantie des sichersten Erfolges, ohne Vergleichstellung des hiedurch erzielten Gegenwertes, das können Sie nicht verantworten; ich wenigstens trage die Verantwortung nicht. Wenn ich die Kosten vergleiche von früher und heute, so komme ich zu dem Resultate, daß im Jahre 1877 147.708 Kronen für Regulierungen in ganz Steiermark ausgegeben worden sind. Im Jahre 1908 haben wir 1.120.929 Kronen für diese Aktion eingestellt. Denken Sie, diese kolossale Steigerung, und wenn ich da frage, wohin sind diese Millionen, die wir in die Flüsse geworfen haben, gekommen? So lautet die Antwort dafür, ja, die sind schon längst im Schwarzen Meere, aber wir haben nichts als Ruinen davon. Der Effekt dieser vielen Millionen, die aufgewendet wurden, war gleich Null. Es ist traurig, aber wahr, man hegt das Land in eine falsche Aktion hinein. Wenn Sie zurückdenken, wie oft schon und wie viele Gesetze wir schon für die Finalisierung der einzelnen Flüsse gemacht haben und wenn Sie diese Flüsse, die wir durch diese Gesetze schon drei-, vier-, fünfmal finalisiert haben sollten, betrachten, wie schaut das aus? Ich bitte, gehen Sie von hier hinüber über die Murbücke und schauen Sie die finalisierte Mur, die

das drittemal hätte finalisiert werden sollen, an. Kommen den Herren keine Bedenken über diese Aktion? Kommt Ihnen gar keine Sorge? Wir haben sehr gute Ingenieure, ein Bauamt oben in der Statthaltereie, wir haben ein Bauamt hier, gewiß tüchtige, brave, geschickte und fleißige Leute, aber der menschliche Verstand ist doch nicht so gewaltig, daß er die Gewalt der Natur brechen kann und dafür gibt es keine Remedur. Alles ist ein Palliativmittel, aber heilen werden Sie die Krankheit nicht. Ich weiß, die Herren werden diesem Antrage zustimmen, warum, weil die Regierung 70% dazu gibt.

Was die Regierung in dieser Sache ausgegeben hat — manchmal ist es ja recht gut gewesen und ich muß auch danken dafür im Namen der Allgemeinheit —, ist, trotzdem sie so viel gab, für uns nur ein Danaergeschenk. Auch die 70% sind ein Vorspann, damit wir uns in Aktionen einlassen, die dem Lande viel Geld kosten, aber nicht den entsprechenden Nutzen bringen werden.

Wenn uns die Regierung in barem das Geld geben und sagen würde, da habt ihr 70% und macht damit, was ihr wollt, da würden wir ganz andere Dinge machen, die viel nützlicher wären und dem allgemeinen Wohle mehr zugute kämen, als daß wir diese 70% und 30% vom Lande ins Wasser werfen. Ich glaube, daß die Finanzlage des Landes bei dieser Aktion doch zu wenig Berücksichtigung findet, indem man an Dinge sich heranwagt, die das Land mit 21 Millionen Kronen belasten. Diese Millionen erfordern eine Verzinsung wie auch eine Amortisation. Diese müssen vom Lande aufgebracht werden, und zwar im Wege der Umlagen und Auflagen, was das Land sehr übel empfinden wird, das kann ich Ihnen sagen. Wie gesagt, es wäre wirklich eine Aufgabe, auf ihre Wähler dahin einzuwirken, daß sie von den im Wahlprogramme und in den Wahlreden etwas sanguinisch ausgesprochenen Versprechungen und Zusagen für gewisse Dinge, wie z. B. Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, deren Tragweite die Leute nicht verstehen, Umgang nehmen würden und daß Sie die Herren wieder zur Raïson brächten.

Aus allen diesen Gründen kann ich mich mit diesem Bericht in seiner Gänge nicht einverstanden erklären, weil ich fürchte, wenn derselbe angenommen wird, wenn die Sache einmal eingefädelt wird, daß wir nicht mehr zurück können. Das Land wird mit 27.000.000 Kronen für ewige Zeiten belastet und ich möchte nur wiederholen, daß diese 27 Millionen ebenso ins Wasser geworfen werden wie in früheren Zeiten die vielen Millionen mit demselben Effekt, wie

Sie denselben alle Tage an unseren Flüssen sehen können.

Ich werde nicht für diese Vorlage stimmen und hiemit will ich geschlossen haben.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Wir haben heute wieder gehört, was für eine Summe Geldes die Regulierungen bei der Mur kosten und wir haben vom Grafen **Lambert** auch gehört, daß es besser wäre, nicht zu bauen, sondern die Gründe aufzukaufen und vermehren zu lassen. Meine Herren, die Wildbäche nicht zu verbauen, wäre wohl sehr bedauerlich, denn wie viele Bauern würden verschwinden und wie viele der besten Wiesen und Grundflächen und man würde auch sozusagen den Bauer Fußzeß auf den Rain hinauf treiben. Daß aber mit den Murbauten etwas anders umgegangen und etwas Nützlicheres geschaffen werden könnte, das muß ich zugeben und möchte nur aus eigener Erfahrung noch etwas dazu bemerken. In der Bezirksvertretungsitzung Knittelfeld haben wir einmal die Sache besprochen und sind zum Beschlusse gekommen, daß es vielleicht gut wäre, wenn die Bezirksvertretung ein Geld bewilligen möchte, daß, sobald sich ein Ufer einbruch kennbar macht, sei es bei einem Wildbache oder bei der Mur, die Bezirksvertretung sofort Vorsichtsmaßregeln treffen soll, damit die Sache nicht weiter reißt, und zwar bis zu der Zeit, wo der Staat und das Land eingreifen. Meine Herren, das haben wir beschlossen und wollten es auch ausführen. Damals habe ich auch gerade im Landtage einen Antrag wegen der Murbauten bei Raßnitz und St. Margareten eingebracht, denn am linken Murufer war schon über 10 Jahre ein Deckwerk, welches damals noch wunderbar erhalten war. Die Mur hat sich nun auf die rechte Seite geschlagen und es war die Gefahr vorhanden, daß dieser alte Murbau eines Tages am trockenen Lande stehen würde. Die Bezirksvertretung Knittelfeld hat beschlossen, für eine diesfalls zu ergreifende Vorsichtsmaßregel 500 K sofort zu bewilligen, um diesen Betrag dann, wie schon früher gesagt, bei der Beitragsleistung des Landes in Abrechnung zu bringen. Was war aber die Folge? Uns wurden die Hände gebunden, die Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise die Murbauleitung hat uns das nicht erlaubt. (Rufe: „Hört!“) Sie hat gesagt, die Sache muß erst erhoben werden und dann können wir es erst machen. Aber, meine Herren, bis diese Kommission gekommen ist! Es wurden Kommissionen abgehalten und bis diese beendet waren, hat die Mur schon mehrere Foch des schönsten Grundes weggerissen gehabt. (Rufe: „Hört!“)

Der Murbau in St. Margareten hätte damals mit 4000 K leicht gemacht werden können, heute kostet er aber das Zwanzigfache (Rufe: „Hört!“) und mehr, bis endlich der Bau begonnen wurde. Ich habe schon einmal bei einer solchen Angelegenheit darauf hingewiesen, daß man die Mur nicht auf 50 m zusammen treiben soll. Das wird aber vom Oberbaurat behauptet und es wurde mir das selbst gesagt bei einer Kommission. Wenn das Flußbett im Unterlande weit genug ist mit 50 m, muß es auch im Oberlande hinreichend sein, aber bei uns im Oberlande ist das nicht so. Bei uns kommt das Wasser mit einer solchen Behemung vom hohen Gebirge und den Alpen aus den großen und kleinen Bächen, bringt Bäume und Geröll mit sich und ist daher das Flußbett mit 50 m nicht weit genug. Das hat sich auch bewiesen in der Gemeinde Apfelberg. Dort hat man auf der einen Seite gebaut, auf der anderen Seite aber nichts getan und das Hochwasser hat sich nun auf diese unverbaute Seite geschlagen und hat dort die schönsten Gründe weggerissen und noch mehr Schaden angerichtet und auf der anderen Seite hat es eine Schotterbank gelassen, deren Entfernung viel Geld kostet. Ich weiß nun nicht, wer das Geld in solchen Fällen aufbringt, damit diese Schotterbank beseitigt wird. Es wurde wohl versprochen, daß das in Kürze geschehen wird auf künstlichem Wege, aber es wird die Sache so viel Geld kosten, was hätte ausbleiben können, wenn praktisch gearbeitet worden wäre.

Ich möchte nun wieder auf die Murbauten bei St. Margareten zurückkommen. Auch dort habe ich darauf hingewiesen, als der Bau begonnen wurde, daß 50 m Breite zu wenig ist, aber natürlich, was versteht der Bauer, der hat ja nichts studiert. Man hat nun dort, wo früher Land war, in die Mur einen künstlichen Bau hineingebaut. Auf der anderen Seite hat man nichts getan und so hat sich die Mur im heurigen Frühjahr auf die linke Seite hinübergeworfen, wo früher der Lendplatz war. Es ist daher unmöglich geworden, daß die Flößer dort landen konnten. Die Mur hat den alten Bau unterwaschen, diesen schönen Murbau, der durch 10 Jahre makellos dagestanden ist. Nun hat man dieses Werk mit einem künstlichen Bau ruiniert; das Schutzgelande mußte wiederholt um einen Meter weiter zurückgesetzt werden und die Bauern haben jetzt von diesem Plage, ihrem besten Grunde, bereits ein großes Stück verloren. Natürlich hat man die Murbauleitung auf diese Sache aufmerksam gemacht. Da reißt es den alten Murbau, den guten, weg. Was ist geschehen? Da haben sie denn eine große Masse Steine abgeworfen,

die verhindern sollten, daß der alte Murbau nicht ganz defekt wird.

Vor einigen Tagen hat Se. Erzellenz der Herr Statthalter in diesem hohen Hause meine Interpellation, betreffend die Murbauten, beantwortet und hat gesagt, daß diese Murbauten tadellos ausgeführt sind. Meine Herren, ich hätte gerne etwas dazu gesagt, aber leider ist es nicht erlaubt, da etwas zu reden, aber ich sage, wenn Se. Erzellenz der Herr Statthalter mit seinen eigenen Augen gesehen hätte, wie es dort ausschaut, so hätte er jedenfalls das nicht gesagt, sondern darüber sein Bedauern ausgesprochen. Daß man Se. Erzellenz den Herrn Statthalter bezüglich dieser Murbauten falsch informiert hat, steht fest. Wer das nicht glaubt, der möge an Ort und Stelle hinfahren und er wird dann selbst sagen, Brandl hat die Wahrheit gesagt. Wir geben doch nicht die Steuergelder her, um sie hinauszumwerfen; entweder machen mir es ordentlich und praktisch oder lassen es ganz stehen!

Schließlich möchte ich noch folgendes bemerken: Es ist sehr zu bedauern, wenn ein Untergeordneter der Murbauleitung zu seinem Höheren geht und zu diesem seinen Vorgesetzten sagt, es wäre vielleicht besser, wenn die Sache anders gemacht würde; denn es ist ja nicht immer der Fall, daß der Bauer gescheiter ist als der Knecht, und man kann daher auch nicht behaupten, daß der Oberbaurat unbedingt gescheiter ist als der Ingenieur. Auch ein vernünftiger Bauer wird seinem letzten Knechte manches gelten lassen. Dem Ingenieur wurde aber zur Antwort gegeben, warum er das wolle, und er hat gesagt, weil ich glaube, daß es so besser ist, und da wurde ihm vom Oberbaurat gesagt: Sie haben nichts zu glauben, Sie haben nur zu gehorchen. Ich schließe nun meine Rede und möchte mir erlauben, eine diesbezügliche Resolution einzubringen und möchte das hohe Haus bitten, diese meine Resolution zu würdigen. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den Bezirksvertretungen ins Einvernehmen zu setzen, daß dieselben, sobald kleinere Ufereinbrüche bei der Mur oder bei den Wildbächen zu bemerken sind, aus Bezirksmitteln Vorkehrungen treffen, damit ein Weiterereinreißen an den Ufern verhindert wird, bis Staat und Land diese Wasserbauten in Angriff nimmt. Diese Vorschüsse der Bezirksvertretung sind dann in deren Beiträgen zu Wasserbauten und Murregulierung in Verrechnung zu bringen, respektive einzurechnen in derjenigen

Weise, wie die Bezirksvertretung in Knittelfeld einen Beschluß vor einigen Jahren gefaßt hat.“

Ferner: „Die Bezirksvertretungen und Gemeinden sowie alle Interessenten können nur dann zur Beitragsleistung verhalten werden, wenn denselben das Bauprojekt vorgelegt wurde und dieselben damit einverstanden sind.“

Das ist der Wunsch unserer Bezirksvertretung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Brandl hat zwei Resolutionen beantragt.

Abg. **Brandl:** Ich bitte sehr, die zweite Resolution ziehe ich zurück.

Landeshauptmann: Die Resolution, die der Herr Abg. Brandl stellt, muß ich doch noch einmal zur Verlesung bringen, bevor ich die Unterstützungsfage stelle. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den Bezirksvertretungen ins Einvernehmen zu setzen, daß dieselben, sobald kleinere Ufereinbrüche bei der Mur oder bei den Wildbächen zu bemerken sind, aus Bezirksmitteln Vorkehrungen treffen, damit ein Weiterereinreißen an den Ufern verhindert wird, bis Staat und Land diese Wasserbauten in Angriff nimmt. Diese Vorschüsse der Bezirksvertretung sind dann in deren Beiträgen zu Wasserbauten und Murregulierung in Verrechnung zu bringen, respektive einzurechnen in derjenigen Weise, wie die Bezirksvertretung in Knittelfeld einen Beschluß vor einigen Jahren gefaßt hat.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. **Bührten** (G.-R. Leoben): Wenn ich mir erlaube, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, so bezieht sich das auf den Punkt 3 des Antrages, worin gesagt wird (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerlich an die Regierung wegen ehester Schaffung eines Reichsrahmengesetzes u. s. w. heranzutreten.“

Ich finde es vollkommen begreiflich, daß man sich sagt: „Wenn eine Verstaatlichung der Wasserkräfte geplant ist, so ist es praktischer, wenn das Land den Vorteil davon hat und nicht der Staat!“

Es ist auch ganz begreiflich, daß, wenn man hier diese kolossalen Investitionen sieht, die für Wasserbauten aufgewendet werden, daß man sich auch sagt: „Auf welche Weise bekomme ich wenigstens etwas herein, um diese Auslagen teilweise zu decken?“

Das wäre beispielsweise möglich, wenn man eine Talsperre macht im Interesse der Wildbachverbauungen. Man sperrt ein ganzes Tal, sammelt sich das Wasser in Bassins und hat gewiß eine sehr

nennenswerte Wasserkraft zur Verfügung. Diesen Spezialfall würde ich auch gelten lassen, indem ich sage: Das Land hat diese Talssperre gebaut und folglich auch ein gewisses Anrecht darauf, diese Wasserkraft zu verwerten.

Ich möchte aber doch dagegen Stellung nehmen, daß man überhaupt generell ausspricht: „Die verfügbaren Wasserkräfte werden vom Lande beansprucht und unter gewissen Bedingungen der Industrie zur Verfügung gestellt.“

Wenn die Regierung, wie ja bekannt ist, die Erhebungen gepflogen hat, welche Wasserkräfte im Lande sind und welche sich praktisch verwerten lassen, so hat sie das ganz gewiß in der Absicht getan, um, da sie an eine Elektrifizierung der Alpenbahnen denkt, in erster Linie auf die hierzu erforderlichen Wasserkräfte zu greifen.

Ich will auch zugeben, daß dieser Vorgang ein ganz natürlicher ist und daß man vielleicht sagen kann: „Das sind höhere Interessen, welche den anderen vorangehen.“ Aber dann — ich möchte das gerade auf Steiermark angewendet wissen — kann man wohl sagen: „Große Wasserkräfte, bis auf ein oder zwei Projekte, welche für den Staat von erheblichem Interesse wären und die der Staat zur Elektrifizierung seiner Bahnen verwerten kann, bestehen in Steiermark überhaupt nicht.“

Ich will also zugeben, nehmen wir diese großen Wasserkräfte aus, der Staat soll sie verwerten. Aber die übrig bleibenden Kräfte sollen nicht ohne weiteres gleich veräußert werden. Ich glaube, das Land kann, wie schon vorhin erwähnt, ebenso gut wie jeder andere Private als Konzessionär auftreten und sagen: „Die und die Wasserkraft gefällt mir gut, sehr gut und die nehme ich für mich und werde eine große elektrische Zentrale bauen für diesen oder jenen Zweck“, wie es mancher Private auch macht. Aber daß er sagt: „Ich nehme die Wasserkräfte in Anspruch“, dagegen möchte ich ganz entschieden sprechen, denn wenn das Land das aussprechen würde, hätte das Land selbstverständlich die Verpflichtung, diese Wasserkräfte auch auszubauen, damit sie dann der Allgemeinheit dienen können.

Nun aber glaube ich nach der Finanzlage des Landes nicht, daß dieses eine derartige Verpflichtung in absehbarer Zeit eingehen könnte. Und insofern glaube ich, daß es gerecht wäre, wenn man die Wasserkräfte vorläufig der freien Konkurrenz, respektive der Industrie oder dem, der sie verwerten will, überlassen würde.

Ich habe schon neulich betont, daß das Wasser,

welches wir in unseren Alpenländern haben, noch das einzige ist, was es uns überhaupt möglich macht, gegenüber dem Norden so ziemlich zu konkurrenzen. Wir können nicht voll konkurrenzen, aber wir geben uns möglichst Mühe, um zu konkurrenzen. Nimmt man nun diese Ressource uns auch, dann steht es etwas schlechter mit uns.

Nebenbei will ich nicht unbemerkt lassen, daß wir in diesem Jahre seit zwei Monaten mit einer Wassernot zu kämpfen haben, welche uns unermeßlichen Schaden bringt. Jene Werke, welche nicht die Vorsicht gebraucht haben, sich eine Reserve durch Dampfmaschinen anzuschaffen, die können einfach nicht einmal mit der halben, sondern kaum mit einer Viertelskraft arbeiten. Ich verweise z. B. auf die Mürz, welche im normalen Zustande bei mittlerem Wasserstande 8 bis 10 Kubikmeter Wasser per Sekunde hat, diese hat heute notorisch kaum 3. Was man da für eine große Freude noch an der Wasserkraft haben kann, das können sich die Herren denken.

Wenn man aber diese Wasserkräfte uns auch noch wegnimmt, respektive von uns einen Zins oder eine Miete verlangt, dann sind wir am Boden, wie man vulgär sagt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß bei der heutigen Konzessionierung von Wasserkraften noch mit dem Umstande zu rechnen ist, daß man generell eine Konzession auf 40 Jahre bekommt; wenn man von recht guten Eltern ist und recht gut nachweisen kann, daß diese Kraft zu einem besonderen Zwecke dient, zur Hebung oder zur Reserve für eine bestehende Kraft, dann kann es einem gelingen, daß man 10, 15, 20 Jahre noch dazu bekommt. Was es heißt, eine Wasserkraft auszubauen, kann nur der sagen, der es getan hat. Wenn — sagen wir — eine Pferdekraft 1000 K kostet, so erfordert dies schon eine hohe Amortisationsquote, und in kurzer Zeit ist es überhaupt nicht möglich, auch in günstiger Zeit eine solche Kraft zu amortisieren.

Auch das sind also Genummisse, die bereits bestehen und an denen wir wahrscheinlich nicht viel ändern können. Aber das, was wir haben, möchte ich doch bitten, daß man uns das vorläufig beläßt und daß man nicht auch noch das bißchen, was uns noch im Lande zur Verfügung steht, quasi konfisziert, wenn es auch nicht in ganz strengem Sinne genommen ist.

Der Herr Abg. Einspinner hat in ganz wohl verstandenem Interesse des Landes in seinem Antrage auch erwähnt, daß man die Wasserkräfte nicht dem Staate überlassen soll, — so verstehe ich

es — und bevor man sie dem Staate überlasse, man sie lieber selbst nehmen und sie verländern soll. Das sehe ich ein, das ist besser, als wenn sie der andere hat, wiewohl ich nicht glaube, daß der Staat mit Gedanken umgeht, die ganzen Wasserkräfte in Anspruch zu nehmen.

Ich wollte nur diese Bedenken hier vorbringen und möchte bitten, wenn irgend tunlich, diesen Punkt 3 aus den Anträgen zu eliminieren, wobei ich sagen will, daß, wenn uns Gefahr droht, daß ich immer noch eher dafür bin, daß das Land die Wasserkräfte zu seiner Verfügung hat, als der Staat. Heute aber möchte ich bitten, diesen Punkt 3 aus den Anträgen zu eliminieren.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Bei der heute noch sehr umfangreichen Tagesordnung möchte ich Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Aber ich kann nicht umhin, den Ausführungen des Herrn Abg. Grafen **Lamberg**, welchem es beliebt hat, die Wildbachregulierungen und -Verbauungen als ganz umsonst hinzustellen, als Vertreter eines obersteirischen Bezirkes, in welchem sich solche Wildbäche befinden, die bereits reguliert sind, entgegenzutreten.

Ich bin durchaus nicht mit seinen Ausführungen einverstanden, weil wir im Gegenteile von der segensreichen Wirkung der Verbauung bereits überzeugt sind.

Ich erwähne da in erster Linie den Lichtmeßbach in Admont, welcher in seinen drei Läufen, den Unter-, Ober- und Mittellauf, im Jahre 1889 zuerst in Verbauung genommen wurde. Das generelle Projekt für diese Verbauung wurde von der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauungen, welche sich damals noch in Wiener-Neustadt befunden hat, ausgearbeitet und wurde diese Verbauung in musterhafter Weise durchgeführt, sodaß heute Admont, welches der Untellauf des Baches vollkommen durchfließt, tatsächlich außer Gefahr ist.

Ich verweise auf die Verbauung des Möbelsbaches in Gaishorn und des Kaltenbaches in Eisenerz, wo auch große Gefahr vorhanden war, auf die Verbauung eines Teiles des Gflingbaches, auf die Verbauung des Schwarzenbaches bei Trieben und auf die Verbauung des Tull- und Seinitzbaches bei Eisenerz. Diese sechs Bäche wurden vollständig verbaut und hat sich die Verbauung bis heute vollständig intakt erwiesen.

Es wurden weiter noch verbaut ein Teil des Traunarmes, der kleinen Traun, und auch diese Verbauung im Gerichtsbezirke Muffsee hat sich vollständig

den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gewachsen erwiesen.

Ich möchte, wenn schon der Herr Abg. Graf **Lamberg** sagt, daß das Land Steiermark ein so enormes Geld für diese Wildbachverbauungen bereits hinausgeworfen habe, behaupten und muß ihm entgegenstellen, daß wir im Oberlande, in diesen großen Gräben eigentlich in erster Linie trachten müssen, unsere bäuerlichen Besitzer und ihren Grund und Boden zu erhalten. Geschieht das nicht, so ist es selbstverständlich, daß durch diese Wildbäche die Leute gezwungen werden, einfach von ihrer Scholle auszuwandern.

Und wenn man z. B. im Unterlande für alle möglichen Notstandsaktionen, ich erwähne insbesondere den Weinbau, von Seite des Landtages viel getan hat und den Leuten unter die Arme greift, ist es nicht mehr als recht und billig, daß man auch dem oberen Teile des Landes in dieser Art und Weise forthilft, umsomehr, nachdem dieser obere Teil gewiß weitaus ärmer ist als das Mittel- und Unterland.

Meine Herren! Hat der steiermärkische Landtag einen gar so hohen Betrag für diese Verbauungen ausgeworfen? Meines Wissens wird es jetzt vielleicht den Betrag von 400.000 K erreichen, was für diese Verbauungszwecke ausgegeben worden ist.

Und ich erlaube mir hinzuweisen auf unser Nachbarland Oberösterreich, welches uns in dieser Beziehung mit ganz anderem Beispiele vorausgeht. Da werden ganz andere Verbauungsarbeiten durchgeführt. Und jetzt überhaupt, wo die ganze Aktion so im Gange ist und nachdem außerdem die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauungen, welche sich früher in Wiener-Neustadt befunden hat, heute in Graz sich befindet, ist es leichter möglich, an Ort und Stelle überall entsprechende Auskunft zu verlangen und werden auch die generellen Projekte immer mit kunlichster Beschleunigung ausgeführt.

Ich möchte bitten, daß der steirische Landtag nach wie vor dieser Verbauungsaktion im steirischen Oberlande sein Augenmerk zuwenden möge — und damit habe ich geschlossen.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Was die Verbauungsaktion für Wildbäche und Flüsse anbelangt, muß konstatiert werden, daß darin bis jetzt ein richtiges System nicht wahrzunehmen war. Der Landes-Ausschuß hat das offenbar selbst eingesehen und, teilweise durch uns gedrängt, hat derselbe jetzt endlich einmal ein fertiges Programm für Fluß- und Wildbachverbauungen dem Landtage vorgelegt, welches wir alle gewiß mit Freuden begrüßen. Es

ist dies ein sehr weitgehendes und gutes Programm, welches, wie wir glauben, auch Aussicht hat, schließlich und endlich doch verwirklicht zu werden. Es ist gewiß ein großes Werk, welches angefangen werden soll, aber wir sollen vor der Größe des Werkes und der Arbeit nicht zurückschrecken, denn wir kommen endlich dem nach, was andere Länder der österreichischen Monarchie bereits durchgeführt haben. Ich verweise da diesbezüglich auf die Ausgaben für Fluß- und Wildbachverbauungen des Landes Oberösterreich, weiters auf Tirol und Vorarlberg und schließlich auch noch auf Kärnten, ein viel ärmeres Land als Steiermark. Wenn wir das Landesbudget von Kärnten durchgehen, so finden wir, daß es für solche Verbauungen prozentuell mehr ausgibt als wir.

Wenn die Ansicht des verehrten Herrn Grafen Lamberger, daß man nicht verbauen soll, richtig wäre, so würden doch wohl schon andere Landes-Ausschüsse und Landtage Österreichs auf diesen Gedanken gekommen sein. Sie werden jedenfalls wissen, warum sie so hohe Beträge für Flußregulierungen bewilligt haben.

Ich glaube, es wäre viel besser, wenn uns die Regierung für diese Verbauungen höhere Beträge geben würde, um unsere Besitzungen zu schützen und die Steuerkraft zu erhalten, als wenn sie 2 Milliarden zum Bau von Wasserstraßen hergibt, von denen wir heute noch nicht wissen, ob sie jemals rentabel sein werden. Was nützen die schönsten Wasserstraßen, wenn wir verarmen und zugrunde gehen. Wer dann die Steuern zahlen soll, verehrter Herr Graf Lamberger, wenn wir durch die Wildbäche unsere besten Grundflächen verloren haben, dieses Geheimnis mitzuteilen, haben Sie vergessen. Mit dem Herrn Grafen Lamberger werde ich mich noch später ein bißchen beschäftigen, vorher muß ich aber noch über die Erhaltungspflicht sprechen.

Die Erhaltungspflicht, die nach den geltenden Bestimmungen heute den Gemeinden auferlegt erscheint, schaut für die Gemeinden tatsächlich sehr böse und gefährlich aus. In Wirklichkeit ist das zwar nicht so arg, denn wenn ein größerer Einriß oder eine Schädigung des verbauten Flußlaufes vorkommt, so kann sich die Gemeinde ohnehin darauf nicht einlassen. Sie besitzt die Mittel nicht, das wieder zu verbauen, sondern es müssen da Land und Staat eingreifen. Nach meiner Meinung könnten da die Bestimmungen bezüglich der Erhaltungspflicht mehr zu Gunsten der Gemeinden geändert werden. Es ist ja richtig, manche Gemeinde hätte oft mit Freude die Verbauung des

Baches begrüßt, ist aber vor den hoch erscheinenden Erhaltungskosten zurückgeschreckt.

Nun wurde heute bereits vom Herrn Referenten sowie auch vom Herrn Abgeordneten Brandl von der Schaffung einer Flußpolizei gesprochen. Dieser Gedanke sollte aufgegriffen und zur Durchführung gebracht werden, denn auf diesem Gebiete fehlt es arg. Man sieht oft, wie verbaute Flußläufe verwildert sind, wie Bäume, die der Wind umgerissen hat, im Flußbette liegen, was oft leicht zu beseitigen wäre, wie oft Lehnen, die leicht zu befestigen wären, in Rutschung kommen und weiter forttrutschen bis in den verbaute Bach hinein, es geschieht aber nichts. Solche Schäden könnten oft wieder mit einigen hundert Kronen in Ordnung gebracht werden, aber niemand tut etwas. Wir haben ja Bestimmungen über die Flußaufsicht, aber wir müssen sagen, daß die ganze Aktion aus dem Grunde stecken bleibt, weil zu den Arbeiten niemand das Geld hergeben will. Ich bin nun der Ansicht, die Flußpolizei muß geschaffen werden, wenn das Programm, welches der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, durchgeführt werden soll, wenn uns die Flußbauten erhalten bleiben sollen; denn würde die Flußpolizei nicht geschaffen werden, dann hätte die Verbauung keinen Sinn und keinen Zweck.

Nun möchte ich mir erlauben, auf die einzelnen Ausführungen des sehr geehrten Herrn Grafen Lamberger überzugehen. Seine Ansichten über die Regulierung von Flüssen und Bächen kennen wir schon von früherer Zeit her, Neues hat er uns eigentlich nichts mitgeteilt und ich möchte nun nur ganz kurz über die einzelnen Punkte sprechen. Er sagt, er ist für die Verbauung von Flüssen und Bächen, aber nur von Fall zu Fall. Das ist aber auch so ein Ding; der eine findet, daß die Wildbachverbauung notwendig ist, der andere sagt wieder, daß dies nicht der Fall ist, man kommt schließlich und endlich nicht weiter, ich bin überzeugt, wenn man den Herrn Grafen Lamberger in einem speziellen Falle fragen würde, so würde er regelmäßig sagen: „Da bin ich nicht dafür.“ Weiters hat Herr Graf Lamberger gesagt, er fürchte, daß durch die Flußverbauungen eine Entwässerung und dadurch eine Entwertung der Wiesen an Flußläufen entstehen könnte.

Meine Herren! Ich glaube, dem ist doch leicht vorzubeugen, wenn auch hier und da Ähnliches vorgekommen sein sollte, daß darauf nicht Rücksicht genommen wurde. Man muß einfach dem Ingenieur, der das Projekt verfaßt, sagen, daß auf die Bewässerung dieser und jener Wiesenfläche besonders Bedacht ge-

nommen werden muß, und es ist dann der Sache leicht abzuhelpen. Deshalb darf man also die Verbauung von Flüssen und Bächen nicht stehen lassen. Weiters wurde hinsichtlich der Schaffung von Inundationsgebieten bemerkt, daß es auch gut und notwendig sein würde, daß man bei Wildbächen oder Flußläufen, welche schwer zu verbauen sind, oder wo man zur Verbauung die nötigen Flächen nicht zur Verfügung hat, dort, wo es ohne besondere Kosten möglich ist, Inundationsflächen schaffe. Bin in einzelnen Fällen gewiß nicht dagegen. Ich verweise da auf Wien, auf die Donau, welche ein Inundationsgebiet hat. Es mag ja dies hie und da zutreffen, daß es gut und nützlich ist, aber wie gesagt, zur Regel können wir es nicht werden lassen.

Was die Arbeiten betrifft, daß diese zu langsam vorwärts gehen, so stimme ich dem zu, aber das ist darum, weil zu wenig Geld da ist. Es ist ja richtig, wir müssen mehr Mittel zur Verfügung haben, um solche Verbauungen vornehmen zu können. Es ist besser, weniger Bäche zu verbauen, aber diese solid, damit die Kosten für die Verbauung nicht umsonst gebracht werden. Es ist auch richtig, es hat lange Zeit die Erfahrung gefehlt für die Verbauungsarbeiten; denn manchmal wurde verbaut und nach kurzer Zeit wurde die Verbauung wieder weggerissen. Solche Fälle sind in Obersteiermark einige vorgekommen. Man braucht sich da nur den Sölkbach anzuschauen, der wurde seinerzeit längs der Bezirksstraße verbaut, es wurden nur leichte, sogenannte Trockenmauern aufgeführt. Wie dann das Hochwasser gekommen ist, hat es die Verbauung total weggerissen, ebenso auch eine lange Strecke der Bezirksstraße, die sehr viel Geld kostete. Das war ein Lehrgeld. In neuerer Zeit ist man doch darauf gekommen, wie ein Wildbach zu verbauen ist. Wenn der Herr Graf L a m b e r g böse Fälle anführt, so soll er auch jene zur Sprache bringen, wo die Verbauung die Hochwässer ausgehalten hat, und solche haben wir in Steiermark eine große Anzahl. Ich habe mich von jeher für dieses Kapitel interessiert und bin nach Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Italien gereist und habe mir dort die Regulierungen angesehen. Ich muß sagen, daß sie dort außerordentlich solid ausgeführt sind, sodaß es fast zur Unmöglichkeit gehört, solche Uferschutzbauten zu schädigen oder einzureißen. Man hat dort allerdings hohe Summen dazu verwendet, aber wenn man die Kulturen wirklich vor Schäden schützen will, dann muß man auch die nötigen Mittel zur Verbauung solcher gefährlicher Wildbäche bewilligen.

Wenn der Herr Graf L a m b e r g gesagt hat, es

sei jetzt in der Verbauungsaktion kein System gewesen, so will ich das ohneweiters zugeben; wenn er aber sagt, die Ingenieure sind mit verschiedenen Nebenarbeiten und Beaufsichtigungsarbeiten überlastet, so gebe ich ihm auch vollständig recht, denn der Techniker gehört zur Überwachung des Baues, aber nicht zu Schreibarbeiten, zu solchen Arbeiten soll man Schreiber anstellen, aber nicht die Ingenieure dazu verwenden.

Weiters hat Herr Graf L a m b e r g erwähnt, daß so viele Rekonstruktionsarbeiten an den verbauten Flächen vorzunehmen sind. Es ist da eine gewisse Summe, die durchaus nicht klein ist, im Budget vorhanden. Es ist das eben auch so eine Geschichte; alle diese Bäche sind nicht in neuerer Zeit verbaut worden, es stammt also eigentlich die Rekonstruktion für dieselben aus früherer Zeit, in der man die Fehler gemacht hat. Ich möchte da nur auf die Raab hinweisen, was da für Fehler gemacht wurden. Wenn die Raab wieder verbaut wird, so wird man bestimmt solche Fehler nicht mehr machen. Damals wurden die Bauingenieure aufmerksam gemacht, daß das nicht so gehen wird, daß man die Uferbauten mehr hinausrücken müsse u. s. w.; der Ingenieur hat aber die Bauern ausgelacht und gesagt: „Wir sind die Ingenieure und Techniker und nur wir verstehen das alles“ und haben die Raab zu enge gefaßt. Es ist schon öfter der Fall gewesen, daß man bei diesem Baue auf Fehler aufmerksam gemacht hat, man hat nicht darauf gehört, und so ist es dann zur Katastrophe bei der Raab gekommen. Das sind nur einzelne Fälle und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das in Zukunft nicht mehr sein wird.

Dann hat Herr Graf L a m b e r g gesagt, nur dort, wo Ortschaften oder Straßenbahnen gefährdet sind, soll verbaut werden. Flußläufe müssen aber auch dort verbaut sein, wo keine Ortschaften oder Straßen, seien es Bezirks- oder Reichsstraßen, sind, weil der unverbauten Wildbach sehr viel Geschiebe mit sich führt, nicht verflaut und dadurch Ortschaften gefährdet werden, die sonst nicht in Gefahr sein würden. Was die Gerinneerhaltung betrifft, so habe ich ja auch schon darüber gesprochen.

Weiters hat Herr Graf L a m b e r g über die Aufforstung gesprochen und hat gemeint, daß zu viel geschlägert und zu wenig aufgeforstet wird und daß dies teilweise die Schuld ist, daß wir solche Hochwässer haben, die wir früher nicht gehabt haben. Es wird also ausschließlich dem Nichtaufforsten die Schuld gegeben. Es geht eben dem obersteirischen Bergfelsen so wie den Menschen, daß sie schließlich auch alters-

schwach werden. Berge, welche früher immer gehalten haben, von denen sich nie etwas abgebröckelt hat, kommen heute vielfach in Bewegung, sie zersetzen sich förmlich, der Zahn der Zeit nagt an ihnen, oft kommt eine Unmasse feiner Sand herunter. Ich verweise da nur auf den Fölbach bei Affenz, welche ungeheure Sandmassen dort aus dem Hochschwabgebiete herunterkommen.

Es hat der Herr Graf L a m b e r g früher einmal gesagt, daß man den Bergleuten größere Aufmerksamkeit schenken soll. Das ist richtig, da stimme ich mit ihm überein. Wenn man früher die Lehen verbauen würde, käme oft mancher Bach nicht zu verbauen, weil ja eben das Geschiebe von oben nach unten drückt und meistens das Geschiebe im Wasser die Ufer zerreißt, nicht so sehr das Wasser für sich.

Dann hat der Herr Graf L a m b e r g, ich möchte fast sagen, in bössartiger Weise, was man vom Herrn Grafen L a m b e r g, der doch ein Mann von Bildung ist, nicht erwartet hätte, ausgeführt, daß diese Verbauungen nur zum Nutzen der Kaufleute, der Wirte und anderer veranlaßt werden und bitte, einzelne der Abgeordneten machen ihr Geschäft, die sagen immer — so ähnlich hat das gelaute und habe ich das in dem Sinne verstanden — tun immer Wildbachverbauungen versprechen, damit sie wieder unterstützt und gewählt werden. Das ist zwar nicht direkt gesagt, aber durch die Blume, das muß ich entschieden zurückweisen. Wenn der Herr Graf L a m b e r g in Obersteiermark Landtagsabgeordneter wäre und dort solche Reden in einer Wählerversammlung, sei es wo immer in Obersteiermark, halten würde, so würde es ihm schlecht gehen; ein zweitesmal ginge er gewiß nicht in eine solche Versammlung, ich möchte ihm auch den Rat geben, sich nicht gar zu viel dort sehen zu lassen, denn die Bauern wissen, was er gesprochen, und da sie so sehnüchtig auf die Verbauung ihrer Wildbäche warten, würden sie ihn aus dem Oberlande hinauskomplimentieren. Dann sagte Graf L a m b e r g, daß man gewisse Gebiete nicht verbauen solle, daß man sie aufkaufen soll.

Meine sehr verehrten Herren! Soll man die Bauerngüter, welche eine Steuerkraft für die Gemeinden, für die Bezirke, das Land und das Reich bedeuten, aufkaufen und zu den vielen tausend Hirschen noch viele tausend weiter züchten? Wir haben die Aufgabe, unsere schöne, grüne Steiermark in allem und jedem der Kultur zuzuführen, aber nicht in eine öde Wüste zu verwandeln.

Dann hat der Herr Graf unter anderem auf die großen Kosten hingewiesen. Wenn man ein gutes

Werk schaffen will, so muß man auch Opfer bringen. Dann sagt er, das Land wird in eine gefährliche finanzielle Aktion geleitet, in eine falsche sogar, und das führe zum Bösen und auch die Regierung sei schuld daran, meinte er, denn die Regierung gibt uns die Mittel und dadurch fühlen wir uns veranlaßt, das Unsere zu tun, und das führe zu einer Katastrophe.

Meine Herren! Der Herr Referent hat ausgeführt, wie man sich die Aktion denkt. Man denkt sich dieselbe so, daß man ein langfristiges Anlehen macht, wo auch die späteren Generationen zur Rückzahlung dieses Anlehens herbeigezogen werden, jene, meine Herren, die dann den Nutzen aus unserer großen Aktion haben, die wir jetzt in Angriff nehmen sollen. Ich finde das sehr begreiflich und das kann man nach der Verbauung eines einzelnen Wildbaches wird aufhören, wenn der Landtag sich mit der Regierung über die Dringlichkeit der Verbauung der einzelnen Bäche vereinbart. Die gefährlichsten würden selbstverständlich zuerst daran kommen, unbekümmert, in welcher Gemeinde sie liegen, und unbekümmert, welcher Abgeordnete dort sein Mandat auszuüben hat.

Nochmals möchte ich den Herrn Grafen L a m b e r g aufmerksam machen, wie es in dem Gebirgslande Schweiz diesbezüglich bestellt ist und wie in Steiermark, was die Schweizer an Geld für Wildbachverbauungen aufgewendet haben. Herr Graf L a m b e r g wird ja gewiß in der Schweiz und in Frankreich gewesen sein und sich dort die solid ausgeführten Flußbauten angesehen haben.

Der Herr Abg. B r a n d l hat am Schlusse seiner Ausführungen, die ich im großen und ganzen billigen muß, eine Resolution beantragt, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß Fühlung nehmen solle mit den Bezirken, damit bei den Bezirksvertretungen ein Fond geschaffen werde, um, wenn bei den Flußläufen etwas vorkommt, mit diesem Gelde den Schaden beheben zu können. Diese Resolution ist gut, ich unterstütze dieselbe und werde für dieselbe stimmen.

Im großen ganzen begrüße ich dieses Bauprogramm mit Freuden und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Landes-Ausschuß so weiter arbeiten möge, wie er angefangen hat. Es wird ihm an unserer Unterstützung nicht fehlen und die Bevölkerung wird ihm dafür gewiß sehr dankbar sein. Mit dem will ich schließen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hoher Landtag! Der vorliegende Bericht des Landes-Ausschusses hat heute zu mannigfachen Erörterungen Anlaß gegeben und ist von verschiedenen Rednern für und

wider die Vorlage gesprochen worden. Ich darf mich wohl, schon mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, darauf beschränken, nur mit einigen wenigen Worten das Vorgebrachte zu berühren. Herr Abg. Graf Lamberg hat über die Bauaufsicht bei den Regulierungen der Flüsse die vorkommende Überanstrengung der Bauingenieure und die oft mangelhafte Ausführung der Flußregulierungen gesprochen. Ich muß zugeben, daß vieles, was er sagte, zutrifft. Wir haben tatsächlich eine zu geringe Anzahl Bauingenieure, um den vielen Anforderungen, die derzeit an das Landesbauamt bezüglich des Straßen- und Wasserbaues und der einschlägigen Erhaltungsarbeiten gestellt werden, gerecht werden zu können. Erst in der letzten Zeit ist darauf Bedacht genommen worden, indem durch Vermehrung des Standes an Ingenieuren, bezw. Bau-technikern diesem Übelstande wenigstens einigermaßen abgeholfen werden soll.

Die Ausführungen und Beschlüsse des Herrn Abg. Grafen Lamberg und auch der anderen Herren über verschiedene Flußregulierungen sind, wie ich glaube, mehr an die Adresse der hohen Regierung gerichtet, welche in erster Linie berufen ist, die Regulierung der großen Flüsse wie auch der Wildbäche durchzuführen, wobei das Land in zweiter Linie steht, indem es den entsprechenden Beitrag zu den Regulierungen zu leisten hat.

Bezüglich der Wildbäche muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Sache nicht so steht, wie sie vom Abg. Graf Lamberg dargestellt wurde. Es ist nicht richtig, daß alle bisher durchgeführten Regulierungen, wie er sagte, nutzlos gewesen sind, daß das Geld hinausgeworfen worden ist und keinerlei Nutzen damit erzielt wurde. Es hat schon ein Herr Vorredner eine Anzahl von Wildbächen bezeichnet, die verbaut worden sind, bezüglich welcher die Verbauung eine mustergiltige ist und alle Anforderungen und Erwartungen, die daran geknüpft wurden, sich vollkommen erfüllten. Ich verweise z. B. auf die heute hier am Tische liegende Vorlage bezüglich der Verbauung des Triebenbaches. Dieser Bach, von dessen Verheerungen die Herren gewiß im vorigen Jahre gehört haben, soll mit einem Kostenaufwande von 600.000 K verbaut werden. Die diesfalls erhobenen dringenden Wünsche und Anforderungen der dortigen Bevölkerung sind gleichzeitig bei der Statthalterei wie bei dem Landes-Ausschusse vorgebracht worden. Es ist auch von Seite der k. k. Statthalterei in dankenswerter Weise sofort veranlaßt worden, daß 100.000 K aus dem Notstandsfonds vorstufweise verwendet wurden, um diese Wildbachverbauung sogleich in Angriff zu nehmen.

Heute soll das Werk gesetzlich festgelegt und damit ein dringender Wunsch der ganzen Bevölkerung des betreffenden Landesteiles erfüllt werden.

Meine Herren! Wenn der Landes-Ausschuß dann wieder hier im Landtage hören muß: „Machen wir lieber nichts, denn das Geld ist ohnedies hinausgeworfen“, da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es ja die Herren Abgeordneten sind, welche hier im hohen Hause Anträge einbringen wegen Verbauung von Wildbächen und Regulierung von Flüßen, und dem Landes-Ausschusse Aufträge geben zur Projektverfassung, zur ehesten Einbringung von Gesetzentwürfen u. s. w. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß in Ausführung des Beschlusses des hohen Landtages vom 9. Jänner 1905, welcher den Landes-Ausschuß beauftragt, bezüglich der systematischen Flußregulierung eine Vorlage auszuarbeiten, doch nur einer Pflicht nachgekommen ist und deshalb keine Vorwürfe verdient hat.

Es sei mir gestattet, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Grafen Lamberg noch eine Bemerkung zu machen. Er hat die Art und Weise der Durchführung der Flußregulierungen, überhaupt die Tatsache, daß die Flüsse reguliert und die Wildbäche verbaut werden, in einer ziemlich abfälligen Weise beleuchtet. Es ist gewiß dem Herrn Abg. Grafen Lamberg wie mir bekannt, daß nicht nur in Steiermark, sondern auch in anderen Kronländern Österreichs, in Deutschland und Frankreich verschiedene Flußregulierungen und Wildbachverbauungen seit vielen Jahrzehnten vorgenommen wurden und noch werden. Da muß man sich doch die Frage vorlegen: Würden die Leute dort noch weiter an diesen Flußbauten u. s. w. fortarbeiten, wenn sie keinen Erfolg aufzuweisen hätten, würden sie noch immer fortbauen und weiter das Geld zum Fenster hinauswerfen? Ich glaube, wenn in anderen Ländern Erfolge zweifellos vorhanden sind, man auch bei uns nach diesem Beispiele weiterarbeiten soll.

Bezüglich der Bemerkung des Herrn Abg. Brandl, der sich hauptsächlich gegen die Regulierung der Mur gewendet hat, verweise ich nochmals darauf, daß die Durchführung dieser Regulierung eine Angelegenheit der hohen Regierung ist, welche jedenfalls in entsprechender Weise auf die vorgebrachten Wünsche Rücksicht nehmen wird. Dem Antrage des Herrn Abg. Brandl kann ich jedoch nicht zustimmen. Es geht nicht an, daß man eine Bezirksvertretung ermächtigt, auf eigene Faust Flußregulierungen und Verbauungen vorzunehmen und die Sanktion gibt, die Kosten dafür nachträglich zu bezahlen. Derartige Arbeiten müssen

zum mindesten unter der Aufsicht der sachlichen Organe der Behörden, welche gesetzlich berufen sind, die Flußregulierungen vorzunehmen, durchgeführt werden. Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der beklagten Übelstände wäre die endliche Einführung der schon lange als dringend notwendig erkannten Flußpolizei-Ordnung, mit Hilfe welcher es möglich wäre, die Wasserläufe und die durchgeführten Flußverbauungen unter steter Aufsicht zu halten und deren weitere Verwilderung hintanzuhalten.

Ich bedauere sehr, daß die Bemühungen des Landes-Ausschusses, die dahingegangen sind, eine Flußpolizei-Ordnung zu schaffen, bisher keinen Erfolg gehabt haben, und hoffe nur, daß dem Landes-Ausschusse auf seine letzte Eingabe vom 12. Jänner 1907 von Seite der hohen Regierung recht bald eine definitive Entscheidung zukommen würde.

Den Ausführungen des Herrn Abg. Bührle n stimme ich vollkommen zu, insbesondere der Anregung wegen Schaffung von Talsperren, die dazu dienen sollen, für den ungestörten Betrieb unserer industriellen Werke Wassermengen aufzuspeichern, um dieselben in wasserarmen Zeiten nutzbar zu machen.

Zu jenem Teil des Antrages, der darauf abzielt, behufs Ausnützung der Wasserkräfte zur Erzeugung elektrischer Kraft an die Regierung im Sinne des vom Landes-Ausschusse erstatteten Berichtes wegen Durchführung eines Reichsrahmengesetzes heranzutreten, bemerke ich, daß ich diese Anregung selbstverständlich auch nur so aufgefaßt habe, daß die Wasserkräfte des Landes gewissermaßen in Evidenz gehalten werden sollen, um eine regellose und unwirtschaftliche Ausnützung derselben hintanzuhalten und die Möglichkeit zu schaffen, daß so bedeutende Werte, welche uns die Natur noch im Lande bietet, auch zum Nutzen des Landes verwertet werden. Eine Schädigung und Schmälerung der Rechte der bestehenden Industrie ist dabei von Seite des Landes-Ausschusses nie in Aussicht genommen worden und ist ausgeschlossen, auch wenn das Land es unternehmen würde, die Hand auf die noch unbenützten Wasserkräfte zu legen, um dieselben selbst auszunützen oder der Industrie zu entsprechenden Bedingungen zu überlassen.

Ich komme zum Schlusse, indem ich den vorliegenden Bericht des Landes-Ausschusses, welchen derselbe im Auftrage des hohen Landtages vorgelegt hat, einer wohlwollenden Aufnahme empfehle und um die Annahme des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages bitte.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Es ist nichts schwieriger im menschlichen Leben, als gegen eine

Mode anzukämpfen und die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen sind heute zur Mode geworden. Ich habe genau gewußt, daß ich, wenn ich hier darüber spreche, heftigen Widerspruch finden werde; aber, meine Herren, ich habe mir gedacht, warum soll ich als freier Mann nicht freie Worte sprechen, da es ja doch nicht immer gestattet ist, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Ich habe getadelt, was zu tadeln war, ich habe Befürchtungen ausgesprochen, wo Befürchtungen am Tage liegen, ich habe meine Bedenken ausgesprochen bezüglich der bedrohten Wohlfahrt des Landes in freier, objektiver Rede und offen, wie ich es immer halte. Ich weiß, daß ich gegen die Mode einen vergeblichen Kampf kämpfe, und möchte die die Herren nur bitten und ersuchen, im Interesse des Landes dieser Mode nicht allzuweit huldigen zu wollen. (Ruf: „Nur mitmachen!“) Es ist nicht richtig, alles mitzumachen; man muß sich eben einen gewissen Zwang anlegen und auch beim Genuße eine Bescheidenheit walten lassen. Der Herr Abg. Größwang hat in seiner Rede gesagt, daß ich gegen alle Wildbachverbauungen bin. Ich bitte, meine Herren, ich habe in der Einleitung meiner Rede gesagt, daß ich nicht gegen alle Regulierungen und Verbauungen bin, sondern daß ich nur diejenigen Regulierungen von Flüssen und Wildbächen vornehmen möchte, wo ich irgend etwas Gefährdetes retten oder erhalten kann; wenn es auch nicht bei Kreuzer und Groschen in einem gewissen Verhältnis steht mit dem Aufwand an Geld. Wir haben gehört, daß 18 Millionen Kronen für Wildbachverbauungen ausgegeben werden sollen, und Herr Abg. Schöiswohl hat gesagt: Große Verluste dürfen wir da in Obersteiermark nicht zugehen, das ist Nationalvermögen u. s. w. Meine Herren, diese großen Verluste, die die Wildbäche dort verursachen, könnten gedeckt werden, wenn Sie den Leuten, die solche Verluste erlitten haben, 1½ bis 2 Millionen zahlen und diese Leute würden dann lauter wohlhabende Besitzer werden, davon aber, daß man ihnen ein halbes oder ganzes Joch an ihren Wiesen rettet, haben sie nichts. (Ruf: „Lassen Sie die Zukunft für die Sache sorgen.“) Sie haben für die Zukunft bereits gesorgt, indem Sie ihr Schulden aufgelastet haben und ihr noch mehr auflasten werden. Das gebe ich zu, aber eine derartige Entschädigung würde den Volkswohlstand fördern, durch dieselbe werden wir den Bauer in Obersteiermark halten. Der gehen will, wird gehen, aber durch Verbauungen um 18 Millionen Kronen werden wir nicht einmal einen Knechtler erhalten.

Was Herr Abg. Schöiswohl bezüglich der

Wasserstraßen in Böhmen gesagt hat, gebe ich ihm vollständig Recht, und ich wünsche nur, daß von dieser Wasserstraßenvorlage im Reichsrate Umgegang genommen würde. Der Herr Abg. Schöiswohl hat mir auch vorgeworfen, ich hätte den Abgeordneten quasi Geschäfte vorgeworfen. Erlauben Sie mir, das Wort Geschäfte ist nicht über meine Lippen gekommen. Das ist ein politisches Geschäft, reden wir ganz offen, Sie sind der Sklave Ihrer Wählerschaft. In Ihren Programmreden wird den Wählern der Himmel auf Erden versprochen; jetzt wird ihnen aber dieser Himmel etwas wässerig. (Abg. Schöiswohl: „Das dürften Sie in Obersteiermark nicht vortragen.“) Sie haben gesagt, ich getraue mich nicht nach Obersteiermark, ich gehe in Obersteiermark ohne Waffen überall hin (Abg. Schöiswohl: „Schießen tun unsere Bauern nicht“) und werde den Bauern sagen: „Du bist ein Tor, du wirst verführt, du bist nicht gut bestellt in deinem Gehirn, wenn du das glaubst“ und ich glaube, sie werden mir Glauben schenken, wenn ich ihnen die Wahrheit in das Gesicht sage, weil ich ja auch weiß, daß der obersteirische Bauer so viel gesundes Hirn hat, um vor der Wahrheit nicht zu erschrecken. Die Wahrheit tut weh, sie verletzt, aber verzeihen Sie, wenn ich die Wahrheit spreche.

Nun, meine Herren, ich habe weiter nichts zu erwidern, nur bezüglich einiger Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner möchte ich etwas sagen. Gegen die Einbringung des Berichtes habe ich ja nichts einzutenden. Ich für meine Person bin eben anderer Ansicht, doch ich gebe zu, daß der Bericht ausgezeichnet verfaßt ist, aber ich kann einer derartigen Einfädelung meine Zustimmung nicht geben. Da ich schon beim Worte bin, so möchte ich der Regierung hinsichtlich der Flußpolizeiordnung quousque tandem abutere patientia nostra zurufen; denn, meine Herren, es ist dringend notwendig, daß sich die Regierung endlich einmal entschließt, die Flußpolizeiordnung herabgelangen zu lassen. Ist endlich einmal im Lande eine Flußpolizeiordnung eingeführt, so werden wir Hunderttausende ersparen; jedes halbe Jahr Verzögerung ist ein großer Verlust. Das ist eine schlecht angebrachte Sparsamkeit bei der Regierung, wenn sie bezüglich der Bezahlung der Flußpolizeiorgane feilscht. Das ist eine ganz verfehlte Sache und ich würde selbst von Lande wegen eine diesbezügliche Auslage nicht scheuen, um die Sache schneller zu fördern, denn diese ist das α und ω aller Flußbauten und Wildbachregulierungen. Ich möchte mir daher erlauben, folgende Resolution zu bringen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die

k. k. Regierung die eindringlichste energische Bitte zu stellen, endlich das Gesetz über die Flußpolizeiordnung herabgelangen zu lassen.“

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freih. v. **Stellersperg:** Ich werde mich umso kürzer fassen, da ich ja überzeugt bin, daß ich nach den jugendlich temperamentvollen und sehr interessanten Ausführungen des Herrn Grafen **Lamberg** mit meinen weiteren Ausführungen etwas abfallen werde. Ich möchte nur mit einigen Worten darauf reflektieren, was Herr Abg. Graf **Lamberg** beanständet hat.

Herr Graf **Lamberg** hat unter anderem bemerkt, daß vielfach der Mangel an Geld und Material Ursache war, daß sich die Arbeiten so verzögert haben. Meine Herren! Das ist vollkommen richtig, aber diesem Übelstande soll ja eben jetzt durch die Aufstellung eines großzügigen Bauprogrammes abgeholfen werden. Es soll zur Anlehensoperationen geschritten werden, um nicht jeweils in Finanzkalamitäten zu kommen, und es ist vollkommen richtig, daß nichts schädlicher wäre, als eine weitere Fickarbeit. Nachdem heute schon die Arbeiten ziemlich weit vorgeschritten sind und durch Einstellung einer weiteren Regulierung große Schäden verursacht würden, kann man sich dem Gedanken nicht verschließen, daß es heute nicht am Platze wäre, von einer endgültigen planmäßigen Regulierung abzugehen, sondern daß es sehr notwendig ist, solche Regulierungen durchzuführen.

Was den Fall bezüglich der Sträflinge bei den Bauten an der Mooskirchner Lahn betrifft, so erkläre ich, daß mir bekannt ist, daß einige Sträflinge von dortigen Arbeitern aufgewiegelt wurden, die aber dann entfernt wurden, und daß dann aber die Bauten ungestört ihren weiteren Fortgang genommen haben.

Meine Herren! Ich betone nochmals und verweise auf meine Ausführungen in der Einleitung meines Referates, wo ich gesagt habe, daß das Konto „ethischer Wert“ außerordentlich hoch belastet erscheint, wenn man die großen Ausgaben, welche für Flußregulierungen gemacht werden, rechtfertigen will. Es ist kein Zweifel, wenn man nur die materiellen Werte ins Auge faßt, daß man nie und nimmer auf seine Rechnung kommen würde. Ich glaube aber, meine Herren, daß es aus den früher angeführten Gründen

doch verfehlt wäre, heute ein Regulierungsprogramm in einer anderen Weise durchzuführen, als wie es vorgeschlagen wurde.

Was die Fluspolizei betrifft, so habe ich in meinen Ausführungen auf die dringende Notwendigkeit derselben hingewiesen und es ist konstatierbar, daß, wenn die Fluspolizei seit Jahrzehnten gehandhabt worden wäre, wir heute nicht in der Situation wären, solche Unsummen für Flußbauten auslegen zu müssen. Ich habe schon betont und wiederhole es nochmals, daß ich der festen Überzeugung bin, daß ohne Einführung einer strengen Fluspolizei überhaupt jedes Opfer für Flußregulierungen umsonst ist.

Es wurde vom Herrn Grafen Lamberger auch angeführt, daß der Mangel an Aufforstungen die Ursache vieler Katastrophen ist; das ist vollkommen richtig. Nun sind aber viele Schäden infolge dieses Mangels aufgetreten und die Segnungen einer künftigen Aufforstung werden sich erst in ziemlich langer Zeit bemerkbar machen. Es geht aber nicht an, weil diese Fehler geschehen sind, jetzt mit der Regulierung inne zu halten, trotzdem wir es mit sehr hohen Ziffern zu tun haben.

Der Herr Abg. Bührle hat sich dahin ausgesprochen, daß der Absatz 3 in dem Antrage eliminiert werde. Dieser Absatz 3 lautet (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerlich an die Regierung wegen ehester Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft heranzutreten, auf dessen Grundlage die Verwertung der Wasserkräfte zu Gunsten des Landes vorgehen werden kann.“

Nun, meine Herren, dieser Antrag ist, wie ja schon aus der Verlesung hervorgeht, nur eine Wiederholung eines schon vor zwei Jahren gefaßten Landtagsbeschlusses und ich möchte doch glauben, daß dieser Teil des Antrages nun auch belassen werden könnte, weil es denn doch für das Land von großer Bedeutung ist, für sich ein Feld der Wirksamkeit zu erwerben, bevor noch von Privaten alle diese Kräfte ausgenützt erscheinen. Es ist nicht ausgeschlossen und es wurde ja auch im schlesischen Landtage dieser Antrag gestellt und angenommen, daß die Ausnützung dieser Wasserkräfte in der Art geschieht, daß sie den Privatunternehmungen gegen eine Vergütung überlassen wird. Wenn auch dem Lande das Verfügungsrecht über die Wasserkräfte eingeräumt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß daran noch immer Private partizipieren können. Wenn der Herr Abg. Bührle gesagt hat, das Land muß sofort zum Ausbau schreiten,

so glaube ich, daß ein dringender Grund für den sofortigen Ausbau nicht vorliegen würde.

Ich würde sehr bitten, daß Sie diesen Teil des Antrages in demselben belassen würden.

Der Herr Abg. Brandl hat folgende Resolution eingebracht (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den Bezirksvertretungen ins Einvernehmen zu setzen, daß dieselben, sobald kleinere Uferleinbrüche bei der Mür oder bei den Wildbächen zu bemerken sind, aus Bezirksmitteln Vorkehrungen treffen, damit ein Weiterereinreißen an den Ufern verhindert wird, bis Staat und Land diese Wasserbauten in Angriff nimmt. Diese Vorschüsse der Bezirksvertretung sind dann in deren Beiträgen zu Wasserbauten und Mürregulierung in Verrechnung zu bringen, respektive einzurechnen in derjenigen Weise, wie die Bezirksvertretung in Knittelfeld einen Beschluß vor einigen Jahren gefaßt hat.“

Diese Resolution ist gewiß sehr gut gemeint, sie gibt dem Gedanken Ausdruck, *principiis obsta*, am Anfange tun etwas zur Verhütung des Schadens.

Aber ich glaube, wenn wir diese Resolution annehmen, daß wir uns in einen gewissen Widerspruch mit den Wasserrechtsbestimmungen setzen. Praktisch wäre dieser Antrag, das ist gar kein Zweifel, obwohl er nicht ganz korrekt ist, aber ich gestehe hier von diesem Plaze aus, daß ich selbst als Bezirksobmann mir einmal eine derartige Inkorrektheit habe zuschulden kommen lassen, weil ich dachte, es sei gescheiter, momentan die Bezirksstraße zu schütten, als die Zeit durch Abhaltung einer Kommission verstreichen zu lassen und den Bestand der Bezirksstraße in Frage zu stellen.

Aber im allgemeinen kann man doch meiner Ansicht nach nicht dafür sein, daß man diesbezüglich feststellt, daß die Bezirksvertretung berechtigt sein soll, solche Ausführungen selbst zu machen, weil ja vielen Bezirksvertretungen gar kein fachtechnisches Organ zur Verfügung steht; es würden sehr große Ungleichheiten stattfinden.

Ich für meine Person habe, wenn vonseiten der Regierung gegen die Resolution nichts einzuwenden ist, nichts dagegen einzuwenden und würde dieselbe begrüßen. Ich habe mir nur erlaubt, diesen Bedenken Ausdruck zu geben.

Dann wurde weiters noch eine Resolution überreicht von Herrn Abg. Grafen Lamberger (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung die eindringlichste energische Bitte zu

stellen, endlich das Gesetz über die Flusspolizeiordnung herabgelangen zu lassen.“

Diesbezüglich möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß die Verhandlungen mit der Regierung schon seit längerer Zeit gepflogen wurden, daß es sich aber darum handelt, wer die Kosten für die Organe zahlt bei der Beaufsichtigung der Nebenflüsse.

Die Regierung steht diesbezüglich auf einem streng ablehnenden Standpunkt. Sie will die Bezahlung dieser Organe vom Lande aus hergestellt wissen.

Ich habe absolut nichts einzuwenden gegen diese Resolution, im Gegenteile, ich habe schon bei meinen früheren Ausführungen einen besonderen Wert darauf gelegt, daß das Flusspolizeigesetz endlich zustande kommt. Daß das Land auch Opfer bringen wird und muß, ist selbstverständlich, aber ich glaube, daß der Staat sich nicht der Pflicht entziehen kann, eine finanzielle Beihilfe zu geben. Aber so viel ist sicher: Je eher, desto besser!

Ich habe Sie nun lange genug aufgehalten, es erübrigt mir nur noch die Bitte, den früher verlesenen Anträgen gütigst Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und glaube, dabei so vorgehen zu können. Im Punkte 2 der Anträge des Sonder-Ausschusses wird sich auf das Programm bezogen, welches der Landes-Ausschuß vorgelegt hat. Zu diesem Programme hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, auf Seite 22 hinsichtlich der Aufzählung der zu verbauenden Wildbäche im politischen Bezirke Liezen noch zwei Wildbäche aufzuführen, und zwar unter Nr. 49 den Holzäpfeltalbach und unter Nr. 50 den Hinterwildalpenbach. Ich glaube, auch diese beantragte Einfügung zur Abstimmung stellen zu können und dieselben als ersten Punkt der Abstimmung vorzunehmen. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Sodann würde ich Punkt 1 und 2 zur Abstimmung bringen und dann den Punkt 3 besonders, weil der Herr Abgeordnete Bührleu dessen Hinweglassung beantragt hat und ich ihm Gelegenheit geben will, vielleicht für Punkt 1 und 2, aber gegen Punkt 3 zu stimmen. Dann kommen die Resolutionen in der Reihenfolge zur Abstimmung, wie sie gestellt worden sind, und möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß der Herr Abg. Brandl nachträglich die Einfügung eines Wortes in seine Resolution wünscht, und zwar gleich am Anfange, wo es heißt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit

den Bezirksvertretungen ins Einvernehmen zu setzen, daß dieselben, sobald“ — jetzt kommt die Einfügung — „kleinere“ Ufereinbrüche u. s. w.

Ich glaube, die Herren werden diese Einfügung in die Resolution genehmigen. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auf Seite 22 als 49. und 50. Punkt der in dem politischen Bezirke Liezen zu verbauenden Wildbäche die Namen „Holzäpfeltalbach“ und „Hinterwildalpenbach“ gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Anträge des Ausschusses, welche uns auf Seite 35 der Beilage 414 im Drucke vorliegen, Punkt 1 und 2, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Wir gelangen nun zum Punkte 3, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerlich an die Regierung wegen ehester Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkraften zur Erzeugung elektrischer Kraft heranzutreten, auf dessen Grundlage die Verwertung der Wasserkraften zu Gunsten des Landes vorgeesehen werden kann.“

(Punkt 3 der Anträge des Ausschusses wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu den Resolutionen, und zwar zuerst zur Resolution, welche der Herr Abg. Brandl gestellt hat. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist angenommen.

Wir gelangen zur Resolution des Herrn Abg. Grafen Lamberg hinsichtlich der Flusspolizei. Soll ich die Resolution neuerlich verlesen? (Rufe: Nein!) Ich ersuche jene Herren, welche auch dieser Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Resolution ist angenommen und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Kurz und Genossen, Beilage Nr. 498, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding.

Berichterstatte ist der Herr Abg. Stöcker, dem

ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stoder** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Landeskultur habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Regulierung des Södingbaches in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding.

Obwohl heute harte Worte gegen die derzeit vom Lande betriebenen Wasserbauten gefallen sind, so erlaube ich mir doch, gleich jetzt nach der abgeführten Debatte wieder mit einem Antrage, betreffend eine Bachregulierung, vor das hohe Haus zu kommen.

Meine sehr geehrten Herren! Der Landeskultur-Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß die Wasserbauten, wie sie derzeit durchgeführt werden, im Interesse unserer Volkswirtschaft entschieden zu begrüßen sind. Und aus diesem Grunde erlaubt sich daher der Landeskultur-Ausschuß, Ihnen den Antrag zu stellen, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage der Antragsteller (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in den Gemeinden Groß- und Klein-Söding im Bezirke Boitsberg sofort Erhebungen zu pflegen und das Nötige zu veranlassen, daß in den betreffenden Gemeinden solche Überschwemmungen möglichst abgewendet werden.“

Abg. Freih. v. **Kellersperg** (G.-G.-V.): Als Besitzer in der Gemeinde Groß-Söding möchte ich einige Worte in dieser Angelegenheit sprechen.

Ich kenne die dortigen Verhältnisse, die in der Begründung des Antrages ausgeführten Bemerkungen entsprechen vollkommen den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist der Södingbach in das Regulierungsprogramm einbezogen, und zwar erscheint diese Regulierung unter jenen Aktionen, welche in allererster Reihe zur Durchführung gelangen sollen.

Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses ganz im besonderen noch auf die notwendige Regulierung des Södingbaches zu lenken, und erkläre, für den Antrag des Herrn Referenten stimmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Stoder**: Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 468, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 468, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach.

Soweit mich der Herr Antragsteller, Herr Abg. Zedlacher, informiert hat, hat er diesen Antrag insbesondere aus dem Grunde eingebracht, weil durch diese Nicht-Regulierung der Teilstrecke der Mur insbesondere der Bahndamm der Landesbahn stark gefährdet ist.

Ich erlaube mir namens des Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die Murregulierung in der Teilstrecke Frojach und Teufenbach ehestens zur Durchführung gelangt.“

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): In der 30. Sitzung der letzten Session habe ich mir erlaubt, an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter sowie an den Landes-Ausschuß eine Interpellation in Angelegenheit dieser Murverbauung zu überreichen. Se. Exzellenz der Herr Statthalter hat in der 40. Sitzung der letzten Session diese meine Anfrage beantwortet. Aus derselben geht hervor, daß diese Murregulierung, die eine Teilregulierung betrifft, nicht zur Durchführung kommen konnte, weil die Interessentenbeiträge nicht aufgebracht werden konnten. Nun handelt es sich aber, meine Herren, bei dieser Teilstrecke nur um einen Interessenten, und das ist der Herr Baron Frank, der Besitzer des Gutes Pux. Schon in der im Vorjahre eingebrachten Interpellation habe ich darauf hingewiesen, daß bei dieser Herrschaft ein Uferschutz am linken Murufer gemacht wurde, weil dort ein altes Wirtschaftsgebäude der Herrschaft gestanden ist, während am rechtseitigen Murufer eine alte Häuslerin lebt, gegen deren Haus sich nun die Einrisse richteten. Dieser Uferschutz wurde also wegen dieses Wirtschaftsgebäudes, welches nach

ein paar Jahren abgetragen wurde und jetzt nicht mehr zu finden ist, ausgeführt. Erst später wurde am rechten Ufer der Uferschutzbau ausgeführt. Diese Strecke betrifft den Teil, von welchem bereits der Herr Berichterstatter Erwähnung getan hat, wo auch die Murtalbahn durch einen derartigen Einriß gefährdet erscheint, und das ist bei Kilometer 12.1 der Murtalbahn. Es ist sonst kein Interessent, als nur der Herr Baron Frank, weil rechts und links alles dem Baron Frank gehört, und jener nicht viel beitragen will. Die Bezirke und Gemeinden haben bereits Beiträge bewilligt. Nun hat sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt, daß überhaupt die ganze Bau- strecke unter einem zur Durchführung kommen soll, und zwar um den Kostenbetrag von 600.000 K. Nun wird man ja sehen, ob die Interessentenbeiträge aufzubringen sein werden, und hoffentlich wird es gelingen. Es besteht die Gefahr nicht nur bei dem 12.1 Kilometer, sondern es ist die Murtalbahn noch mehr gefährdet bei Kilometer 16.6. Dort besteht ein Einriß, und wenn heute oder morgen ein Hochwasser kommt, so kann das nicht mehr gut gemacht werden. Man weiß dann nicht, ob dann nicht die Murtalbahn auch, wie der Herr Graf Lamberg bemerkt hat, in das Schwarze Meer geschwemmt wird. Ich möchte daher, um die Angelegenheit zu beschleunigen, in erster Linie den Landes-Ausschuß bitten, er möge sich diesen Gegenstand vor Augen halten und denselben ehestens seiner endlichen Erledigung zuführen. Gleichzeitig möchte ich auch an die geehrten Herren Kollegen, welche im Reichsrat ihren Sitz haben, die Bitte richten, sich bei der Regierung, wo das Projekt heute zur Genehmigung vorliegt, zu verwenden; mit dem habe ich geschlossen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Größwang:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einbernehmen zu setzen, damit die Murregulierung in der Teilstrecke Trojach und Teufenbach ehestens zur Durchführung gelangt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bürger und Genossen,

Beilage Nr. 480, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Aus dem Antrage der Abgeordneten Bürger und Genossen, welcher die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben zum Gegenstand hat, ist ersichtlich, daß der Bezirk und die Gemeinde nicht einig sind, wer den Bach räumen soll. Die Gemeinde schiebt die Arbeit auf den Bezirk und der Bezirk auf die Gemeinde. Die Gemeinde hat nach den Ausführungen des Abg. Bürger tatsächlich schon den Versuch gemacht, aus eigenen Mitteln die Reinigungsarbeit dieses Baches durchzuführen, und hat für die Räumung dieses Baches bereits einen Betrag von 170 K aufgewendet, welcher natürlich nicht hinreicht, um die Reinigung in einer Weise durchzuführen, daß sie tatsächlich entspricht.

Der Landeskultur-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen und die Annahme desselben dem hohen Hause zu empfehlen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch den Bezirksauschuß Leoben die notwendigen Erhebungen pflegen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß die Gefährdung der längs des Lobmingbaches führenden Bezirksstraße durch teilweise Räumung dieses Baches beseitigt werde.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate

(Beilage Nr. 517).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 295, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate.

Ich möchte vorausschicken, meine sehr verehrten Herren, daß dieses Referat vom Landeskultur-Ausschusse anfangs dem geehrten Herrn Kollegen Abg. Fürst übertragen wurde, welcher heute verhindert ist, dieses Referat im hohen Hause zu erstatten. Ich habe mich dazu bereit erklärt, es zu tun. Nachdem ich doch in die Verhältnisse dieser Angelegenheit, welche hauptsächlich das Oberland betrifft, eingeweiht bin, werde ich dieses Referat mit Zustimmung und im Auftrage des Landeskultur-Ausschusses mit bestem Wissen und Gewissen im hohen Hause vertreten.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt den steiermärkischen Landtag die Frage der Ablösung der Jagdreservate im Oberlande und die Bewegung, welche die Aufhebung und Ablösung dieser Reservate fordert, ist gewiß eine wohlbegründete und gerechtfertigte.

Unsere Anschauung geht doch dahin, daß die Jagd ein Ausfluß des Eigentumsrechtes ist, und muß daher im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches § 354 auch dem Besitzer dieses Grund und Bodens das Recht eingeräumt werden, mit diesem Grund und Boden zu verfügen.

Es geht auch ein seinerzeitiges kaiserliches Patent vom 7. März 1849 dahin. Es heißt ausdrücklich in diesem Patente, daß die Jagd auf fremdem Grund und Boden als unstatthaft aufgehoben wird. Nun hat der Regulierungsvergleich im Jahre 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, in dieser Angelegenheit ganz einschneidende Änderungen vorgenommen. Bei diesem Regulierungsvergleiche sind dormalen die Verpflichteten an die Berechtigten herantreten und haben ihnen einen Vergleich angeboten, worin sie Grund und Boden gegeben haben und sich die Jagd auf diesem Grund und Boden vorbehalten haben.

Die Bauern, die zu der damaligen Zeit auf den Wert der Jagd überhaupt nichts gegeben haben und keine Ahnung gehabt haben, daß die Jagd jemals in Obersteier zu einem solchen Werte kommen könnte, haben sich selbstverständlich für diese Ablösung im Sinne dieses Regulierungsgesetzes erklärt, weil sie doch dadurch schließlich zu Grund und Boden gekommen sind. Bei der heutigen Wildüberhegung im Oberlande und bei den heutigen Verhältnissen, bei dem hohen Jagdpachtschilling, welcher für solche Jagden gezahlt wird, ist es begreiflich, daß die Besitzer von Grund und Boden alle Mittel anstreben und in Bewegung setzen, daß sie auch in den Besitz des Jagdrechtes gelangen, und daß bei diesen Regulierungsvergleichen tatsächlich unglaubliche und ungerechte Sachen vorgekommen sind, bin ich in der Lage, Ihnen

zu illustrieren an dem Besitze eines gewissen Herrn Josef Liedl in Murau bei Admont, welcher so liebenswürdig war, mir einen Besitzbogen zur Verfügung zu stellen, aus dem zu ersehen ist, wie bei dem damaligen Regulierungsvergleiche vorgegangen wurde.

Dieser genannte Herr hat einen Grundbesitz im Flächenausmaße von 339 Joch und 266 Klafter nach dem alten Maße. Davon sind 111 Joch Grund und Boden, wie Sie hier beiläufig ausgeführt sehen, an ihn abgetreten worden. Hier auch unmittelbar angrenzend wie der Grund und Boden, sein Eigentum auf einer Parzelle, nicht ganz 3 Joch, das Jagdrecht des Stiftes Admont vorbehalten. Hier wieder ein großer Komplex von nahezu 100 Joch, wieder sein Eigentum. Hier wieder ein kleines Stück, eine Zunge herein, das Jagdrecht für das Stift Admont vorbehalten.

Also der Mann, der eigentlich auf seinem 339 Joch Eigentum an Grund und Boden nahezu zweimal das Jagdrecht haben könnte, hat es infolge dieses Regulierungsvergleiches, wo das Jagdrecht auf gewisse Teile von Parzellen, also hier nur auf verschwindend kleine Teile von Parzellen — es sind im ganzen 73 Parzellen — so zierlweise daraufgestellt wird, nicht und ist dadurch der Mann nicht in der Lage, mit seinen 339 Joch Grund und Boden das Jagdrecht auszuüben.

Es ist ganz natürlich, daß unter den heutigen Verhältnissen die Sache wohlbegründet ist, daß unsere obersteirischen Besitzer, u. zw. die Besitzer, die eben auf diese Weise reguliert sind, eine Änderung dieser Regulierung anstreben.

Der hohe Landtag hat sich mit dieser Frage intensiv zu beschäftigen angefangen in der Sitzung am 25. Juli 1902. Dort wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate auszuarbeiten und zu diesem Zwecke eine Enquête von Sachverständigen einzuüberufen.

Diese Enquête hat nun am 23. und 24. Juni 1903 unter Beiziehung von Sachverständigen und Interessenten tatsächlich stattgefunden und es wurden darauf dem hohen Landtage im Jahre 1904 diese Beschlüsse der Enquête vorgelegt nebst einem Gesetzentwurfe, welcher dann dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Durchberatung zugewiesen wurde.

In der 43. Sitzung des Landtages am 14. Jänner 1905 wurde von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses über diesen Gegenstand Bericht erstattet und eine Gesetzesvorlage vorgelegt. Außerdem hat der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage nach-

stehende Anträge zur Annahme empfohlen. Die Anträge lauten (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Ablösungsverfahren die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken und dieses Gesetz erst dann zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn diese Stempel- und Gebührenfreiheit gesetzlich sichergestellt ist.“

Der Landes-Ausschuß ist nunmehr auch diesem Auftrage nachgekommen, nur muß ich gleich vorher erwähnen, daß die hohe Regierung leider in dem Gesetzentwurf so viele Amendierungen vorgenommen hat, welche, offen gestanden, als Vertreter des Oberlandes gerade in dieser Angelegenheit nicht meine volle Zustimmung finden.

Aber ich konstatiere, daß es doch ein bedeutender Schritt nach vorwärts ist, den uns diese Gesetzesvorlage bringt, und ich möchte das hohe Haus bitten, im Interesse unserer obersteirischen Besitzer, welche durch die Bestimmungen dieses Regulierungsvergleiches sehr schwer getroffen sind, für diesen Gesetzentwurf, den ich mir heute dann dem hohen Hause vorzutragen erlauben werde, zu stimmen.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): In der 20. Sitzung des Landtages im Oktober des Jahres 1903 haben die Herren Abgeordneten Baron *Rokitansky* und Genossen in diesem Hause einen Antrag eingebracht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, einen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Jagdreservate, auszuarbeiten. Wir haben nicht ermangelt, beim Landes-Ausschusse auch öfter die Vorlage dieses Gesetzentwurfes zu urgieren.

Somit glaube ich, daß unsere Partei einen wesentlichen Teil zum Zustandekommen dieses Gesetzes für sich in Anspruch nehmen darf. Wenn dieses Ei — möchte ich sagen — auch eine etwas längere Brütezeit gebraucht hat, denn Gutding braucht Zeit, so sind wir doch sehr erfreut, daß wir dieses Gesetz, wenn es auch, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, etwas abgeändert wurde, überhaupt bekommen haben.

Ich möchte das hohe Haus im Interesse unserer obersteirischen Grundbesitzer und Bauern und speziell derjenigen Besitzer, welche heute an ihrem Grund und Boden ein Jagdreservat angehängt haben, sehr bitten, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Unter einem erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß, da wir uns doch schon in sehr vorgerückter Stunde befinden, wenn nicht der eine oder der andere der Herren des hohen Hauses zu einem der verschiedenen Paragraphen sprechen will, dieses Gesetz en bloc angenommen werde.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Auch ich erlaube mir kurz zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf über die Ablösung der Jagdreservate zu sprechen.

Wir haben uns mit dieser Frage im Jahre 1905, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, eingehend beschäftigt. Ich habe damals bekanntlich ausführlich über die ganze Angelegenheit gesprochen und glaube daher, das schon Gesagte nicht wiederholen zu brauchen.

Nun habe ich den damaligen Entwurf mit dem uns jetzt vorliegenden Entwurf verglichen und finde bedeutende Änderungen, ja fast jeder Paragraph erscheint umgeändert.

Seinerzeit, wie es geheißen hat, daß der erste Gesetzentwurf beanständet wird, war ich im Justizministerium und habe dort mit dem Herrn Referenten in der Sache verhandelt. Und der hat mir damals gesagt, daß nur drei Paragraphen abgeändert wurden.

Heute finde ich, daß im Gesetzentwurf neu sind die §§ 4 und 22. Allerdings der § 22, der früher nicht darin war, beinhaltet eine Begünstigung der Betroffenen und kann daher leicht angenommen werden.

Er lautet (liest):

„Die durch die Ablösungsverhandlungen entstehenden Kosten für Entlohnung der Sachverständigen werden aus Landesmitteln bestritten.“

Dieser Paragraph war früher nicht darin, man kann es aber nur mit Freude begrüßen, daß er hineingekommen ist.

Weiters sind geändert die §§ 3, 8, 9, 11, 13, 14, 17, 19 und 21. Diese sind alle dem Texte nach geändert.

Weiters ist im neuen Gesetze der alte § 12 gestrichen.

Bei genauer Durchsicht finde ich, daß der neue Gesetzentwurf eher besser genannt werden kann, als der alte. Und wenn auch einige Bestimmungen uns nicht ganz entsprechen werden, so mußten wir doch für den vorliegenden Gesetzentwurf ohne weitere Abänderung stimmen, weil wir sonst Gefahr laufen würden, wieder den ganzen langen Weg vom Anfange an wieder durchmachen zu müssen, den wir bereits früher durchmachen mußten.

Ich möchte mich der Hoffnung hingeben, daß der

heute zu beschließende Gesetzentwurf endlich der Sanction unterbreitet werden möge und daß nicht wieder Schwierigkeiten, Ausflüchte und Ausreden gemacht werden, wie anno dazumal. Es steht das zu befürchten, weil wir Jagden im Lande haben, an denen hohe Herren beteiligt sind.

Ich erlaube mir daher von dieser Stelle aus die hohe k. k. Regierung zu bitten, alles daran zu setzen, damit der vorliegende Gesetzentwurf bald der Allerhöchsten Sanction zugeführt werden wird.

Im übrigen unterstütze ich den Antrag des Herrn Abg. Jedlacher, daß der Gesetzentwurf en bloc angenommen werden möge, damit wir in der Abwicklung der weiteren Tagesordnung vorwärts kommen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Größwang: Meine sehr verehrten Herren! Nachdem sich zum Gegenstande kein Redner gemeldet hat, so kann ich mit Befriedigung konstatieren, daß der hohe steiermärkische Landtag ohne Unterschied der Nation sowohl, als auch der politischen Parteischattierung, wenn es sich um eine wirtschaftliche Frage, um die Interessen unserer Landwirte handelt, wieder einstimmig einen Beschluß faßt. Es ist dies ein Zeichen, daß der hohe Landtag immer für die Interessen unserer ackerbaureisenden Bevölkerung ein geneigtes Ohr hat, welcher Stand heute ohnedies schwer darniederliegt.

Ich möchte nur noch zum Gesetze selbst zwei Wichtigstellungen beantragen, und zwar ich bitte, im § 11 heißt es hier (liest):

„Wenn die Berechtigten binnen einem Jahre, nachdem dieses Gesetz volle Rechtskraft erlangt hat, volle Rechtskraft, — eine teilweise Rechtskraft gibt es nicht — das Wort „volle“ ist daher wegzulassen und heißt es jetzt (liest):

„Nachdem dieses Gesetz Rechtskraft erlangt hat,“

Weiters ist im § 19 ein kleiner Druckfehler. Es soll nämlich heißen statt „Die Bestimmungen“ „Die Bestimmung“.

Die Anträge des Landeskultur-Ausschusses lauten (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurfe, betreffend Ablösung der Jagdreseparate, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle Mittel in Bewegung zu setzen, daß dieser Gesetzentwurf ohne Verzug zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt wird, und gleichzeitig angewiesen, für

alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Wege die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken.

III. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an den nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen Änderungen formaler und nebensächlicher Natur vorzunehmen, falls dies zu der Erlangung der Allerhöchsten Sanction notwendig erscheint.“

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, das Gesetz unter einem zur Abstimmung zu stellen. Wird gegen diese Art und Weise der Abstimmung etwas eingewendet? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Es ist vom Herrn Referenten bekannt gegeben worden, daß im § 11 in der ersten Zeile das Wort „volle“ auszulassen sei, und daß im § 19 in der zweiten Zeile anstatt „Die Bestimmungen“ „Die Bestimmung“ zu setzen sei.

Nachdem gegen die en bloc-Annahme des Gesetzesentwurfes, gegen die Abstimmung unter einem eine Einwendung nicht erhoben wurde, so gedenke ich, bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich zuerst das Gesetz, sodann Punkt II und III des Antrages des Landeskultur-Ausschusses zur Abstimmung stelle. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, ich werde also bei der Abstimmung so vorgehen, wie ich in Aussicht gestellt habe.

Gegenstand der Abstimmung ist der Gesetzentwurf, welcher in Beilage Nr. 517 vorliegt, und zwar auf den Seiten 3, 4, 5, 6 und 7.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Gesetz, Titel und Eingang, § 1 bis einschließlich § 24, mit den bekanntgegebenen Abänderungen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Gesetzentwurf erscheint a n g e n o m m e n.

Punkt II und III der Anträge des Landeskultur-Ausschusses sind noch zur Abstimmung zu bringen, welche lauten (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle Mittel in Bewegung zu setzen, daß dieser Gesetzentwurf ohne Verzug zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt wird, und gleichzeitig angewiesen, für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Wege die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken.

III. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an den nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen Änderungen formaler und nebensächlicher Natur vorzu-

nehmen, falls dies zu der Erlangung der Allerböchsten Sanction notwendig erscheint."

Diejenigen Herren, welche auch diese beiden Punkte des Antrages des Landeskultur-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 305, betreffend die Befugnis für die Kurtschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis und über das Ansuchen von 27 Bezirksvertretungen von Steiermark um Schaffung einer tierärztlichen Mittelschule zur Behebung des Tierärztemangels

(Beilage Nr. 537).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Stocker**, dem ich das Wort erteile und erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 305, betreffend die Befugnis für die Kurtschmiede zur Ausübung der tierärztlichen Praxis und über das Ansuchen von 27 Bezirksvertretungen von Steiermark um Schaffung einer tierärztlichen Mittelschule zur Behebung des Tierärztemangels.

Wie aus der ausführlichen Begründung des gestern aufgelegten schriftlichen Berichtes zu entnehmen ist, erfordert der große Mangel an Tierärzten in unserem Lande dringend einer Abhilfe. Da in diesem Berichte die Notwendigkeit hinlänglich begründet ist, glaube ich von einer weiteren Begründung und Verlesung des Berichtes Abstand nehmen zu dürfen. Namens des Landeskultur-Ausschusses erlaube ich mir nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

1. Die Gründung einer tierärztlichen Mittelschule in ernsthafte Erwägung zu ziehen und sich diesbezüglich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

2. Zu veranlassen, daß der Viehzuchttreibenden Bevölkerung in größerem Umfange tierärztliche Kenntnisse vermittelt werden.

Über die Durchführung dieses Beschlusses ist in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 595, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 664, 767, 773, 809, 827, 828."

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die Anträge: a) der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 274, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg; b) der Abgeordneten Sedlaczek und Genossen, Beilage Nr. 392, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben; c) der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 397, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppelbürgerschule in der Stadt Rottenmann; d) der Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 425, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenbürgerschule in Fürstenfeld; e) der Abgeordneten Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Dr. Graf, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 434, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule in Graz, rechtes Murufer; f) der Abgeordneten Heinrich Bastian und Genossen, Beilage Nr. 444, betreffend die Errichtung einer zweiten Mädchenbürgerschule in Marburg a. d. D.; g) der Abgeordneten Einspinner, Fürst und Genossen, Beilage Nr. 455, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Mürzzuschlag; h) der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage Nr. 499, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail; i) der Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen, Beilage Nr. 507, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte St. Georgen an der Südbahn; k) der Abgeordneten Dr. Hrašovec, Terglav und Genossen, Beilage Nr. 534, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache im Markte Sachsenfeld;

und über die Petitionen:

1. des Bezirksausschusses Umgebung Graz, betreffend die Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in Graz, Petition Nr. 371; 2. des Ortschaftsrates Eggenberg, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule mit vier Klassen in Eggenberg, Petition Nr. 372; 3. der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben, Petition Nr. 541; 4. der Stadtgemeindevertretung Fürstenfeld um Errichtung einer Mädchenbürgerschule, Petition Nr. 591; 5. der Gemeindevertretung Mürzzuschlag um Er-

richtung einer Bürgerschule, Petition Nr. 636; 6. der Stadtgemeinde Graz um Errichtung einer zweiten Bürgerschule am rechten Murufer in Graz, Petition Nr. 709; 7. des Gemeinde- und Ortschaftsrates Donawitz um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Donawitz, Petition Nr. 738 und 746; 8. der Bezirksvertretung Leoben um Errichtung einer Knabenbürgerschule im Bezirke Leoben, Petition Nr. 740

(Beilage Nr. 538).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kofoschinegg**, dem ich das Wort erteile und den ich erlaube, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem hohen Hause liegt der Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über eine Anzahl von Anträgen vor, welche darauf hinauslaufen, Bürgerschulen, teils Knaben-, teils Mädchen-Bürgerschulen, zu errichten.

Ebenso ist der Bericht ausgedehnt über Petitionen, welche sich teilweise decken mit den eben gestellten Anträgen.

Ich berufe mich bezüglich der Begründung auf den den Herren zugekommenen gedruckten Bericht, und erlaube mir, hervorzuheben, daß unter dem ganzen Komplex von Anträgen bezüglich der Bürgerschulen eine Bürgerschule besonders hervorgegriffen worden ist, nämlich die Mädchenbürgerschule in Fürstenfeld, wo die Vorarbeiten so vorgeschritten sind, daß mit der Errichtung dieser Bürgerschule schon gegenwärtig vorgegangen werden könnte.

Es wird daher der Antrag gestellt, diese Bürgerschule zu errichten, zu welchem Zwecke das diesbezügliche Gesetz vorgelegt wird.

Ich erlaube mir namens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle

I. nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben:

Gesetz

vom

giltig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Fürstenfeld.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

Artikel 1.

In der Stadt Fürstenfeld wird eine öffentliche dreiklassige Doppelbürgerschule (für Knaben und Mädchen) errichtet.

Artikel 2.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel 3.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Gemeindevertretung der Stadt Fürstenfeld wegen Lösung des Übereinkommens vom 5. August 1869, betreffend die Errichtung und Erhaltung einer landschaftlichen Bürgerschule in Fürstenfeld in Verhandlung zu treten und erst nach Lösung dieses Übereinkommens vorstehendes Gesetz zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen.

b) Die Anträge Landtagsbeilagen Nr. 274, 392, 397, 434, 444, 455, 499, 507, 534 und die Petitionen Nr. 371, 372, 541, 636, 709, 738, 746, und 740 werden dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, dem Landtage in der nächsten Session unter tunlichster Berücksichtigung der im Berichte, Landtagsbeilage Nr. 538, 1906—1908 enthaltenen Direktiven Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ist eine große Enttäuschung für mich und die Stadt Leoben.

Wir setzen bestimmt voraus, daß, nachdem alle Bedingungen zur Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben gegeben sind und dies auch vom Landesschulrate und dem Landes-Ausschuße anerkannt wurde, nun auch der Erfüllung dieses sehnlichen Wunsches der Leobner Bevölkerung nichts mehr im Wege stehe.

Es ist gewiß ein Unding, daß die größte Stadt Obersteiermarks keine Knabenbürgerschule besitzt, nachdem doch diese Gattung Schule die allein richtige Grundlage für die Vorbildung von Handwerkern und Kaufleuten bildet.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hat außer der Errichtung der Fürstenfelder Bürgerschule, die eigentlich nur eine Umwandlung der bisher bestehenden Landes-Bürgerschule in eine

öffentliche Bürgerschule ist, alle anderen Anträge und Gesuche zurückgestellt.

Es geschah dies, wie der Bericht angibt, aus dem Grunde, um sie in gewissenhaftester Weise prüfen und in einer gewissen Reihenfolge deren Errichtung beantragen zu können.

Ich kann mich diesen Gründen nicht ganz verschließen, richte aber an den Landes-Ausschuß die Bitte, alles vorzusehen zu wollen, daß nach Zusammentritt des neuen Landtages demselben die betreffenden Anträge unverzüglich zugehen können, damit sie rechtzeitig erledigt und die notwendigsten Bürgerschulen, zu welchen ich in erster Linie auch Leoben rechne, schon mit dem Schuljahre 1909/10 eröffnet werden können.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Wie vorliegender Bericht über die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Eggenberg ausweist, so konnten keine Erhebungen gepflogen werden und konnte auch der Landes-Schulrat zu diesem Ansuchen nicht Stellung nehmen, und können nur durch Erhebungen und Erwägungen vorliegende Wünsche als berücksichtigungswürdig in Betracht gezogen werden.

Schon in der 31. Sitzung am 24. September 1907 wurde der Antrag von mir eingebracht, leider aber erst heute in Beratung gezogen. Bei den künftigen Erwägungen des Landes-Ausschusses möchte ich bitten, folgende Gründe in Berücksichtigung zu ziehen:

1. Nach den Ortsschulratsberichten ist das Schülmateriale vorhanden.

2. Die Finanzierung ist nicht schwierig, weil die 6., eventuell auch einige 5. Klassen mit den Parallelen entfallen würden.

3. In Graz wird diese Schulangelegenheit wegen der Platzfrage auf Schwierigkeiten stoßen. Sei es links oder rechts, so wahrscheinlich an einer Pomeriaalgrenze, also für einen Teil immer ungünstig.

4. Auf die Dauer wird es nicht gehen, das gesamte Schülmateriale für Bürgerschulen von Eggenberg nach Graz schicken zu müssen.

5. Die Gemeinde hat bereits einen günstigen Bauplatz für die Errichtung einer Schule.

Die Turnhalle besteht schon.

6. Eine provisorische Unterbringung könnte jederzeit in der neuen Mädchenschule erfolgen und die Entlastung der Grazer Bürgerschule am rechten Mauerufer herbeiführen.

Ich glaube, in Berücksichtigung meiner Begründung in der 36. Sitzung am 1. Oktober v. J. und in Anbetracht der Bevölkerungsziffer von 14.000 Seelen

und der Steuerleistung für das Land von jährlich 60.000 K und zudem, daß es die drittgrößte Gemeinde von Steiermark ist, bitte ich, meinen Antrag anzunehmen, daß die Bürgerschule für das Jahr 1909 perfektioniert werde.

Ich erlaube mir nun, zu diesem meinen Antrage einen Resolutionsantrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich ehestmöglichst mit der Marktgemeinde Eggenberg, respektive Ortsschulrate ins Einvernehmen zu setzen und noch vor dem Zusammenritte des Landtages die nötigen Vorschläge für die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule zu pflegen, damit endlich einmal den gerechten Wünschen der Bevölkerung von Eggenberg Rechnung getragen wird.“

Ich bitte, meine Herren, um die Annahme dieses meines Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich bin als Abgeordneter der Stadt Marburg ebenfalls genötigt, bei diesem Gegenstande etwas rednerisch zu verweilen; auch für mich ist der Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses eine sehr schwere Enttäuschung gewesen, denn diese Behandlung der zweiten Stadt des Landes sticht in schlimmer Art hervor. Ich bin darüber — gelinde ausgedrückt — höchst erstaunt, daß man den wichtigsten Wünschen meiner Wählerschaft in einer so ungenügenden Form Rechnung getragen hat. Warum dürfen die Marburger nicht pari passu mit den Fürstenfeldern einherschreiten, denen die erbetene Schule zugestimmt wird? In der Beilage Nr. 538 wird des langen und breiten über den Wert und die Berechtigung der Errichtung von Bürgerschulen, insbesondere solcher für Mädchen, manch gutes, befürwortendes Wort verloren, aber die Anträge klingen gar nicht dementsprechend aus. Das erinnert mich an das Lied im „Rumpazivagabundus“, das soundso-viele ergreifende Strophen hat, die da in ihrer lapidaren Kürze alle lauten: „Eduard und Kunigunde, Kunigund und Eduard“. So stellen sich diese grundsätzlichen Versicherungen nur als jeweilige taktische Zwangsprodukte dar, deren praktische Wirkungen wie die heimliche Liebe sind, weil dann schließlich von ihnen doch niemand nichts weiß oder niemand nichts wissen will!

Die Vorbedingungen für die Durchführung sind hinsichtlich meines Antrages schon in einem solchen Ausmaße gegeben, daß es wahrlich ganz unnötig erscheint, die Angelegenheit noch besonderen Erhebungen,

weitschweifigen Verhandlungen und Studien zuzuleiten.

Die Schwierigkeiten für die rasche Schaffung einer zweiten Mädchen-Bürger Schule in Marburg sind auch vom Kostenstandpunkte aus nicht so erhebliche, daß man diese Sache auf die lange Bank schieben müßte. Dieser optativus potentialis, „es dürfte wohl“, „es könnte wohl“, diese Form der gemilderten Behauptung, mag zur Herzenshöflichkeit erziehen oder auch Herzenshöflichkeit bekunden, mir wäre in diesem Falle die karge Soldatenausdrucksweise des taziteischen Stiles viel lieber gewesen. Wann wird Marburg seine zweite Mädchen-Bürger Schule erhalten? Die nebelhafte Perspektive, die man uns eröffnet hat, muß erbittern. Wenn ich das hier ausspreche, setze ich mich auch nicht im geringsten dem Vorwurfe mangelnder Legitimation aus, denn meine Wählerschaft steht in dieser Frage wie ein Mann hinter mir. Der Bericht des Finanz- und Unterrichts-Ausschusses gesteht ja auch verbiis expressis zu, daß der Mehraufwand für die neue Mädchen-Bürger Schule ein verhältnismäßig geringer wäre, da ja nur der aus der eigenen Leitung der abgetrennten Parallellassen erwachsende Mehrbetrag vom Landes-Schul-fonde bestritten werden müßte.

Hohes Haus! Ich weiß ganz gut, daß ein Gegenantrag jetzt nicht eine Wirkung hervorrufen würde, die gegen die Absicht des Landes-Ausschusses und des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ginge. Ich stelle daher auch keinen Antrag auf Annahme einer Resolution, wohl aber spreche ich die feste und bestimmte Erwartung aus, daß unter den Gegenständen, die den neuen Landtag beschäftigen werden, sich in allererster Linie meine Gesetzesvorlage für die dringend notwendige Errichtung einer zweiten Mädchen-Bürger Schule in der Stadt Marburg befinden werde.

Ich drücke weiters den Wunsch aus, daß der Landes-Ausschuß ungehäumt die nötige Fühlung zwischen der Gemeindevertretung, beziehungsweise dem Stadtschulrate in Marburg und sich herstelle, damit die Entscheidung durch kein Hindernis gefährdet werden könne. Nun glaube ich, vorläufig dieser Angelegenheit Genüge getan zu haben und meiner Verpflichtung ledig zu sein.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Ach ich habe mir erlaubt, seinerzeit einen Antrag einzubringen, der dahin ging, daß man in der Stadt Rottenmann eine Doppel-Bürger Schule errichten möge. Im Berichte des Landes-Ausschusses steht die Doppel-Bürger Schule in Rottenmann an dritter Stelle. Es

heißt im Berichte auch, daß die Bedingungen zur Errichtung dieser Schule gegeben sind. Man gibt also die Notwendigkeit dieser Schule wenigstens zu. Enttäuscht war ich insoweit, daß man nicht schon jetzt mit einem fertigen Entwurfe gekommen ist, — indem doch die Bedingungen gegeben erscheinen — weil die ganze Angelegenheit sich höchst wahrscheinlich unliebsam verzögern dürfte.

In Rottenmann liegen die Dinge so: Die Stadtvertretung mit der Bezirksvertretung gemeinsam haben bereits das, was zum Baue notwendig ist, aufgebracht, haben den Grund gekauft und es könnte im Frühjahr zeitlich schon zum Baue dieser Doppel-Bürger Schule geschritten werden. Nach dem aber, was heute der Landes-Ausschuß vorlegt, werden sich die Bewohner von Rottenmann kaum entschließen können, mit dem Baue zu beginnen; es steht aber zu befürchten, wenn sie nicht im Frühjahr mit dem Baue anfangen können, daß sich die Sache wiederum ein Jahr hinausschieben wird.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Landes-Ausschuß das Seine tun wird und dem Landtage, der im Frühjahr zu einer Tagung zu gewärtigen ist, einen fertigen Entwurf, betreffend den Bau einer Doppel-Bürger Schule in Rottenmann zur Beschlußfassung vorlegen wird. Mit dieser Hoffnung will ich schließen.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Hohes Landtag! Alle Herren Redner, die zum Worte gelangt sind, haben von einer Enttäuschung gesprochen, in die sie durch den Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses gekommen sind. Auch ich muß mich dieser Anschauung anschließen. Es haben Herr Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, unter denen auch ich mich befunden habe, einen Antrag eingebracht auf Errichtung einer Knaben-Bürger Schule am rechten Murufer in Graz, und wir haben sogar, nachdem wir überzeugt waren, daß der hohe Landtag diesmal auf die Bitte der Stadt Graz eingehen werde, den nötigen Gesetzentwurf ohneweiters vorgelegt und konnten wohl sicher erwarten, daß dieser Gesetzentwurf vom kombinierten Ausschusse zur Annahme werde empfohlen werden. Umso mehr wäre dies ganz leicht gegangen, weil bereits die Knaben-Bürger Schule am rechten Murufer in Graz sechs Parallellassen hat und es sich lediglich darum gehandelt hat, diese sechs Parallellassen abzutrennen und einen Leiter zu bestellen. Die Sache wäre sehr kurz gewesen, aber heute zu beantragen, daß dieser Gesetzentwurf angenommen werde, wage ich nicht. Ich beschränke mich lieber darauf, den hohen Landes-Aus-

schuß zu bitten, wenn noch Erhebungen notwendig sind, dieselben zu pflegen und in der nächsten Session des neuen Landtages sofort diesen Gesetzentwurf zur Annahme dem hohen Hause vorzulegen.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Gestatten Sie, daß ich in Angelegenheit der Errichtung der Doppel-Bürgerschule in Rottenmann auch das Wort ergreife. Ich habe mir erlaubt, in der letzten, bereits zum Ablaufe gelangten Session einmal einen Antrag, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Muffee und weiters einer Bürgerschule in Rottenmann, einzubringen, und ich habe leider die Aufklärung immer dahin erhalten, daß jetzt die Errichtung von Bürgerschulen für eine Zeit ausgeschlossen sei. Ich bringe dies deshalb zur Kenntnis, weil ich der gewählte Vertreter der Stadt Rottenmann bin und diesen Antrag im hohen Hause auf Errichtung einer Bürgerschule in Rottenmann der Herr Abg. Schöiswöhl eingebracht hat.

Ich habe damals die Stadt Rottenmann verständigt, daß es nicht möglich war, in dieser Weise etwas zu erreichen, und ich hätte nunmehr von der Stadt Rottenmann, die sich neuerdings entschlossen hat, um eine Bürgerschule anzufuchen, und zwar unter ganz anderen Verhältnissen, nachdem sie doch selbst einen hohen Beitrag zur Herstellung dieser Schule leistet, in loyaler Weise erwartet, daß sie sich in dieser Angelegenheit wieder an mich gewendet hätte. Das hat sie aber nicht getan und hat sich an Herrn Abg. Schöiswöhl gewendet, der die Errichtung dieser Bürgerschule im hohen Hause beantragt hat.

Wer meine Abstimmungen in diesem hohen Hause während meiner zwölfjährigen Tätigkeit verfolgt hat, der wird mir die Anerkennung nicht versagen können, daß ich in wirtschaftlichen Fragen, welche die einzelnen Interessen von Orten berührt haben, immer jenen wirtschaftlichen Fragen zugestimmt habe, ob sie nun von dieser Seite des hohen Hauses, von den Nationalen, von den Slovenen, oder ob sie von jener Seite des hohen Hauses, von den Herren Konservativen gestellt wurden. Ich habe diese Anträge, wenn ich sie wirtschaftlich für richtig gefunden habe, jederzeit unterstützt, deshalb werde ich auch den Antrag des Herrn Abg. Schöiswöhl, daß in Rottenmann eine Bürgerschule erbaut werde, voll und ganz unterstützen. (Abg. Schöiswöhl: „Bravo!“)

Ich betreibe keine Kirchturmpolitik, daß ich vielleicht deshalb, weil Herr Abg. Schöiswöhl den Antrag eingebracht hat, diesem widersprechen und aus diesem Grunde vielleicht trachten würde, die Errichtung einer solchen Bürgerschule in Rottenmann

zu vereiteln. Wir sind froh, wenn wir in unserem Bezirk eine derartige Schule hinaufbekommen, und Beweis dieses, daß ich seinerzeit für Muffee und Rottenmann bittlich geworden bin.

Der Herr Abg. Schöiswöhl hat mir jetzt im Laufe der Verhandlung ein Bravo zugerufen, und ich sehe mich veranlaßt, Sie kennen mich ja alle, daß ich das anerkenne, zu sagen, wenn ich für Rottenmann heute eine Lanze breche, daß ich das nicht vielleicht deshalb, weil wir jetzt vor den Wahlen stehen, aus Mandatschnorrerei tue, sondern daß ich, wie ich es immer gewohnt war, meine Meinung offen und ehrlich zum Ausdruck bringe und jede Kirchturmpolitik perhorresziere, und aus diesem Grunde werde ich für den Antrag des Herrn Abg. Schöiswöhl stimmen, daß im nächsten Frühjahr bei dem nächsten Zusammentritte des Landtages der Landes-Ausschuß wohlwollend eine Vorlage für die Errichtung einer Landesbürgerschule in Rottenmann bringen möge. (Abg. Schöiswöhl: „Die Rottenmanner meinten, daß Sie in Pözen eine solche Bürgerschule haben wollen!“)

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Aus dem Berichte des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses ist zu ersehen, daß das Verlangen nach Bürgerschulen und Mädchen-Bürgerschulen im Lande Steiermark ein allgemeines ist, und ich glaube, daß die Bevölkerung heute nicht mehr mit der gewöhnlichen Volksschule zufrieden ist, (Abg. Refel: „Sehr richtig!“), sondern es werden an das Leben immer größere und größere Ansprüche gestellt, besonders in Bezug auf Bildung und Erziehung. Es ist ja bekannt, daß demjenigen, welcher weniger gelernt hat, es nicht möglich ist, den Kampf im Leben mit dem anderen, der mehr gelernt hat, aufzunehmen. Daher ist das allgemeine Streben der Bevölkerung, daß man die Schulen so viel als möglich ausbaut und so viel als möglich vervollkommt. Daß die Volksschulen nicht genügen, beweist der Antrag. Das Verlangen nach Bürgerschulen ist in der Bevölkerung ein allgemeines.

Ich möchte daher angesichts dieser Anträge den hohen Landes-Ausschuß bitten, daß er nicht nur für diejenigen Orte, Gemeinden und Bezirke, welche hier bittlich sind, im nächsten Landtag einen Antrag auf Errichtung von Bürgerschulen einbringt, sondern auch für diejenigen, die heute nicht gebeten haben, und ich bitte bei dieser Gelegenheit für die Stadt Hartberg um Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule. Die Knaben-Bürgerschule ist bei uns ausgezeichnet besucht und wird Ausgezeichnetes gelehrt. Wir haben sehr

brave und tüchtige Bürgerschullehrer und ich bringe diese Anerkennung den Herren heute hier zur Kenntnis. Sehr anerkennenswert für die Herren Bürgerschullehrer ist es, daß sie die Mädchen in aufopferungswürdiger und selbstloser Weise unentgeltlich unterrichten, und daß heute mehr als 20 Bürgerschülerinnen unentgeltlich von den Bürgerschullehrern unterrichtet werden. Da man das nicht immer auf diese Weise von den Lehrern verlangen kann, so soll man dem Übelstande abhelfen und eine ordentliche Mädchen-Bürgerschule in Hartberg errichten.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenholz** (Graz, Innere Stadt): Es seien mir nur einige wenige Worte in der heutigen Debatte gestattet.

Ich kann nicht namens des Landes-Ausschusses sprechen, da es sich nicht um eine Landes-Ausschuß-Vorlage handelt, sondern vielmehr um den Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über eine große Anzahl von Anträgen und Eingaben, die Errichtung von neuen Bürgerschulen betreffend. Auch insoferne kann ich namens des Landes-Ausschusses nicht das Wort nehmen, als ich dazu seitens dieser Körperschaft ein ausdrückliches Mandat nicht besitze.

Ich kann daher nur meine persönliche Meinung als Mitglied dieses hohen Hauses zum Ausdruck bringen und diese geht dahin, daß in der Tat in den letzten Jahren ein bedeutender Umschwung in Bezug auf die Bewertung der Bürgerschulen eingetreten zu sein scheint, der sowohl an den Tag tritt in der steigenden Tendenz im Besuche dieser Schulen, als auch in der geänderten Haltung, die seitens der obersten Schulbehörde gegenüber den Bürgerschulen in den letzten Jahren eingenommen wird.

Wir sehen aber diesen Umschwung am allerklarsten und deutlichsten in der großen Anzahl von Wünschen, die in Bezug auf die Errichtung neuer solcher Anstalten aus der Bevölkerung selbst an das Land herantreten, eine so große Anzahl von Wünschen, daß sie in der Tat am meisten dazu beiträgt, den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, der sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen hatte, in eine gewisse Verlegenheit zu setzen.

Es ist natürlich, daß eine so große Anzahl von neuen Schulen nicht auf einmal errichtet werden könnte. Es sprechen dagegen mannigfache Bedenken, die ich weiter auszuführen, nicht notwendig habe.

Daß von meinem Standpunkte als Schulmann es als wünschenswert erscheint, die Anzahl der höheren Bildungsanstalten im Lande möglichst zu vermehren, das werden Sie begreiflich finden. Und daß daher

meine Sympathie diesen Bestrebungen jederzeit bereitstehen wird, das werden Sie ebenfalls als selbstverständlich betrachten.

Es ist nun im Laufe der heutigen Debatte auch eine Reihe von Wünschen laut geworden, die sich auf die möglichst baldige Errichtung der einen oder der anderen vorläufig zurückgestellten Bürgerschule beziehen.

Ich möchte dabei nur insoweit darauf eingehen, als auch ich mich durchaus nicht jenen Momenten verschließen kann, die zunächst für die Errichtung neuer Bürgerschulen in Obersteiermark, und zwar sowohl in Leoben, das ja als Metropole des Oberlandes gelten kann, als auch in Mottenmann vorgebracht worden sind, für letzteres besonders mit Rücksicht darauf, daß die nordwestliche Steiermark einer Bürgerschule überhaupt noch entbehrt.

Was die Errichtung einer neuen Mädchen-Bürgerschule in Marburg betrifft, so ist es, gerade wie bei einer neuen Bürgerschule am rechten Murufer in Graz, vollkommen richtig, daß die Sache dadurch erleichtert wird, weil es sich in diesen beiden Fällen nicht so sehr um die Errichtung neuer Anstalten, als um die Teilung schon bestehender Anstalten handelt, wodurch auch die Kosten wesentlich verringert werden.

Der Herr Abg. **Wastian** möge sich aber insofern trösten, wenn ihm das zum Troste gereichen kann, daß er in meiner Person einen Leidensgefährten findet, denn auch mein Herzenswunsch, den ich auch in einem Antrage mit meinen Grazer Kollegen niedergelegt habe, betreffend die baldmöglichste Errichtung einer Bürgerschule am rechten Murufer, geht zunächst noch nicht in Erfüllung und auch ich muß mich gleich dem verehrten Kollegen **Wastian** mit einem Wechsel auf die Zukunft zufrieden geben.

Was Eggenberg anbelangt, so habe ich schon darauf verwiesen, daß diese Angelegenheit dadurch eine wesentliche Erschwerung erleidet, daß sie nicht aus dem Zusammenhange losgelöst werden kann mit der Frage bezüglich der Errichtung einer Bürgerschule für den ganzen Bezirk Umgebung Graz. Diese Frage hat mannigfaltige Schwierigkeiten bereitet, sie hat zu mannigfachen Unterhandlungen zwischen dem Bezirke und der Stadtgemeinde geführt und es wird notwendig sein, auch diese Frage einer entsprechenden endgültigen Lösung zuzuführen.

Jene Momente, die der Herr Abg. **Daniel** für Eggenberg angeführt hat, sind gewiß berücksichtigungswert und werden einer genauen Erwägung zu unterziehen sein.

Ich möchte mich in diesem Stadium der Ange-

legenheit auf diese wenigen Worte beschränken und nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es möglich sein werde, in absehbarer Zeit den geäußerten Wünschen, soweit dies eben mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und die sonstigen Umstände gestattet ist, nachzukommen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kotofschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet, so schreite ich zur Abstimmung.

Gegenstand derselben sind die Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses, wie sie uns in Beilage Nr. 538 auf Seite 4 und 5 vorliegen, sowie der Resolutionsantrag des Herrn Abg. **Daniel**.

Soll ich die Anträge des Ausschusses nochmals verlesen? (Aufe: „Nein!“) Es wird nicht verlangt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Anträge, und zwar Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Fürstenfeld, weiters Punkt II a und b annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge des Ausschusses sind angenommen.

Die Resolution des Herrn Abg. **Daniel** lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich ehestmöglich mit der Marktgemeinde Eggenberg, resp. dem Ortsschulrate ins Einvernehmen zu setzen und noch vor dem Zusammentritte des Landtages die nötigen Vorschläge für die Errichtung einer Doppelbürgerschule zu pflegen, damit endlich einmal den gerechten Wünschen der Bevölkerung in Eggenberg Rechnung getragen wird.“

(Die Resolution des Abgeordneten **Daniel** wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 513, betreffend die Änderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Gillsi erlassen werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastian**, dem

ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ein Gesetz, das grundsätzliche Bestimmungen für eine Wasserleitung in Gillsi erläßt, hat den Landtag schon in seiner letzten Session beschäftigt, ist damals durchberaten und angenommen worden. Das Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Steiermark hat mittlerweile auch schon das am 3. September d. J. sanktionierte Gesetz veröffentlicht.

Es haben sich nun beim Gelderfordernis für den Wasserleitungsbau in Gillsi dadurch Veränderungen ergeben, daß sich die Kosten, die ursprünglich mit 600.000 K, später mit 700.000 K veranschlagt waren, infolge einer notwendigen Ausgestaltung des Rohrnetzes auf 800.000 K, also um ein volles Drittel erhöht haben.

Infolge dieser Umstände war die Gemeindevertretung von Gillsi bemüht, eine Korrektur hinsichtlich der Höhe der Wasserumlagen und Wassergebühren vom hohen Landtage zu erbitten. Der Landes-Ausschuß hat sich mit der betreffenden Eingabe gründlich befaßt und in einem umfassenden Berichte, der dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten in der Beilage Nr. 513 vorgelegen ist, die Annahme der gewünschten Erhöhung empfohlen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeumlagen hat sich dem sofort bedingungslos angeschlossen, weil er von der einzig möglichen Ansicht ausgegangen ist, daß infolge der Kostenvermehrung für den Wasserleitungsbau sinngemäß eine Erhöhung der Wasserumlagen und -Gebühren eintreten müsse. Ich gestatte mir also, den Antrag des Landes-Ausschusses im Auftrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten dem hohen Hause zur Annahme zu überantworten.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.
2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zugrunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Gillsi im Sinne des § 60 des Gemeindestatutes für die Stadt Gillsi dargetan sein wird.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage die en bloc-Annahme.

Landeshauptmann: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, werde ich das hohe Haus befragen, ob die Herren zu dem Gesekentwurf, welcher aus drei Artikeln besteht, vielleicht zu einem dieser Artikel oder Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen wünschen, oder ist eine teilweise Einzelberatung genehm? (Nach einer Pause.) Nachdem niemand der Herren darauf einzugehen sich bemüht erachtet, so kann ich zur Abstimmung schreiten in der Art und Weise, die Herr Abg. Sutter in Antrag gebracht hat. (Z u s a m m e n g.) Der Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge, welche in der Beilage Nr. 513 gedruckt vorliegen.

Ich ersuche jene Herren, welche dem in Antrag gebrachten Gesekentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nun jene Herren, welche auch Punkt 2 der Anträge des Sonder-Ausschusses, die uns heute im hohen Hause in Druck vorliegen, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch **P u n k t 2** i s t a n g e n o m m e n.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Vericht des Finanz-Ausschusses über den Vericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 462, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Gills um eine Landesubvention für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung

(Beilage Nr. 539).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Erber**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach den Ausführungen des Herrn Referenten, der früher an dieser Stelle gestanden ist, erscheint es erklärlich, daß es zu einem Beschlusse des Finanz-Ausschusses kommen mußte, für die Wasserleitung in Gills eine Subvention zu bewilligen.

Es würde vielleicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen, alle die Gründe anzuführen, die dafür sprechen, daß für die Wasserleitung in Gills eine Subvention von Seite des hohen Landtages gegeben werde. Aber nur eines erlaube ich mir zu bemerken, und das ist das, daß vom gewöhnlichen usus Umgang genommen wurde und nicht eine Subvention oder ein rückzahlbares Darlehen gegeben wird, sondern eine

Rente. Wieso das kommt, ist in der Finanzlage des Landes gelegen und es ist dadurch auch dem Bedürfnisse der Stadt Gills am schönsten und besten abgeholfen worden.

Die Erhebungen haben dahin geführt, daß es notwendig erscheint, für diesen Zweck der Stadt Gills eine größere Summe zu bestimmen, und der Finanz-Ausschuß hat in seiner eingehenden Beratung beschlossen, dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:“

I. Der Stadtgemeinde Gills wird aus Anlaß der Erbauung einer öffentlichen, die qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung der Stadt Gills gewährleistenden Wasserleitung eine Subvention aus Landesmitteln im Ausmaße von 160.000 K, zahlbar in 40 Jahresraten zu je 4000 K, unter der Voraussetzung einer mindestens gleichwertigen Subvention staatlicherseits nach Maßgabe folgender Bestimmungen gewährt:

a) Die Gewährung dieser Subvention wird an die Bedingung geknüpft, daß die Stadtgemeinde Gills im Wege eines Übereinkommens mit dem Landes-Ausschuße die Abgabe des für die Landes-Siechenanstalt in Hohenegg jeweilig benötigten Trink- und Nutzwassers aus der öffentlichen Wasserleitung dahin sicherstellt, daß

a) bis zur Beendigung der vierzigjährigen Subventionsraten, beziehungsweise bis zu der im Sinne des Punktes c früher erfolgenden Einstellung der Subventionsraten Wasser bis zum Höchstaussmaße von 6500 Kubikmeter jährlich für das Jahrespauschale von 1000 K, ein allfälliges Mehrquantum von Wasser jedoch gegen daselbe Entgelt abgegeben wird, gegen welches die Eigentümer der in der Stadt Gills gelegenen Gebäude im Falle einer Einführung einer Privatleitung das Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung nach den diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu beziehen jeweilig in der Lage sind;

ß) im Falle der nach Punkt c eintretenden vorzeitigen Einstellung der Subventionsraten vom Zeitpunkte dieser Einstellung bis zum Ablaufe von 40 Jahren von der Auszahlung der ersten Subventionsrate gerechnet die gesamte benötigte Wassermenge gegen daselbe Entgelt abgegeben wird, gegen welches die Eigentümer der in der Stadt Gills gelegenen Gebäude im Falle der Einführung einer Privatleitung das Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung nach den diesbe-

züglich bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu beziehen jeweilig in der Lage sind;

- b) die Auszahlung der ersten Rate hat nach Anweisung der ersten Rate der Staatssubvention zu erfolgen, die weiteren Raten werden im Monate Jänner der nächstfolgenden Jahre fällig;
- c) der Anspruch auf Auszahlung der weiteren, noch unbehobenen Raten der Landessubvention erlischt mit Ablauf jenes Kalenderjahres, in welchem nach den von der Stadtgemeinde Gills über die Gebarung hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben aus dem Titel der Wasserleitung zu verfassenden und jährlich dem Landes-Ausschusse zur Überprüfung vorzulegenden Abrechnungen das Erfordernis für Verzinsung und Tilgung des aus Anlaß der Herstellung der Wasserleitung von der Stadtgemeinde Gills nach Abrechnung der Staatssubvention aufgenommenen Darlehens sowie an tatsächlichen Erhaltungs- und Betriebskosten in den durch Abgabe von Wasser außerhalb des Gemeindegebietes erzielten Einnahmen soweit Deckung gefunden hat, daß das Restfordernis durch Einhebung eines für das Stadtgebiet Gills geltenden Wasserzinses in der Höhe von weniger als 3 Prozent des Mietzinses der wasserzinspflichtigen Objekte, beziehungsweise eines Quantitätspreises von weniger als 15 h für jeden Kubikmeter bedeckt werden kann.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die tunlichst hohe Bemessung der für die Wasserleitung staatlicherseits in Aussicht gestellten Subvention bei der k. k. Regierung auf das wärmste zu befürworten.

III. Der Landtag spricht grundsätzlich aus, daß eine weitere Heranziehung von Landesmitteln für die Errichtung oder Erhaltung der Wasserleitung in Gills in keinem Falle, insbesondere auch dann nicht in Aussicht genommen werden könnte, wenn etwa eine Beihilfe von Seiten des Bezirkes Gills für die Wasserleitung nicht erreicht würde."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. **Plotj** (A. W. Bettau): Hoher Landtag! Ich habe namens der slovenischen Abgeordneten zu dem in Verhandlung stehenden Antrage die Erklärung abzugeben, daß wir gegen diesen Antrag stimmen werden.

Wir werden gegen diesen Antrag stimmen zunächst aus Erwägungen prinzipieller Natur, da wir nicht verkennen können, daß durch die Annahme dieses Antrages ein für die Landesfinanzen äußerst gefähr-

liches Präjudiz geschaffen wird, indem billiger Weise anderen Städten und Märkten ein analoges Ansuchen nicht abgesprochen werden kann, da es doch eine bekannte Tatsache ist, daß im allgemeinen die Städte und Märkte Steiermarks sich in keiner besonders rosigen finanziellen Lage befinden und fast allseits die Geneigtheit obwaltet, Wasserleitungen einzurichten.

Meine Herren! Es ist Ihnen nicht unbekannt und aus dem Voranschlage des Landes ersehen Sie, daß durch Bewilligung von Subventionen und unverzinslichen Darlehen an wirtschaftlich schwächere und kleinere Gemeinden die Landesfinanzen bereits eine starke Belastung erfahren haben. Eine weitere Belastung der Landesfinanzen durch die Bewilligung von Subventionen auch an Städte und Märkte wäre jedoch etwas, was vom Standpunkte der so notwendig gebotenen Sparsamkeit im Landeshaushalte die schwersten Bedenken hervorrufen müßte. Wir erheben heute unsere warnende Stimme und sagen: principiis obsta!

Es sind auch noch weitere Gründe, die uns veranlassen, gegen diese Anträge zu stimmen. Wir sind nämlich der Überzeugung, daß die Stadtgemeinde Gills nicht ohne Verschulden ihrer Gemeindevertretung in eine weitgehende Belastung gekommen ist, welche die Steuerträger in Gills schon dormalen infolge der besonders hohen Gemeindeumlagen, den Steuerzuschlägen und Zinshellerabgaben zu tragen haben, wie das im vorliegenden Berichte bemerkt ist. Wir halten dafür, daß die finanzielle Gemeindevirtschaft in Gills nicht vom Geiste der gebotenen Sparsamkeit und Objektivität getragen ist und deshalb nicht als eine einwandfreie, bezw. ökonomische bezeichnet werden kann. (Widerspruch!) Nach unserer Anschauung liegen nicht jene zwingenden, berechtigten Gründe vor, welche eine solche weitgehende Belastung der Landesfinanzen rechtfertigen würden.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Der in Verhandlung stehende Antrag hätte im Finanz-Ausschusse nach der damals gegebenen Form seine Zustimmung nicht gefunden. Durch die Abänderung, welche im Finanz-Ausschusse durchgeführt wurde und welcher Abänderungsantrag heute vorliegt, ist es uns möglich gewesen, für diesen Antrag ausnahmsweise zu stimmen. Die Gründe, warum wir für diesen Antrag stimmen, sind ungewöhnliche zu nennen. Erstens die ungewöhnlichen Verhältnisse der Stadt Gills und zweitens das Siedehaus, das sich dort in der Nähe befindet und das an Wassermangel leidet. Das mußte erwogen werden, und darum haben wir ausnahms-

weise die Zustimmung gegeben mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß damit kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werde.

Abg. **Nezel** (N. B. Graz): Obwohl mich eine Reihe von sachlichen Gründen, die ich im Finanz-Ausschusse, zum Teile wenigstens, dargelegt habe, zwingen, gegen diesen Antrag zu stimmen, so erkläre ich, daß es uns doch zu einer gewissen Befriedigung gereichen wird, wenn der Antrag zur Annahme gelangt, und zwar deshalb, weil damit im Prinzipie ausgesprochen wird, daß selbst solche Gemeinden, wie die Stadtgemeinde Cilli, gewissermaßen einen Anspruch auf eine ausreichende Unterstützung aus Landesmitteln für den Bau von Wasserleitungen haben. Die Stadtgemeinde Graz wird meines Erachtens in nicht allzu ferner Zeit wahrscheinlich gezwungen sein, eine eigene Wasserleitung zu bauen. Dann werden wir selbstverständlich auf den heutigen Beschluß hinzuweisen vermögen, um unser Verlangen nach einer ausreichenden Unterstützung seitens des Landes zu begründen. In der Begründung des vorliegenden Antrages heißt es auch, daß der Staat auch eine ausreichende Unterstützung für die Wasserleitung in Cilli gibt, und es wird damit die ausreichende Unterstützung des Landes begründet. Auch das wird man sich merken müssen.

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Wenn ich heute nicht von meinem Plaze als Mitglied des Landes-Ausschusses, sondern von hier das Wort ergreife, so tue ich es, weil ich es als Abgeordneter der Stadt Cilli für meine Pflicht erachte, für den vorliegenden Antrag einzutreten.

Ich tue dies trotz der jeder Begründung entbehrenden und sehr gehässigen Angriffe, die gegen die ihrer Pflicht stets bewußte Gemeindevertretung der Stadt Cilli hier erhoben worden sind, und mit dem Bewußtsein, daß es eine gerechte Sache ist, die ich vertrete. Ich hoffe, daß der hohe Landtag sich entschließen wird, die Stadt Cilli nicht schlechter zu behandeln, als er andere Gemeinwesen in Steiermark behandelt, denen er eine Subvention im Ausmaße von 10 bis 12 Prozent für ihre Wasserleitungsbauten gewährt.

Die in Aussicht genommene Unterstützung, welche mit der Erledigung dieses Antrages für die Stadt Cilli und einen großen Teil deren Umgebung verbunden ist, wird kaum 10 Prozent der Gesamtkosten betragen, und es wird daher der Landtag auch in diesem Falle über die übliche Beitragsleistung nicht hinausgehen.

Ich wiederhole, daß ich der sicheren Erwartung bin, daß der Landtag nicht zögern wird, die Stadt

Cilli ebenso wohlwollend zu unterstützen, wie andere Orte des Landes bei der Erfüllung ihrer dringenden sanitären Maßnahmen, und bitte deshalb um Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. **Plöj** (N. B. Pettau): Ich kann es wohl nur einer Hypertrophie von Empfindlichkeit zuschreiben, wenn mein unmittelbarer Herr Vorredner in seiner Rede hingewiesen hat auf die gehässigen Angriffe, die gegen die Gemeindevertretung von Cilli gefallen seien. Nachdem ich der einzige war, der über die finanzielle Wirtschaft der Stadt Cilli gesprochen hat, ist es selbstverständlich, daß ich diese Bemerkungen auf meine Ausführungen beziehen muß. Ich konstatiere, daß in der von mir abgegebenen Erklärung nicht ein einziges Wort gebraucht ist, welches den Vorwurf eines gehässigen Kampfes rechtfertigen könnte. Die Erklärung, die ich vorgebracht habe, ist vollkommen sachlich gehalten und muß ich daher diese Bemerkungen des Herrn Vorredners als vollkommen deplaziert und unbegründet entschieden zurückweisen.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Ich kann es nicht unterlassen, auf die letzten Worte des Herrn Abg. Dr. Plöj kurz einiges zu erwidern und dem Herrn Hofrate in die Erinnerung zu bringen, daß er ausdrücklich von einer nicht einwandfreien finanziellen Wirtschaft der Stadt Cilli zu reden beliebte. Es kann also nicht bestritten werden, daß beim Herrn Hofrate die nationale Leidenschaft und der gallige Haß den Sieg über jede sachliche Beurteilung und gerechte Einschätzung davongetragen hat.

Die Cillier haben wahrhaftig nichts zu verhiüllen, zu verschönen, zu verstecken, und ihre Gemeindevirtschaft hält den strengsten forschenden Polizeiblick der Objektivität auf der ganzen Linie prächtig aus. Man kann hinsichtlich der Behauptung des Herrn Hofrates auch keineswegs von einem Irrtume reden, — Irrtümer machen ja nach einem Worte Goethes den Menschen eigentlich liebenswürdig — hingegen wird die Art, wie Herr Abg. Dr. Plöj in wohlbedachter Weise den Sieb geführt hat, gewiß kein freundliches Andenken hinterlassen.

Wer die Verhältnisse nur etwas näher kennt, der wird übrigens wissen, daß solche Anwürfe an der aller Ehren werten Gemeindevertretung der Stadt Cilli wirkungslos abprallen.

Ich pflichte vollkommen dem bei, was der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Stallner als berufener Vertreter der Stadt Cilli früher vorgebracht hat, und ich kann nur wiederholen, daß wir eine solche Form slovenischer Angriffslustigkeit auf das allerschärfste abwehren.

Abg. **Stiger** (N. B. Marburg): Man kann wohl einer Gemeinde nicht den Vorwurf machen, daß sie zu Investitionen Geld aufnimmt. Es ist keine Gemeinde, die vorwärts strebt, die es nicht getan hätte.

Was die Stadt Gili anlangt, so ist sie eine Fremdenstadt geworden wegen der schönen Lage der Stadt, wegen des konzilianen, liebenswürdigen Entgegenkommens der Bevölkerung und wegen der heilbringenden Sannbäder. Jeder Fremde verbleibt gerne in Gili. Der Kulturmensch, der von einer großen Stadt in eine kleine Stadt kommt, ist gewohnt, dieselben Bequemlichkeiten zu genießen, die er in der großen Stadt hat.

Gili hat erkannt, daß es, weil das Wasser nicht einwandfrei ist, und um den Fremdenverkehr zu heben, Fremde heranzuziehen und wirtschaftliche Vorteile daraus zu ziehen, diese Wasserleitung bauen müsse.

Es ist selbstverständlich, daß wir der Stadt Gili, die eine bedeutende Steuerleistung aufweist, in dieser wirtschaftlichen Frage die erforderliche Unterstützung angedeihen lassen.

Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses hier zur Annahme gelange.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Erber:** Nachdem auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. **Plöj** von zwei Seiten erwidert worden ist, verzichte ich darauf, zu erwidern.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, welche vom Herrn Berichterstatter bereits einmal verlesen worden sind, und glaube ich, den Herrn Berichterstatter nicht mehr bemühen zu müssen, dieselben neuerlich zur Verlesung zu bringen. (Rufe: „Nein!“) Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen, in der Beilage Nr. 539 in Druck vorliegenden Anträge I. bis inklusive III. annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Brandl** und **Genossen**, Beilage Nr. 479, betreffend die endgültige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Capra**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abgeordneten **Brandl** und **Genossen** haben in der Beilage Nr. 479 den Antrag gestellt auf endgültige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark.

Die von mir an maßgebender Stelle in dieser Frage eingeholten Informationen haben ergeben, daß dieser fragliche Punkt, welchen die Antragsteller berühren, tatsächlich existiert, indem der rechtliche Standpunkt dieser Naturalleistung, sogenannte Giebigkeit, nicht überall festgestellt erscheint. Es gibt solche auf einem Rechtstitel beruhende und auf freiwillige Leistungen beruhende Naturalleistungen. Im kaiserlichen Patente vom 4. März 1849, R.-G.-Bl. Nr. 152, wurde ausgesprochen, daß jene Naturalleistungen, welche nicht infolge des Zehntrechtes als ein aliquoter Teil von den Grunderträgen an Früchten, sondern als unveränderliche Giebigkeiten an Kirchen, Schulen und Pfarren oder zu anderen Gemeindezwecken entrichtet werden, durch das Gesetz vom 7. September 1848, betreffend die Aufhebung des Untertanenverbandes und die Entlastung von Grund und Boden nicht aufgehoben wurden, jedoch gleichfalls abzulösen sind.

In Steiermark wurde mit dem Gesetze vom 18. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 32 ex 1872, eine Aktion zur Ablösung derartiger Naturalleistungen eingeleitet. Die durch dieses Gesetz und durch Nachtragsgesetze und Verordnungen geregelte Aktion beruhte gemäß § 14 des bezogenen Gesetzes zunächst auf dem Grundsatz, daß die Ablösung der Giebigkeiten über Anmeldung der Berechtigten bei der als Lokalkommission und Erkenntnisbehörde erster Instanz fungierenden Bezirkshauptmannschaft zu geschehen habe. Für diese Anmeldung wurde die Frist eines Jahres nach Rechtskraft des Gesetzes festgesetzt, welche Frist laut Statthaltereirundmachung vom 8. Februar 1872, R.-G.-Bl. Nr. 39, am 2. November 1873, abgelaufen war. Gemäß § 15 des Gesetzes vom 18. Juli 1871 sind Berechtigte, welche innerhalb dieser Frist keine Anmeldung eingebracht haben, auf Verlangen auch nur eines Verpflichteten zur Anmeldung aufzufordern, woran sich dann das weitere Ablösungsverfahren knüpft.

Ich glaube, wenn heute noch in einzelnen Teilen Steiermarks diese Naturalleistungen nicht abgelöst sind und die Frage schwebt, ob in dem einen oder dem

anderen Falle eine Verpflichtung existiert oder ob sie nur freiwillig erfolgt sind, zum großen Teile die Ursache darin liegt, daß diese gesetzlichen Bestimmungen in Vergessenheit geraten sind.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält eine Festlegung des Rechtstitels der einzelnen Fälle, in welchen solche Giebigkeiten noch bestehen, und die eventuelle Beendigung der Ablösungsaktion ebenfalls für wünschenswert und schließt sich sonach dem Antrage vollkommen an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der politischen Landesstelle zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, damit die heute noch in Steiermark vereinzelt bestehenden besonderen Leistungen für Kultuszwecke ihrer rechtlichen Natur nach klar gestellt und eine Regelung, beziehungsweise eine gerechte Ablösbarkeit derselben gesichert werde.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

K. k. Statthaltereivizepräsident Dr. Retzlitzka: Ich bin der Anschauung, daß dieser Antrag eigentlich gegenstandslos ist; dasjenige, was er will, ist durch die heute bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ohnehin gewährleistet.

Wenn irgendwo eine Kollektur nicht abgelöst ist, so steht es dem einzelnen frei, die Ablösung zu verlangen und es muß die Ablösung in der ganzen Katastralgemeinde vorgenommen werden.

Die Ablösbarkeit ist gesichert durch das Gesetz vom Jahre 1871 und braucht daher nicht erst gesichert zu werden.

Ich finde deshalb nicht, in welcher Richtung eine Abhilfe eintreten soll.

Abg. Brandl (v. G. Judenburg): Hohes Haus! Es handelt sich eben darum, daß ein großer Teil derjenigen, die diese Naturalgiebigkeiten zu geben haben, in der festen Überzeugung sind und den festen Glauben haben, daß keine Verpflichtung ist, etwas zu geben.

Sie sind der Meinung, daß das freiwillige Gaben waren und daß das geregelt werden muß von der Behörde: Du bist es schuldig oder nicht.

Es ist notwendig, daß die Sache geregelt wird, damit endlich diese lästige Sache in der Pfarrgemeinde zwischen den Gläubigen und dem Kirchenvorsteher verschwinde. Ich möchte wünschen, daß diese Sache in diesem Wege, wie der Antrag lautet, durchgeführt werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte

für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Capra: Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, in meinen Ausführungen darauf hinzuweisen, daß es in einzelnen Fällen, wie der Herr Antragsteller ganz richtig bemerkt, eben nicht klar ist, ob die Giebigkeiten, die in einzelnen Orten, in einzelnen Pfarren geleistet werden, auf einem Rechtstitel beruhen oder ob sie einmal freiwillig entstanden sind.

Das wäre die eine Frage, die eventuell durch diese Vorkehrung, die in dem Antrage vorgebracht wird, zu lösen wäre.

Und in zweiter Reihe habe ich mir erlaubt, meine Meinung dahin auszusprechen, — und das ist auch die Meinung des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten — daß das in Vergessenheit gekommene Gesetz in manchen Fällen die Ursache des nicht eingeleiteten Ablösungsverfahrens ist.

Der Gemeinde-Ausschuß war daher der Ansicht, es wäre in diesem zweiten Punkte anzustreben, daß das im Landesgesetzblatte, eventuell im Reichsgesetzblatte in Erinnerung gebracht wird und daß dadurch die Verpflichteten und die Berechtigten noch einmal auf die Form der Ablösbarkeit aufmerksam gemacht werden.

Ich kann mich deshalb den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht anschließen, daß mit dem Antrage nichts verlangt werde, weil ein solches Gesetz bestehe. Die Tatsache beweist, daß Unklarheiten existieren und daß es in einzelnen Fällen zu einem Ablösungsverfahren schwer kommen kann.

Ich halte daher den Antrag des Gemeinde-Ausschusses aufrecht und bitte, denselben anzunehmen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-

meindeangelegenheiten **Arenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich über meinen Antrag, wie er dem hohen Hause in Beilage Nr. 495 gedruckt vorliegt, zu berichten.

Es ist wenigstens am flachen Lande eine bekannte und sehr beklagenswerte Tatsache, daß seit dem Bestehen des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, die befugten Baugewerbetreibenden stark abgenommen haben.

Beweis hiefür ist, daß seit dem Bestehen dieses Gesetzes laut mir von der hohen k. k. Statthalterei zugekommener Mitteilung im ganzen 234 Gewerbetreibende die Prüfung abgelegt haben, wovon aber nur 55 auf das flache Land kommen.

Wenn das in dieser Weise fortgeht, so werden die selbständigen Baugewerbetreibenden am flachen Lande überhaupt verschwinden und es wird daher zumindest sehr kostspielig sein, für einen einfachen Bau, wie sie ja größtenteils am Lande benötigt werden, einen befugten Gewerbetreibenden zu erhalten.

Wahrscheinlich in der Borausicht, daß dies so kommen werde, hat man ja in diesem Gesetze im § 6 eine Ausnahmsbestimmung geschaffen, wonach den politischen Landesbehörden über Vorschlag des Landes-Ausschusses das Recht zusteht, die politischen Bezirke und Orte zu bestimmen, in welchen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter erleichterten Bedingungen zulässig sein sollen.

Diese erleichterten Bedingungen bestehen darin, daß Bewerber um eine der genannten Konzessionen bloß die Erlernung des Gewerbes und eine vierjährige praktische Verwendung nachzuweisen haben.

Ich erlaube mir daher, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag zu stellen, der mit dem von mir gestellten Antrage bis auf eine ganz geringe Abänderung vollkommen gleichlautend ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grund-

satz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Mürzzuschlag, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg und eventuell auch anderen größeren Orten zulässig sein sollen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Runz** (St.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Als einziger Baugewerbetreibender in diesem hohen Hause erachte ich es als meine Pflicht, gegen diesen Antrag zu sprechen. Bevor ich jedoch auf den Antrag selbst eingehe, muß ich gegen einige Ausfälle, welche in dem Wortlaute des Antrages enthalten sind, Stellung nehmen. In dem Antrage wird ganz allgemein behauptet, daß die Meister durch Personen, welche ihnen den Meistergroßchen abführen, Arbeiten ausführen lassen. Es wird sohin diesen Meistern eine direkte Gesetzesverletzung vorgeworfen, denn nach dem Baugewerbegeetze vom 26. Dezember 1893 ist eine solche Handlung strafbar und kann sogar den Verlust der Konzession nach sich ziehen. Ich gebe ohneweiters zu, daß derartige Ungeheuerlichkeiten in ganz vereinzelten Fällen vorkommen werden, aber derartige Meister werden in den eigenen Berufskreisen gebrandmarkt, sie werden als Schädiger der Standesehre angesehen.

Aber ein noch weit heftigerer Angriff gegen die Baugewerbetreibenden liegt in der Behauptung, daß sehr viele der alten Meister sich einfach auf die Einhebung der Meistergebühr und auf die Denunzierung jener Personen beschränken, welche ohne Abfuhr der Meistergebühr Arbeiten verrichten, sodaß die Gewerbebehörden mit diesen Anzeigen förmlich überflutet werden. In dieser gleichfalls ziemlich allgemein gehaltenen Behauptung liegt eine Verdächtigung gegen einen Stand vor, dem in unserer Volkswirtschaft eine Bedeutung nicht abgesprochen werden kann.

Ich kenne die Verhältnisse in Mittel- und Untersteiermark nicht, allein in Obersteiermark kommen derart ehrvergeßene Bau-, Maurer- und Zimmermeister nur ganz selten vor, und wir halten da reinen Tisch.

Aus der Schärfe des Textes im Antrage ist schon zu ersehen, daß die Antragsteller wenig Wohlwollen für das Baugewerbe haben, und darnach ist auch das im Antrage gestellte Verlangen.

Ich habe schon vorhin erklärt, daß ich die Verhältnisse in Mittel- und Untersteiermark nicht kenne,

ich weiß auch sohin nicht, ob in diesen Landesteilen ein Mangel an Baugewerbetreibenden besteht. Aber in Obersteiermark haben wir nicht nur keinen Mangel, sondern wir haben einen Überfluß an diesen Gewerben, denn dort betreiben 27 Baumeister, 59 Maurermeister und 72 Zimmermeister das Gewerbe, also eine gewiß zulängliche Anzahl. Ich habe aber auch noch nicht gehört, daß in Steiermark überhaupt eine Not an Baugewerbetreibenden besteht, vielmehr ist mir gerade das Gegenteil davon bekannt. Man ersieht dies aus den Unterbietungen bei Konkurrenz, man sieht dies an dem häufigen Zusammenbruch von Baufirmen. Wenn bei uns in irgend einem Graben einige Schweineställe zusammenzunageln sind, so kommen aus allen Richtungen Baumeister, Maurermeister, Zimmermeister, und in neuerer Zeit auch Architekten und wetteifern um den Erhalt der Arbeit.

Die baugewerbliche Abteilung der Staatsgewerbeschule absolvieren alle Jahre eine größere Anzahl junger Männer, die alle die Befähigung zur erfolgreichen Ablegung der Baumeister- oder der Maurer- und Zimmermeisterprüfung besitzen. Aber nur ein kleiner Teil davon werden selbständige Gewerbetreibende, weil sie den Konkurrenzkampf nicht aufzunehmen wagen und das Gewerbe überfüllt sehen. Es fehlt nicht an brauchbaren und tüchtigen Leuten, die hinsichtlich der Befähigung den strengen Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern die Erwerbsverhältnisse sind in dem Baugewerbe ungünstig. Wenn der Ausschufsantrag durchgeht, dann müßte eigentlich ein Antrag auf Auflösung der Staatsgewerbeschulen folgen, denn wer wird dann fünf Kurse an diesen Anstalten sich abplagen, wenn er auf einem viel bequemeren Weg auch zum Ziele kommt.

Erst kürzlich haben wir ein neues Gewerbegesetz erhalten, dessen wesentlichster Fortschritt in gewerbefreundlicher Richtung darin besteht, daß Gesellen- und Meisterprüfungen bei den handwerksmäßigen Gewerben eingeführt wurden. Und heute geht man im steiermärkischen Landtage daran, bei einer Reihe von Gewerben, deren Ausübung das Gut und das Leben der Mitmenschen zu schützen, aber auch zu bedrohen vermag, den Befähigungsnachweis herabzusetzen. Ein Mensch, der drei Jahre Lehrling und vier Jahre Geselle war, soll nach Ansicht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten befähigt sein, selbständig Bauarbeiten herzustellen. Ich bin überzeugt, daß keiner der Herren des Ausschusses einem solchen Fachmann die Führung eines Baues übertragen würde. Ja, wenn wir wirkliche Baubehörden

hätten, dann ließe sich früher über die Sache sprechen, so aber wird die Baupolizei von den Gemeinden selbst ausgeübt, also von einer Körperschaft, die meistens über Fachkräfte nicht verfügt.

Der Staat unternimmt Schritte, um die heimatische Bauweise zu heben, um das Empfinden der heutigen Baumeister für das Eigenartige der heimatischen Kunst zu wecken. Das sind jedenfalls ganz überflüssige Fürsorgen für jene künftigen Baukünstler, wie sie den Antragstellern und dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorschweben.

Ich bedaure es auf das tiefste, daß der Gemeinde-Ausschuß sich dem Antrage *R e n n* nahezu ganz angeschlossen hat. Wenn ich aber die Namensliste dieses Ausschusses überblicke, so finde ich die Sache erklärlich, denn wir haben nicht einen ausgesprochenen Gewerbetreibenden in diesem Ausschusse. Der Mangel an gewerbetreibenden Abgeordneten in der steiermärkischen Landstube macht sich eben auch in den Ausschüssen bemerkbar, ganz besonders deshalb, weil man Gewerbetreibende in den Ausschüssen nicht gerne zu sehen scheint. Eine andere Erklärung finde ich z. B. für den Umstand nicht, daß ich, der ich durch 3 Jahre dem Hause angehöre und Fraktionsmitglied der größten Partei dieses Hauses bin, dennoch trotz häufiger Anfragen in keinen Ausschuß gewählt wurde. (Abg. Bedlacher: „Da ist Ihre Partei schuld!“)

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten kommt mir besonders deshalb ungerecht vor, weil der Ausschuß in dieser weittragenden Sache zu einem abgekürzten Verfahren gegriffen hat. In ähnlich wichtigen Fällen wurde immer der Landes-Ausschuß beauftragt, Erhebungen zu pflegen, ob sich die Sachlage so verhält, wie sie im Antrage geschildert wird, und hatte der Landes-Ausschuß dann dem Hause Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Hier ist man aber unmittelbar auf das Verlangen der Antragsteller eingegangen.

Wie ich die Stimmung in dieser Angelegenheit in diesem hohen Hause kenne, bin ich überzeugt, daß es mir nicht gelingen wird, eine Ablehnung des vorliegenden Antrages durchzusetzen oder zu deren Durchsetzung etwas beizutragen.

Ich möchte aber die Ungerechtigkeit, mit welcher der Gemeinde-Ausschuß diese Angelegenheit behandelt hat, heute gut zu machen trachten, indem ich folgenden Antrag stelle (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, darüber Erhebungen zu pflegen, ob in einzelnen Gegenden des Landes ein sichtbarer Mangel an konzeffionier-

ten Baugewerben besteht, und es daher notwendig erscheint, in diesen Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des genannten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen zu erteilen.

Über das Ergebnis dieser Erhebungen hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten."

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages und die Ablehnung des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten..

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Krebs** (S.-R. Graz): Der Antrag, wie er uns vorliegt und der in seiner Begründung eigentlich keine stichhaltigen Motive enthält und nur Motive recht bescheidener Natur enthält, ist für das Handwerk im großen und ganzen nichts anderes, als ein Anschlag gegen das Handwerk, gegen den Gewerbestand. Wenn von Seite der Regierung im Jahre 1893 ein Baugewerbegesetz geschaffen wurde, in welchem im § 6 die Bestimmung aufgenommen ist, daß die Baugewerbetreibenden einer Prüfung zu unterziehen sind, so hat die Regierung wohlweislich gewußt, was sie mit dieser Bestimmung gemacht hat. Die Regierung hat diesen § 6 nicht allein zum Schutze des Handwerkes gemacht, sondern um den großen Anforderungen zu genügen, die derzeit an die Baugewerbetreibenden gestellt werden. Es wird durch diese Bestimmung ja auch den Baugewerbetreibenden eine bedeutend größere Verantwortung auferlegt. Die betreffenden Baugewerbetreibenden sind nicht allein bei der Ausführung ihrer Bauten verpflichtet, für den materiellen Schaden aufzukommen, wenn etwas geschieht, sondern haben auch eine große Verantwortung für alle Unfälle, die bei derlei Ausführungen möglich sein können.

Nun, meine Herren, warum nahm dieses Gesetz eine Ausnahmerebestimmung auf? Die Herren Antragsteller haben aber diese Bestimmung nicht richtig erfaßt. Ich glaube kaum, daß damals diejenigen, welche das Gesetz geschaffen haben, sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, man schaffe mit dieser Bestimmung die Möglichkeit, eine Reihe von größeren Orten von dieser Bestimmung auszuschließen, sondern man hat jedenfalls im Auge gehabt, daß an jenen Orten, wo minderwertige Arbeiten dieser Baugewerbetreibenden zur Ausführung kommen sollen, wo nicht vielleicht solche Bauten ausgeführt werden, wie sie heute in Städten und größeren Orten ausgeführt

werden, daß dort doch die Möglichkeit vorhanden sein soll, diese Arbeiten auch vom Kleingewerbetreibenden auszuführen und das mehr als Übergangsbestimmung aufgefaßt.

Wie aber hat der Herr Referent diese Bestimmung erfaßt und sie im Antrage motiviert? Er will diese Bestimmung im Interesse der Bevölkerung geltend machen. Es liegt aber gewiß nicht im Interesse der Bevölkerung, wenn so viele ihre Arbeiten, welche sie an Baugewerbetreibende zu vergeben haben, an solche vergeben, die nicht von vorneherein die Befugnis haben, daher nicht befugt sind und insofgedessen wirklich das nicht herstellen können, was man von ihnen verlangt.

Weiters, meine Herren, wird in der Begründung des Antrages von Meistergrotschen gesprochen. Was nun den Meistergrotschen anbelangt, so ist das eine Tatsache gewesen, die ja auch bereits Herr Kollege **Runz** vorhin schon erwähnt hat. Dieser hat tatsächlich bestanden, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1883.

Meine Herren! Wenn vielleicht auch heute derartige Sachen vorkommen, so hat der Herr Antragsteller aber auch dabei vergessen, daß Momente eintreten, wo auch die Betreffenden die Verantwortung zu tragen haben, nämlich in dem Falle, wenn irgend etwas geschieht.

Weiters ist im Antrage ausgeführt, daß man am flachen Lande keine befugten Arbeiter bekomme. Es ist ja vollkommen richtig, daß es am flachen Lande nicht so viele Baugewerbetreibende gibt wie in der Stadt, aber der Vorwurf, daß man sagt, man bekommt keine solchen, ist ungerecht. Ich kann Ihnen dies heute nicht ziffermäßig nachweisen, aber eines steht fest, daß selbst von den Baugewerbetreibenden Ziffern angegeben werden, daß, wenn nach der Beschlußfassung dieses Antrages eine große Reihe von Baugewerbetreibenden in Orten ihren Sitz haben, in nicht ausgenommenen Orten sich befinden würden, diese dann ganz einfach der maßlosen Schund- und Schmutzkonkurrenz ausgeliefert sein würden. Die Verhältnisse werden aber dann gewiß auch nicht besser. Wenn wir das Baugewerbe betrachten, und Sie wollen ja dem Baugewerbe freies Spiel geben, dann ist ein solcher Antrag aber auch für die Bevölkerung sehr gefährlich, und bedenken Sie auch, welche Sicherheitsgründe dabei ins Auge zu fassen sind. Der Handwerkerstand strebt im allgemeinen behufs besserer Ausgestaltung des Handwerkes den Befähigungsnachweis an. Ich bitte, das Baugewerbe ist dem großen Handwerkerstande bereits um einen Schritt voraus,

indem es bereits den Befähigungsnachweis besitzt und Sie, meine Herren, wollen dadurch, daß Sie heute diesen Antrag gestellt haben, diesen angestrebten Befähigungsnachweis des Handwerkes ganz einfach zu nichte machen. Ich möchte mich über diesen Gegenstand nicht des langen und breiten mehr auslassen, aber wir als Vertreter der Handwerkerschaft haben im allgemeinen die Pflicht, gegen einen solchen Antrag entschiedene Stellung zu nehmen.

Meine Herren! Wir sind keine Baugewerbetreibenden, aber wir erachten es aus Kollegialitätsgründen als unsere Pflicht, auch für jene Gewerbetreibende einzutreten, die in dieser Beziehung in Betracht kommen.

Meine Herren! Wenn dieser Antrag von einer Partei eingebracht worden wäre, die vielleicht in ihrem Programm die Vernichtung des Mittelstandes aufgestellt hätte, die in ihrem Programm hätte, daß ihr nichts daran liegt, wenn der Handwerker- und Gewerbebestand zugrunde geht, so würde man dies begreiflich finden; aber der Antrag ist von einer Partei eingebracht, die doch eine Reihe von Reichsratsabgeordneten hat, und der Antragsteller selbst gehört dieser Partei als Reichsratsabgeordneter an, nämlich der christlichsozialen Partei, und ich weiß nicht, ob es im Interesse der Partei gelegen war, daß ein solcher Antrag eingebracht wurde. Ich kann Sie natürlich nicht zu irgend etwas bestimmen, ich kann von Ihnen nichts fordern und kann von Ihnen natürlich auch nichts für den Handwerkerstand fordern, ich kann Ihnen aber nur sagen, daß ich mich für die Einbringung dieses Antrages im Namen der Handwerker bestens bedanke. Sie können versichert sein, daß nun auch die Handwerkerschaft wissen wird, bei welcher Partei sie ihre Fürsprecher zu suchen und zu finden hat.

Zum Schlusse möchte ich an Sie, meine Herren, appellieren. Ich glaube, wenn Sie ein Gefühl für den Mittelstand, wenn Sie nur ein wenig menschliches Mithren für den Handwerkerstand haben, dann können Sie für diesen Antrag nicht stimmen, und ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen. Im übrigen will ich einen Antrag nicht einbringen, nachdem bereits der Herr Kollege **Kunz** einen Antrag eingebracht hat, welchem ich mich anschließe. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Der Herr Abg. **Kunz** hat in seinen Ausführungen sozusagen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten einen Vorwurf gemacht; nachdem ich die Ehre habe, diesem Sonder-Ausschusse anzugehören, kann ich nicht umhin, diesen Anwurf zurückzuweisen. Der Sonder-

Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist genau so von Seite des hohen Hauses gewählt worden, wie alle übrigen Ausschüsse. Wenn nun der Herr Abg. **Kunz** in keinem Ausschusse und auch nicht im Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten einen Sitz hat, so wird jedenfalls nicht bei uns, sondern anderswo die Schuld liegen, jedenfalls aber in seiner Partei. Wenn der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten diesen sogenannten Antrag (Abg. **Cinispinner**: „Sawohl, sogenannten Antrag!“) in dem Sinne behandelt hat, wie er vorliegt, so hat er jedenfalls vor Augen gehabt, daß für die entlegensten Gräben, wo ein Baumeister überhaupt nicht hinein kann oder hinein geht, für solche Landesteile in entsprechender Weise Vorsorge zu treffen. Meine Herren! Es ist ja im Antrage enthalten, daß die Städte und Märkte, überhaupt die größeren Ortschaften auszuweisen sind, und außerdem hat noch der Landes-Ausschuß das Recht zur Ausweisung von Orten, wo dieser Fall nicht einzutreten hat.

Ich glaube, daß in diesem ganzen Antrage nichts enthalten ist, worüber man sich aufhalten kann. Wir leben auch draußen, natürlich nicht in der Stadt, sondern bei der Landbevölkerung. Ich gebe zu, daß wir Zimmer- und Maurermeister genug haben in Obersteiermark, aber man kann in den seltensten Fällen von einem solchen Baumeister, Maurer- oder Zimmermeister einen Arbeiter bekommen. Zum Beispiel ich habe eine Bauernmühle, die ist nicht so wie eine Kunstmühle oder andere Mühle eingerichtet. Es ist nicht möglich, ein sogenanntes Mühlrad fassen zu lassen, weil, wenn ich zu den Zimmermeister gehe, er nicht in der Lage ist, mir einen Arbeiter zu beschaffen, der diese Arbeit machen kann. Da gibt es aber Leute bei uns am Lande, die aus eigenem diese Kunst erlernt haben und die sich mit derartigen Arbeiten befassen und damit ihr Leben fristen. Diese Arbeit ist gewöhnlich eine gute, sie wird auch von Seite der Zimmermeister respektiert, weil sie in ihrem Stande keine solchen Arbeiter besitzen.

Ich finde nicht, daß in diesem Antrage etwas so Erschwerendes gegen das Baugewerbe enthalten ist. Ich bitte daher das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Capra** (H.-R. Leoben): Hoher Landtag! Der Herr Abg. **Kunz** hat sich in ziemlich erregter Weise über die Ausführungen und den Antrag, welchen der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in der in Frage stehenden Erleichterung für gewisse Baugewerbe gestellt hat, geäußert. Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, man erkenne aus

diesem Antrage wohl, daß dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten kein eigentlicher Gewerbetreibender angehört. Dies ist richtig. Mit dieser Bemerkung scheint aber angedeutet zu sein, daß die übrigen Mitglieder dieses Ausschusses dem Gewerbestande nicht jene Gerechtigkeit widerfahren und jenen Schutz angedeihen lassen wollen, der ihm selbstverständlicher Weise gebührt. Ich erlaube mir daher, um jedes Mißverständnis aus dieser Angelegenheit zu entfernen, Ihnen aus der Verhandlung dieses Gegenstandes folgende Mitteilung zu machen:

Der vorgelegte Antrag wurde besprochen. Wie die Herren wissen, — sie haben selbst früher darüber gesprochen — befinden sich in dem Ausschusse mehrere Landgemeindenvertreter und Kenner ländlicher Verhältnisse und es wurde in ruhiger Weise, ohne dem konzeptionierten und hochqualifizierten Baugewerbe in irgend einer Weise nahezu treten, von verschiedenen Seiten die Erfahrung zum besten gegeben, daß sich infolge der hochgespannten Anforderungen an diese Kategorie von Gewerbetreibenden in den kleinen Orten und etwas verlassenen Tälern dieselben nicht mehr hinziehen wollen. Es wurden viele Fälle angeführt, welche dargetan haben, daß es eine große Misere ist, wenn zur Ausführung einfacher unbedeutender Bauarbeiten die betreffenden Geschäftsleute von weiter auswärts herangezogen werden müssen. Darauf hat sich auch der Herr Abg. Krebs früher bezogen und das, was er sagte, war der Tenor der Verhandlung, das war tatsächlich die Meinung des Gemeinde-Ausschusses, daß er damit nichts weiter befürwortete, als in abgelegenen kleinen Orten oder in Landgemeindegegenden den Zuzug einfacher Gewerbsleute zu ermöglichen und zu fördern.

Es handelt sich oft am Lande um kleinere Gerstellungen und Reparaturen, die tatsächlich für die größeren Gewerbetreibenden nicht von Belang sind.

Schließlich heißt es aber nicht in dem Antrage, daß die Leute zur Ausübung eines Baugewerbes befugt sein sollen ohne jede Kenntnis und ohne jeden Befähigungsnachweis, wie die Herren Vorredner die Sache darzustellen scheinen.

Es handelt sich darum, die im Gesetze vorgesehene zweifelhafte Gewerbsstufe in gewissen Fällen zum Worte gelangen zu lassen. Nur das eine muß ich zugestehen, daß man eigentlich diese gesetzlichen Erleichterungen kennen sollte, und ich weiß genau, daß ich das im Ausschusse gesagt habe. Aber ich kann mir denken, wenn Erleichterungen im Gesetze festgelegt werden, daß damit die Verpflichtung der Erbringung

des Befähigungsnachweises verbunden sein muß, und ich habe mich seither daran überzeugt, daß dem so ist.

Es wurde im Ausschusse auch erwähnt, es sei selbstverständlich, daß man einem derartigen Geschäftsmanne nicht einen Hausbau oder irgend etwas von Wert und Bedeutung überlassen werde. Es wird sich jedermann hüten, von derartigen Geschäftsleuten etwas Belangreicheres durchführen zu lassen. Ich versichere, es war nicht im entferntesten darauf abgesehen, das angesehenes Baugewerbe, das gewiß seine gute Existenz vollauf verdient, weil es sich durch praktische und theoretische Studien dieselbe verdienen muß, zu schädigen. Es war — für uns wenigstens — dies eine harmlos scheinende Maßregel. (Abg. Einspinner: „Scheinend! Sie ist aber nicht harmlos!“) Ich glaube nicht eine spitze Bemerkung zu verdienen, weil ich bestrebt war, in ruhiger Weise aufzuklären, daß im Ausschusse nicht die Absicht existiert, irgend einem Gewerbe einen Schaden zuzufügen. Ich muß mich ganz ausdrücklich dagegen wenden, wenn allgemein gesagt wird, es sei der Antrag eine Aktion gegen den Gewerbestand. Ich habe mich bemüht, einen Nachsatz in den Antrag hineinzubringen, der auch aufgenommen wurde und bezweckt, daß es nicht bei der Aufzählung bestimmter Orte, nämlich Städte, welche auszuschalten seien, bleibe, sondern daß vorgesehen ist, daß dieser Rahmen erweitert werde, und in dem Sinne ist der Nachsatz hinzugefügt worden „eventuell andere größere Orte“.

Die berufenen Behörden haben somit genügend Gelegenheit, um bei Festlegung jener politischen Bezirke und Orte, in welchen die in Rede stehenden Erleichterungen allenfalls konzediert werden sollen, volle Rücksicht auf die Notwendigkeit und die bestehenden gewerblichen Verhältnisse zu nehmen.

Nun, die Ausführungen der Herren Vorredner sind nicht spurlos an mir vorüber gegangen, ich wäre gewiß der letzte, der dazu beitragen möchte, die berechtigten Ansprüche eines bestehenden Gewerbes zu schmälern. Ich sehe vollkommen ein, daß diese Angelegenheit mit der größten Vorsicht anzugreifen ist, und nachdem der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Kunz keine Ablehnung in der Weise bedeutet, sondern nur ein weiteres Studium beantragt, werde ich für den Antrag des Abg. Kunz stimmen.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Es wurde gesprochen, daß von diesen minderen Meistern Neubauten aufgeführt werden. Dazu haben wir absolut keine Absicht, denn so gescheit ist der Bauer auch heute schon, daß, wenn er ein neues Ge-

bände aufführt, daß er zu einem besseren Meister geht und nicht zu einem minderen; aber es handelt sich am Lande oft um geringfügige Arbeiten, an einem Beispiele könnte man das klarlegen.

In meiner Gegend befindet sich in den meisten Orten kein Baumeister. Es kommt nun ein Sturm, der von dem Dache eines Bauern Ziegel wegträgt. Der Bauer kann die Ziegel nicht selbst auflegen, im Dorfe befindet sich aber kein Baumeister, sondern nur ein Maurer, den er aber nicht holen darf. Der Baumeister wohnt zwei, drei Stunden weit und nach dem Gewerbegeetze ist der Meister verpflichtet, das Loch am Dache zuerst zu besichtigen und dann kann er erst einen Arbeiter hinschicken, der das Loch ausbessert. Das gleiche gilt auch von anderen Arbeiten.

Ich glaube demnach, daß wir vollkommen berechtigt sind, diesen Antrag anzunehmen, und ich glaube, daß der Maurer- oder Zimmermeister dadurch gewiß keinen Schaden haben wird.

Abg. Graf **Lamberg** (G.=G.=B.): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Einspinner hat sich noch früher zum Worte gemeldet.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Von Herrn Abg. Größwang kann ich die Meldung zum Worte nicht mehr annehmen, weil der Antrag auf Schluß der Debatte bereits gestellt ist.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landeshauptmann: Zuerst muß ich das Haus auszählen.

Abg. **Größwang** (M.=G. Liezen): Es ist ohnedies nicht mehr beschlußfähig.

Landeshauptmann (nach Auszählung des Hauses): Die Herren Schriftführer und ich haben gezählt und da nur 33 Herren im Hause anwesend sind, kann ich nicht die Abstimmung zu einer Geschäftsbehandlung einleiten. Ich kann nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß zum Schlusse dieser Landtagsperiode das zugestoßen ist, daß ein so geringes Interesse an den Verhandlungen sich ergibt, daß wir vielleicht nicht in der Lage sein werden, noch wichtige Gesetzesentwürfe und Beschlüsse, die zur Fassung uns vorgelegt werden, der Erledigung zuführen zu können.

Die nächste Sitzung werde ich im schriftlichen Wege bekanntgeben.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten nachmittags.)